

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht 2021 der Aareal Bank Gruppe

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht 2021

3	Vorwort		
4	Zusammenfassung		
5	Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern		
7	Risikomanagement in der Areal Bank Gruppe		
17	Informationen über Regelungen zur Unternehmensführung		
23	Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens		
23	Gegenüberstellung der Konsolidierungskreise		
26	Nutzung der „Waiver“-Regelung		
27	Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung der Bilanzpositionen auf regulatorische Risikokategorien		
29	Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss		
30	Eigenmittel		
31	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		
31	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel		
39	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz		
40	Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen		
43	Antizyklischer Kapitalpuffer		
45	Kreditausfallrisiken und allgemeine Informationen zur Kreditrisikominderung		
45	Management der Kreditausfallrisiken		
48	Risikovorsorge		
50	Kreditqualität von Risikopositionen		
59	Einem allgemeinen Zahlungsmoratorium unterliegende Risikopositionen		
60	Allgemeine Informationen über Kreditrisikominderungen		
65	Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes		
69	Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes		
77	Qualitative Informationen zur Nutzung des Kreditrisiko-Standardansatzes		
78	Quantitative Informationen zur Nutzung des Kreditrisiko-Standardansatzes		
80	Gegenparteiausfallrisiko		
80	Management des Gegenparteiausfallrisikos		
81	Sonstige qualitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko		
83	Quantitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko		
87	Liquiditätsrisiken		
87	Management der Liquiditätsrisiken		
90	Liquiditätsdeckungsquote		
93	Strukturelle Liquiditätsquote		
97	Operationelle Risiken		
97	Management der Operationellen Risiken		
100	Aufsichtsrechtliche Beurteilung		
101	Markttrisiken		
101	Management der Markttrisiken		
103	Aufsichtsrechtliche Beurteilung		
104	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch		
104	Management der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch		
106	Aufsichtsrechtliche Beurteilung		
107	Belastete und unbelastete Vermögenswerte		
110	Angaben zur Höhe der Belastung		
111	Vergütung		
111	Verschuldungsquote		
115	Impressum		

Vorwort

Ergänzend zu den Angaben im Geschäftsbericht der Aareal Bank Gruppe erläutern wir im vorliegenden Offenlegungsbericht geschäftspolitische Grundsätze und Sachverhalte, die für die Beurteilung unserer Situation im aufsichtsrechtlichen Sinn relevant sind. Neben einer qualifizierten Beschreibung, wie wir Risiken identifizieren, bewerten, gewichten und überprüfen, enthält der Offenlegungsbericht detaillierte quantitative Aussagen über die Größenordnungen der einzelnen Bereiche.

Der Offenlegungsbericht setzt die Anforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) um. Konkretisiert werden die bestehenden Offenlegungsanforderungen durch die von der Europäischen Kommission im März 2021 veröffentlichte Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.

Die Aareal Bank Gruppe ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird damit direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Aufgrund ihrer Bilanzsumme von über 30 Mrd. € wird die Aareal Bank Gruppe gemäß Art. 4 Nr. 146 Buchstabe d) CRR als großes Kreditinstitut klassifiziert.

Der Offenlegungsbericht wird auf Grundlage der in unserem Haus geltenden, schriftlich fixierten Regelungen und Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen erstellt.

Entsprechend den Anforderungen des Art. 431 Abs. 3 CRR hat die Aareal Bank Gruppe durch eine Offenlegungsrichtlinie formelle Verfahren geschaffen, die die Erfüllung der Offenlegungsanforderungen sicherstellen. Die Offenlegungsrichtlinie der Aareal Bank Gruppe enthält Regelungen zu

- Umfang und Inhalten der Offenlegungsanforderungen,
- den Grundsätzen der Offenlegung, insbesondere zu Angemessenheit, Ausgestaltung des Berichts, Ort, Stichtag und Frequenz,
- der Bestimmung der Wesentlichkeit, vertraulicher Informationen sowie Geschäftsgeheimnissen,
- Verantwortlichkeiten und beteiligten Organisationseinheiten,
- der Ausgestaltung des Offenlegungsprozesses,
- den Datenquellen und relevanten IT-Systemen und
- der Überprüfung der Offenlegungsverfahren.

Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Offenlegungsanforderungen ist in ergänzenden Dokumenten detailliert beschrieben.

Die Aareal Bank Gruppe hat umfangreiche Kontrollverfahren im Rahmen ihres Offenlegungsprozesses implementiert, mit denen die offengelegten Daten auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Angemessenheit überprüft werden. Diese mit dem Offenlegungsprozess verbundenen Kontrollaktivitäten sind integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) der Aareal Bank Gruppe. Die Kontrollaktivitäten umfassen neben der laufenden Kontrolle im Zuge des Erstellungsprozesses eine jährliche, zentrale Überprüfung der nachfolgenden Aspekte:

- Angemessenheit der Angaben,
- inhaltliche Ausgestaltung der offengelegten Angaben,
- Häufigkeit der offengelegten Angaben,
- aufsichtsrechtliche Neuerungen und Anpassungen.

Sowohl der Offenlegungsbericht als auch die Offenlegungsrichtlinie werden durch den Vorstand der Aareal Bank AG genehmigt.

Darüber hinaus wird die Einhaltung der Offenlegungsanforderungen regelmäßig durch die Interne Revision der Aareal Bank Gruppe überprüft.

Insgesamt unterliegt der Offenlegungsbericht vergleichbaren Kontrollverfahren wie der Lagebericht der Finanzberichterstattung.

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen bedarf der Offenlegungsbericht keines Bestätigungsvermerks und ist daher nicht testiert.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 Abs. 1 CRR auf der Internetseite der Aareal Bank AG unter dem Menüpunkt „Investor Relations“ veröffentlicht.

Die Aareal Bank AG veröffentlicht den Offenlegungsbericht auf vierteljährlicher Basis. Der Umfang der zu den jeweiligen Stichtagen offenzulegenden Angaben ergibt sich aus den in Art. 433a CRR gemachten Vorgaben.

Zusammenfassung

Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden (LEI-Code EZKODONU5TYHW4PP1R34).

Den in den Teilen 2, 3, 4, 6, 7 und 8 der CRR festgelegten Anforderungen wird aufgrund der Nutzung der sogenannten „Waiver“-Regelung (§ 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 3 CRR) auf Ebene der Aareal Bank Gruppe entsprochen.

Unsere Angaben in diesem Offenlegungsbericht beziehen sich sowohl auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) als auch auf den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings-Based Approach, AIRBA). Dabei gehen wir nur auf die für unser Haus einschlägigen Offenlegungsanforderungen explizit ein.

Die Aareal Bank hat zum Berichtsstichtag keine Verbriefungspositionen im Bestand, sodass die Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 449 CRR entfallen. Zudem werden die Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des Bilanzierungsstandards IFRS 9 auf die regulatorischen Eigenmittel gemäß Art 473a CRR nicht angewendet. Dadurch entfallen die zusätzlichen, in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/01 konkretisierten Offenlegungsanforderungen.

Da die Aareal Bank Gruppe seitens der EZB auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde, entfallen die Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437a CRR („Offenlegung von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“).

Bei Zahlenangaben können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Der Offenlegungsbericht beinhaltet alle Anforderungen der CRR. Ein Verweis in unseren Geschäftsbericht erfolgt nur für zusätzliche, über die Offenlegungsanforderungen hinausgehende Informationen.

Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern

Die Tabelle EU KM1 gibt einen Überblick über wesentliche aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß Art. 447 CRR. Darüber hinaus berücksichtigt die Übersicht zudem die zusätzlichen, aufgrund des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) geforderten Eigenmittel.

Aufgrund der zum 30. Juni 2021 erstmals offengelegten strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) und der SREP-Kapitalanforderungen unterbleibt deren Offenlegung für die Vorperioden.

EU KM1: Schlüsselparameter

	a	b	c	d	e
	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
Mio. €					
Verfügbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	2.322	2.225	2.298	2.248	2.286
2 Kernkapital (T1)	2.622	2.525	2.598	2.548	2.586
3 Eigenmittel	3.016	2.945	3.048	3.027	3.396
Risikogewichtete Positionsbeträge¹⁾					
4 Risikogewichtete Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA)	10.446	10.803	11.981	11.906	12.138
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5 Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	22,23	20,59	19,18	18,9	18,8
6 Kernkapitalquote (T1-Quote)	25,10	23,37	21,69	21,4	21,3
7 Gesamtkapitalquote (TC-Quote)	28,87	27,26	25,44	25,4	28,0
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	2,25	2,25	2,25	–	–
EU 7b davon: in Form von CET1 vorzuhalten	1,27	1,27	1,27	–	–
EU 7c davon: in Form von T1 vorzuhalten	1,69	1,69	1,69	–	–
EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung	10,25	10,25	10,25	–	–
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8 Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	2,50	2,5	2,5
EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats	–	–	–	–	–
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	0,01	0,01	0,0	0,0
EU 9a Systemrisikopuffer	–	–	–	–	–
10 Puffer für global systemrelevante Institute	–	–	–	–	–
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute	–	–	–	–	–
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung	2,51	2,51	2,51	–	–

¹⁾ Die im vorliegenden Bericht offengelegten RWA stimmen nicht mit den im Geschäftsbericht veröffentlichten RWA überein. Letztere basieren auf einer RWA-Schätzung unter Zugrundelegung des revised AIRBA für das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft, basierend auf der Entwurfsfassung zur europäischen Umsetzung von Basel IV der Europäischen Kommission (KOM) vom 27. Oktober 2021. >

		a	b	c	d	e
		31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
Mio. €						
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen	12,76	12,76	12,76	–	–
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	16,46	14,83	13,42	–	–
Verschuldungsquote²⁾						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	47.724	45.803	45.607	45.049	43.577
14	Verschuldungsquote (in %)	5,49	5,51	5,70	5,7	5,9
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	–	–	–	–	–
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten	–	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	–	–
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote	–	–	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	–	–
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	6.643	6.695	7.035	6.988	6.909
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.080	3.020	3.045	–	–
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	472	450	447	–	–
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	2.607	2.570	2.598	2.651	2.622
17	Liquiditätsdeckungsquote, LCR (in %)	255,42	261,15	271,66	265,02	264,87
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	33.011	34.997	34.414	–	–
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	27.064	29.807	29.667	–	–
20	Strukturelle Liquiditätsquote, NSFR (in %)	121,98	117,41	116,00	–	–

²⁾ Die Berechnung der Verschuldungsquote hat sich mit der Erstanwendung der CRR II zum 30. Juni 2021 geändert. Aus diesem Grund sind die ab diesem Stichtag offengelegten Zahlen nicht mit den in den Spalten d und e ausgewiesenen Werten vergleichbar.

Entwicklung der Schlüsselparameter

Kapitalquoten und RWA

Im Vergleich zum letzten Offenlegungstichtag 30. September 2021 haben sich die an die Aufsicht gemeldeten Kapitalquoten (CET1-, T1- und TC-Quote) um durchschnittlich 1,7 Prozentpunkte erhöht. Ursächlich für diese Entwicklung sind der Rückgang der RWA (-357 Mio. €) bei gleichzeitigem Anstieg der Eigenmittel (+71 Mio. €).

Haupttreiber für den Rückgang der RWA bei gleichzeitigem Anstieg des Neugeschäfts im Segment strukturierte Immobilienfinanzierungen sind insbesondere Qualitätsverbesserungen im Bestandsportfolio der gewerblichen Immobilienfinanzierungen. Zudem sind keine Eigenmittelanforderungen für das Fremd-

währungsrisiko zu berechnen, da die Summe der gesamten Netto-Fremdwährungsposition den Schwellenwert von 2 % der Eigenmittel unterschreitet.

Der Anstieg der Eigenmittel resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des harten Kernkapitals (+97 Mio. €). Zurückzuführen ist diese Entwicklung u. a. auf den Wegfall des Abzugs aus unterjährigen Wertberichtigungen (+68 Mio. €) aufgrund des genehmigten Antrags auf Gewinneinbeziehung und der Veränderung im OCI (+31 Mio. €).

Verschuldungsquote

Im Vergleich zum 30. September 2021 hat sich die Verschuldungsquote aufgrund des Anstiegs der Gesamtrisikomessgröße (+1.921 Mio. €) bei gleichzeitigem Anstieg des Kernkapitals (+97 Mio. €) nur unwesentlich auf 5,49 % verringert. Haupttreiber für die Entwicklung der Gesamtrisikopositionsmessgröße ist das um 1.559 Mio. € gestiegene Zentralbankguthaben.

Liquiditätsdeckungsquote

Die hochliquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA) lagen im ersten und zweiten Quartal 2021 auf einem überdurchschnittlichen Niveau. Im dritten Quartal sank deren Bestand um durchschnittlich ca. 1 Mrd. € ab, während dieser sich im vierten Quartal dann wieder auf das Niveau der ersten beiden Quartale erhöhte.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) hat sich im Vergleich zum 30. September 2021 um 4,57 Prozentpunkte auf 121,98 % erhöht. Dies resultiert aus dem im Vergleich zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) geringeren Rückgang der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF). Die Reduzierung des ASF ist auf die Verschiebung eines Tenders in ein kürzeres Restlaufzeitenband zurückzuführen (ca. 2 Mrd. €). Korrespondierend dazu hat sich das RSF der liquiden Wertpapiere durch deren Verschiebung in ein kürzeres Restlaufzeitenband (ca. 2,6 Mrd. €) reduziert.

Risikomanagement in der Aareal Bank Gruppe

Die Fähigkeit, Risiken richtig beurteilen und gezielt steuern zu können, stellt eine der zentralen Kernkompetenzen im Bankgeschäft dar. Die Beherrschung des Risikos unter allen relevanten Aspekten ist damit ein entscheidender Faktor für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg eines Kreditinstituts. Diese ökonomische Motivation für ein hoch entwickeltes Risikomanagement wird fortlaufend durch umfangreiche aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Risikosteuerung verstärkt.

Die Aareal Bank überprüft regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Corporate-Governance-Systeme inklusive der Risiko-Governance-Systeme. Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung des Risk Appetite Frameworks und der Kreditrisikostراتيجien im ersten Quartal 2021 ergaben sich keine wesentlichen Anpassungen.

Das Risikomanagement der Aareal Bank berücksichtigt auch Nachhaltigkeitsrisiken, sog. ESG-Risiken aus den Bereichen Environmental, Social und Governance. Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht die Aareal Bank übergreifende Risiken bzw. Risikotreiber, die direkt oder indirekt durch die Umwelt, Soziales oder die Überwachungsprozesse beeinflusst werden. Alle wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken konnten als Ausprägung bestehenden finanziellen und nicht-finanziellen Risiken zugeordnet werden. Entsprechend

erfolgt eine Steuerung implizit im Rahmen der jeweils zugeordneten Risikoarten. Die ESG-Risiken sind seit 2021 Teil des Regel-Risikoinventurprozesses. Als wesentliche kurzfristige Risikofaktoren wurden physische Klimarisiken und das transitorische Klimarisiko-Investorenverhalten bewertet, die auf Kredit-, Liquiditäts-, Immobilien- und Reputationsrisiko wirken. Als wesentliche mittel- bis langfristige Risikofaktoren kommen transitorische Klimarisiken der Regulatorik und Technologie und Governance-Faktoren wie betrügerische Handlungen, Nachhaltigkeitsmanagement und Datenschutz sowie als übergreifender Faktor das Kundenverhalten hinzu.

Bezüglich der Offenlegungsanforderungen nach Art. 435 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR bestätigt der Vorstand, dass das in der Aareal Bank Gruppe etablierte Risikomanagementsystem hinsichtlich der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, konsistenten Risikostrategien und des im Rahmen der Risikoinventur erstellten Risikoprofils angemessen ist.

Zusätzlich zum allgemeinen Teil des Risikomanagements ist im vorliegenden Kapitel auch das Risikomanagement der Risikoarten beschrieben, die keinen konkreten Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR unterliegen.

Anwendungs- und Verantwortungsbereiche für das Risikomanagement

Die Aareal Bank AG als Obergesellschaft des Konzerns hat umfangreiche Systeme und Regelungen zur Überwachung und Steuerung der Risiken auf Gruppenebene implementiert.

Die Überwachung der wesentlichen banküblichen Risiken erfolgt nach einheitlichen Methoden und Verfahren für alle Gesellschaften der Aareal Bank Gruppe. Die Risikoüberwachung in den Tochtergesellschaften erfolgt mit speziell auf das jeweilige Risiko zugeschnittenen Methoden. Ergänzend erfolgt die Risikoüberwachung für diese Gesellschaften auf Gruppenebene durch die zuständigen Kontrollorgane der jeweiligen Gesellschaft und das Controlling der Beteiligungsrisiken.

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und -überwachung obliegt dem Vorstand und in seiner Überwachungsfunktion des Vorstands auch dem Aufsichtsrat der Aareal Bank AG. In der folgenden Übersicht sind die Zuständigkeiten auf Ebene der Organisationseinheiten dargestellt.

Der Vorstand formuliert sowohl die Geschäfts- und Risikostrategien als auch die Rahmenbedingungen des sogenannten Risk Appetite Frameworks. Dabei wird über den Risikoappetit die maximale Risikopositionierung beschrieben, durch die eine dauerhafte Fortführung des Geschäftsbetriebs nicht gefährdet ist, auch wenn die Risiken schlagend werden. Für die einzelne Geschäftseinheit („First Line of Defense“) stellt das Risk Appetite Framework den Rahmen für den eigenständigen und verantwortungsvollen Umgang mit Risiken dar.

Die Risikoüberwachung („Second Line of Defense“) misst regelmäßig die Auslastung der Risiko-Limits und berichtet über die Risiken. Hierbei wird der Vorstand durch das Risk Executive Committee (RiskExCo) unterstützt. Das RiskExCo erarbeitet im Rahmen der delegierten Aufgaben Beschlussvorlagen und fördert die Risikokommunikation und die Risikokultur in der Bank. Das Risikomanagementsystem wird durch eine regulatorisch geforderte Sanierungsplanung ergänzt. Im Rahmen dieser werden für wesentliche Kennzahlen sowohl aus ökonomischer als auch aus normativer Perspektive Schwellenwerte festgelegt. Diese stellen sicher, dass nachhaltige negative Entwicklungen an den Märkten mit Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell frühzeitig identifiziert und entsprechende Handlungsmaßnahmen eingeleitet werden, um eine dauerhafte Fortführung des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten. Die Risikoüberwachung auf Portfolio-

ebene erfolgt dabei für die finanziellen Risiken durch den Bereich Risk Controlling und für die nicht finanziellen Risiken durch den Bereich Non Financial Risk. Beide Bereiche haben eine direkte Berichtlinie an den Group Chief Risk Officer (GCRO).

Risikoart	Risikosteuerung	Risikoüberwachung
Gesamtverantwortung: Vorstand und Aufsichtsrat der Aareal Bank AG		
Kreditausfallrisiken		
Immobilienfinanzierung	Loan Markets & Syndication Credit Risk Credit Portfolio Management Credit Transaction Management Workout	Risk Controlling Second Line of Defence NPL
Treasury-Geschäft	Treasury	Risk Controlling
Länderrisiken	Treasury Credit Risk Credit Transaction Management	Risk Controlling
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	Treasury, Asset-Liability Committee	Risk Controlling Finance & Controlling
Marktrisiken	Treasury, Asset-Liability Committee	Risk Controlling
Operationelle Risiken	Prozessverantwortliche Bereiche	Non-Financial Risks
Beteiligungsrisiken	Group Strategy	Risk Controlling Finance & Controlling Kontrollorgane
Immobilienrisiken	Aareal Estate AG	Risk Controlling
Geschäfts- und strategische Risiken	Group Strategy	Risk Controlling
Liquiditätsrisiken	Treasury	Risk Controlling
Prozessunabhängige Überwachung: Revision		

Darüber hinaus prüft die Konzernrevision („Third Line of Defense“) in regelmäßigen Abständen die Aufbau- und Ablauforganisation und die Risikoprozesse einschließlich des Risk Appetite Frameworks und beurteilt deren Angemessenheit. Zudem sehen die internen Prozesse vor, dass die Compliance-Funktion bei Compliance-relevanten Sachverhalten einzubeziehen ist.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion hat der Aufsichtsrat u. a. einen Risikoausschuss eingerichtet, der sich insbesondere mit den Risikostrategien sowie mit der Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risikoarten befasst.

Strategien

Den Rahmen für das Risikomanagement bildet die vom Vorstand festgelegte und vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommene Geschäftsstrategie für die Aareal Bank Gruppe. In Konsistenz zur Geschäftsstrategie und auf Basis des definierten Risikoappetits wird das Risk Appetite Framework definiert, welches auch die zentralen Elemente der gelebten Risikokultur beschreibt. Darauf aufbauend werden unter strenger Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowohl kapital- als auch liquiditätsseitig detaillierte Strategien für das Risikomanagement der wesentlichen Risikoarten formuliert. In ihrer Gesamtheit bilden diese die Konzernrisikostategie. Diese Strategien sind darauf ausgerichtet, einen professionellen und bewussten Umgang mit Risiken sicherzustellen. So umfassen die Strategien u. a. allgemeine Festlegungen für ein gleichgerichtetes Risikoverständnis in allen Teilen der Gruppe. Darüber hinaus geben sie einen

übergreifenden und verbindlichen Handlungsrahmen für alle Bereiche vor. Zur Umsetzung der Strategien bzw. zur Gewährleistung der Risikotragfähigkeit wurden in der Bank geeignete Risikosteuerungs- und -controllingprozesse eingerichtet.

Die Geschäftsstrategie, das Risk Appetite Framework und die Risikostrategien unterliegen einem laufenden Überprüfungs- und Aktualisierungsprozess. Neben der regelmäßigen Überprüfung und ggf. Anpassung der Geschäftsstrategie und als Folge dessen auch der Konzernrisikostategie findet eine mindestens jährliche unabhängige Validierung der Risikotragfähigkeit und der wesentlichen Risikomodelle statt. Hierbei wird insbesondere die Angemessenheit der Risikomessmethoden, der Prozesse und der Risikolimits untersucht. Die Strategien wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr vom Vorstand verabschiedet und vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Für den Fall von Limit-Überschreitungen hat die Bank Eskalations- und Entscheidungsprozesse definiert. Das Risk Controlling erstellt zeitnahe und unabhängige Risikoberichte für das Management. Die Aareal Bank Gruppe verfügt über ein dezentrales Internes Kontrollsystem (IKS), d. h., die jeweiligen Kontrollmaßnahmen sowie die Ergebnisse sind in der schriftlich fixierten Ordnung der einzelnen Prozesse der jeweiligen Fachbereiche, Tochtergesellschaften etc. beschrieben. Die internen Kontrollen können den Arbeitsabläufen vor-, gleich- oder nachgeschaltet sein. Dies umfasst sowohl die automatischen Kontroll- und Überwachungsfunktionen als auch entsprechende manuelle Vorgänge. Das IKS umfasst damit die Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen und dient zur Sicherstellung von vorgegebenen qualitativen und quantitativen Standards (Erfüllung von gesetzlichen/regulatorischen Vorgaben, Einhaltung von Limits etc.).

Eine Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen findet anlassbezogen bzw. mindestens einmal jährlich statt. Die Ergebnisse werden mit den entsprechenden Einheiten der Second/Third Line of Defence (Risk Controlling, Compliance und Revision) abgestimmt und sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat berichtet. Im Falle von Auffälligkeiten bzw. Verstößen sind in Abhängigkeit von der Schwere des Vergehens der Vorstand und ggf. der Aufsichtsrat umgehend in Kenntnis zu setzen, sodass geeignete Maßnahmen beziehungsweise Prüfungshandlungen frühzeitig eingeleitet werden können.

Risikotragfähigkeit und Limitierung

Die Risikotragfähigkeit im Rahmen des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung der angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) stellt eine entscheidende Determinante für die Ausgestaltung des Risikomanagements dar. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit verfolgt die Aareal Bank Gruppe einen dualen Steuerungsansatz, der zwei komplementäre Perspektiven, namentlich die normative und die ökonomische Perspektive, umfasst.

Im Rahmen der normativen Perspektive soll über einen mehrjährigen Zeitraum sichergestellt werden, dass die Aareal Bank Gruppe in der Lage ist, ihre regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. In dieser Perspektive wird somit allen wesentlichen Risiken Rechnung getragen, die sich auf relevante aufsichtsrechtliche Kennzahlen im mehrjährigen Planungszeitraum auswirken können.

Die normative Perspektive des ICAAP ist in den Planungsprozess der Aareal Bank Gruppe eingebettet, welcher insbesondere auch die Kapitalplanung beinhaltet. Die Konzernplanung umfasst sowohl Basis-szenarien als auch adverse Szenarien und erstreckt sich auf jeweils drei Planjahre. Die Ergebnisse der Konzernplanung werden in Form einer Plan-Gewinn- und Verlustrechnung für die Aareal Bank Gruppe

dargestellt. Zusätzlich erfolgt eine Planung der Bilanzstruktur und der wesentlichen aufsichtsrechtlichen Kennziffern sowie weiterer interner Steuerungsgrößen.

Im Rahmen des Planungsprozesses des Aareal Bank Konzerns erfolgen auch die laufende Überwachung der Steuerungsgrößen und die Überprüfung der Einhaltung der Limits der normativen Perspektive. Dies erfolgt sowohl im eigentlichen Planungsprozess als auch innerhalb der unterjährigen Anpassungen der Konzernplanung. Bei den überwachten und limitierten Steuerungsgrößen der normativen Perspektive handelt es sich um verschiedene aufsichtsrechtliche Quoten.

Die ökonomische Perspektive des ICAAP dient der Sicherung der wirtschaftlichen Substanz der Aareal Bank Gruppe und damit insbesondere dem Schutz der Gläubiger vor ökonomischen Verlusten. Die Verfahren und Methoden sind Teil des aufsichtlichen Überprüfungsprozesses (SREP) und werden verwendet, um mögliche ökonomische Verluste zu identifizieren, zu quantifizieren und mit internem Kapital zu unterlegen.

Das interne Kapital dient im Rahmen der ökonomischen Perspektive als risikotragende Komponente. Innerhalb der Aareal Bank Gruppe dient das aktuelle regulatorische Kernkapital (T1) als Ausgangsgröße für die Bestimmung der ökonomischen Risikodeckungsmasse. Das zur Verfügung stehende interne Kapital umfasst demnach das harte Kernkapital (CET1), ergänzt um das zusätzliche Kernkapital (AT1). Ergänzungskapital sowie Planergebnisse, welche im Risikobetrachtungszeitraum anfallen, werden nicht berücksichtigt.

Der wertorientierte Ansatz der ökonomischen Perspektive verlangt darüber hinaus, dass am regulatorischen Kernkapital geeignete Anpassungen vorgenommen werden, damit die Risikodeckungsmasse mit der wirtschaftlichen Betrachtung im Einklang steht. Dies können Anpassungen im Hinblick auf eine vorsichtige Bewertung, stille Lasten oder einen Managementpuffer sein.

Als Risikobetrachtungshorizont bzw. als Haltedauer für die Risikomodelle im Rahmen der ökonomischen Perspektive nimmt der Aareal Bank Konzern durchgängig 250 Handelstage an. Soweit die Risikomessung auf der Basis von quantitativen Risikomodellen erfolgt, liegt den verwendeten Risikoparametern ein einheitlicher Beobachtungszeitraum von mindestens 250 Handelstagen bzw. mindestens einem Jahr zugrunde. Die Überprüfung der Angemessenheit der Modellannahmen erfolgt im Rahmen der unabhängigen Validierung der entsprechenden Risikomodelle und -parameter.

In Bezug auf die Berücksichtigung von Korrelationseffekten zwischen den wesentlichen Risikoarten im Rahmen der ökonomischen Perspektive des ICAAP hat sich die Aareal Bank Gruppe vorsichtig für eine additive Verknüpfung entschieden, d. h., es werden keine risikomindernden Korrelationen angesetzt. Soweit die Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis quantitativer Risikomodelle erfolgt, haben wir dieser Berechnung ein Konfidenzniveau in Höhe von 99,9% zugrunde gelegt.

Die risikoartenspezifischen Limits werden so festgelegt, dass die ökonomische Risikodeckungsmasse abzüglich eines Risikopuffers nicht überschritten wird. Der Puffer soll nicht explizit limitierte Risiken abdecken und zur Absorption von sonstigen Schwankungen des internen Kapitals im Zeitablauf dienen. Die Festlegung der einzelnen Limits erfolgt auf Basis der bestehenden Risikopositionen sowie der historischen Ausprägungen der Risikopotenziale, soweit diese im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie stehen. Die konkrete Limit-Höhe wurde so festgelegt, dass das Limit für Inanspruchnahmen aus der geplanten Geschäftsentwicklung sowie für übliche Marktschwankungen ausreichend bemessen ist.

Die Auslastung der Einzellimits für die wesentlichen Risikoarten und die Gesamtauslastung der Limits werden monatlich detailliert berichtet und im täglichen Reporting überwacht. Es waren keine Limit-Überschreitungen im Berichtszeitraum festzustellen.

Für den Bereich der Überwachung der Zahlungsfähigkeit der Bank (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) ist das Risikodeckungspotenzial kein geeignetes Maß zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit. Im Rahmen des bankinternen Prozesses zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) haben wir zur Steuerung und Überwachung dieser Risikoart spezielle Steuerungsinstrumente entwickelt, die im Kapitel „Liquiditätsrisiken“ näher beschrieben werden (Seite 87 ff.).

Stresstesting

Ein Kernelement unseres Risikomanagementsystems ist die Durchführung und Analyse von Szenariobetrachtungen in allen Perspektiven innerhalb des ICAAP und des ILAAP. Hierbei führen wir für alle wesentlichen Risiken sowohl historische als auch hypothetische Stresstests durch. Um auch das Zusammenspiel einzelner Risikoarten beurteilen zu können, haben wir risikoartenübergreifende Stressszenarien (sog. globale Stresstests) definiert. Im Rahmen eines historischen Szenarios werden z. B. die Auswirkungen der ab 2007 eingetretenen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise auf die einzelnen Risikoarten und das Gesamtrisiko untersucht. Im hypothetischen Szenario werden potenzielle aktuelle Entwicklungen, u. a. abgeleitet aus politischen Entwicklungen, kombiniert mit deutlichen makroökonomischen Verschlechterungen. Durch die implementierte Stresstestmethodik werden die Auswirkungen etwaiger Risikokonzentrationen mitberücksichtigt. Die Stressszenarien werden sowohl in der ökonomischen als auch der normativen Perspektive betrachtet und die entsprechenden Wechselwirkungen, d. h. ökonomische Risiken, die sich normativ im Betrachtungshorizont materialisieren können, werden entsprechend in der normativen Perspektive einbezogen, sollten sie hierin nicht ausreichend abgedeckt sein. Derzeit arbeitet die Bank daran, Klimarisiken in das Stresstesting zu integrieren. Die Integration wird in 2022 abgeschlossen sein.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden quartalsweise über die Ergebnisse der Stressanalysen informiert.

Kreditgeschäft

Funktionstrennung und Votierung

Die Aufbauorganisation und die Geschäftsprozesse der Aareal Bank Gruppe berücksichtigen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation im Kreditgeschäft.

Der maßgebliche Grundsatz für die Ausgestaltung der Prozesse im Kreditgeschäft ist die klare aufbauorganisatorische Trennung der Markt- und Marktfolgebereiche bis einschließlich zur Ebene der Geschäftsleitung. Darüber hinaus gibt es den von der Kreditentscheidung unabhängigen Bereich Risk Controlling, der die Funktion hat, alle wesentlichen Risiken zu überwachen und ein zielgerichtetes Risikoreporting auf Portfolioebene sicherzustellen.

Die Kreditentscheidungen im als risikorelevant eingestuften Kreditgeschäft bedürfen zweier zustimmender Voten der Bereiche Markt und Marktfolge. Die entsprechenden Kompetenzen für Kreditentscheidungen innerhalb der Bereiche sind in der Kompetenzordnung der Bank eindeutig geregelt. Für den Fall, dass keine einvernehmliche Entscheidung der Kompetenzträger getroffen wird, ist der Kredit abzulehnen oder der nächsthöheren Kompetenzstufe zur Entscheidung vorzulegen.

Bei der Einrichtung von Kontrahenten-, Emittenten- und Länderlimits wird das Marktfolgevotum durch das RiskExCo verantwortet. Dieses hat die betreffenden Kompetenzen an die Leiter der marktunabhängigen Organisationseinheiten Risk Controlling, Credit Transaction Management und Credit Portfolio Management delegiert.

Die klare Trennung der Markt- und Marktfolgeprozesse haben wir in allen relevanten Bereichen konsequent umgesetzt und dokumentiert.

Anforderungen an die Prozesse

Der Kreditprozess gliedert sich in die Phasen Kreditgewährung und Kreditweiterbearbeitung, für die jeweils Kontrollprozesse existieren. Für Kredite mit erhöhten Risiken existieren ergänzende Prozesse zur Intensivbetreuung, Problemkreditbearbeitung und gegebenenfalls Risikovorsorge. Entsprechende Bearbeitungsgrundsätze sind im standardisierten Regelwerk der Bank festgelegt. Regelmäßig werden die für das Adressenausfallrisiko eines Kreditengagements bedeutsamen Aspekte herausgearbeitet und beurteilt. Branchen- und gegebenenfalls Länderrisiken werden mitberücksichtigt. Kritische Punkte eines Engagements werden hervorgehoben und gegebenenfalls unter der Annahme verschiedener Szenarien dargestellt.

Im Rahmen der Kreditentscheidung, aber auch bei der turnusmäßigen oder anlassbezogenen Beurteilung eines bereits bestehenden Engagements werden die Risiken mithilfe von geeigneten Risikoklassifizierungsverfahren bewertet. Eine Überprüfung der Klassifizierung erfolgt mindestens jährlich, abhängig vom Risiko kommen gegebenenfalls auch deutlich kürzere Überprüfungszeiträume zum Tragen. Die Konditionengestaltung wird ebenfalls durch die Risikoeinschätzung beeinflusst.

Für den Fall, dass Limits überschritten werden bzw. sich einzelne Risikoparameter negativ entwickeln, sind in den Organisationsrichtlinien entsprechende Verfahren zur Eskalation und zur weiteren Vorgehensweise festgelegt. Dies betrifft z. B. Maßnahmen zur Sicherheitenverstärkung bis hin zur Überprüfung eines eventuellen Risikovorsorgebedarfs.

Verfahren der Früherkennung von Risiken

Das frühzeitige Erkennen von Kreditrisiken mittels einzelner oder einer Kombination von (Frühwarn-) Indikatoren ist ein entscheidendes Element unseres Risikomanagements.

Die eingesetzten Verfahren zur Früherkennung von Risiken dienen insbesondere der rechtzeitigen Identifizierung von Kreditnehmern bzw. der Engagements, bei denen sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen. Dazu überprüfen wir die einzelnen Kreditengagements und die hieran Beteiligten (z. B. Kreditnehmer, Bürgen) grundsätzlich regelmäßig während der gesamten Kreditlaufzeit anhand quantitativer und qualitativer Faktoren. Dies erfolgt u. a. mittels der Instrumentarien Regelmonitoring und internes Rating. Dabei hängt die Intensität der laufenden Beurteilung vom Risikogehalt und der Größe des Engagements ab. Durch die konzernweiten Risikosteuerungsprozesse ist sichergestellt, dass mindestens jährlich eine Beurteilung des Adressenausfallrisikos erfolgt.

In Ergänzung zu den eingesetzten Verfahren zur Früherkennung von Risiken existiert in der Bank ein CRE Credit Risk Committee (CRC). Das CRC fördert die Risikokultur durch Identifikation und Adressierung von risikorelevanten Themen zu den Krediteinzelfällen. Daneben unterliegt jedes risikoauffällige ratingpflichtige Kreditengagement der Mitwirkung des CRC. Das CRC entscheidet insbesondere über die Ausübung von Ermessensspielräumen bei der Klassifizierung in Normal-, Intensiv- oder Problemkreditbetreuung und Freigabe von Aktionsplänen. Durch die interdisziplinäre Zusammensetzung des CRC wird der Know-how-Transfer untereinander verstärkt. Covid-19-bedingte vertragliche Maßnahmen wie das Aussetzen bestimmter Vereinbarungen, Tilgungsaussetzungen oder Liquiditätslinien werden regelmäßig an den Vorstand berichtet und eng überwacht.

Die Identifizierung der Risikopositionen sowie die Beobachtung und Bewertung der Risiken erfolgen dabei mittels intensiver IT-Unterstützung. Insgesamt versetzen uns die vorhandenen Instrumente und

Verfahren in die Lage, bei Bedarf bereits in einem frühen Stadium Maßnahmen zur Risikosteuerung einzuleiten.

Eine wesentliche Rolle spielt in diesem Zusammenhang das proaktive Management der Kundenbindung. Hierunter verstehen wir das frühzeitige Zugehen auf einen Kunden mit dem Ziel, gemeinsame Lösungen für eventuell aufgetretene Probleme zu erarbeiten. In solchen Fällen schalten wir gegebenenfalls Spezialisten aus den unabhängig aufgestellten Funktionen der Sanierung und Abwicklung ein.

Risikoklassifizierungsverfahren

In der Aareal Bank werden auf die jeweilige Forderungskategorie zugeschnittene Risikoklassifizierungsverfahren für die erstmalige bzw. die turnusmäßige oder anlassbezogene Beurteilung der Adressenausfallrisiken genutzt. Die Verantwortung für die Entwicklung, Qualität und Überwachung der Anwendung der Risikoklassifizierungsverfahren sowie die jährliche Validierung liegen in zwei getrennten voneinander unabhängigen Bereichen außerhalb des Markts.

Die auf Basis der internen Risikoklassifizierungsverfahren ermittelten Ratings bilden einen integralen Bestandteil der Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse der Bank.

Immobilienfinanzierungsgeschäft

Für das großvolumige gewerbliche Immobilienfinanzierungsgeschäft setzt die Bank ein zweistufiges Risikoklassifizierungsverfahren ein, das auf die speziellen Anforderungen dieses Geschäfts zugeschnitten ist. Dieses Verfahren ist im Kapitel „Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes“ (hier: Interne Rating-Systeme) näher beschrieben.

Finanzinstitute

Mithilfe des internen Rating-Verfahrens für Finanzinstitute werden in der Aareal Bank Gruppe Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Wertpapierfirmen, Förderbanken und Versicherungen einer Risikoklassifizierung unterzogen. Dabei werden qualitative und quantitative Aspekte berücksichtigt. Dies schließt eine Betrachtung des Konzernhintergrunds unserer Kunden ein. Über die Bewertung der relevanten Kennzahlen und unter Einbeziehung von Expertenwissen erfolgt die Zuordnung der Finanzinstitute zu einer Rating-Klasse.

Staaten und Kommunen

Durch die Aareal Bank Gruppe werden zudem interne Rating-Verfahren für Staaten und die Gruppe der Regionalregierungen, Gebietskörperschaften und sonstige öffentliche Stellen verwendet. Die Zuweisung eines Kunden zu einer Rating-Klasse erfolgt dabei anhand eindeutig definierter Risikofaktoren (z.B. der fiskalischen Flexibilität oder der Verschuldung). Weiterhin fließt auch das Expertenwissen unserer Rating-Analysten in die Rating-Erstellung ein.

Generell gilt, dass es sich bei den von der Bank eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren um dynamische Verfahren handelt, die laufend an sich ändernde Risikostrukturen und Marktbedingungen angepasst werden.

Handelsgeschäft

Funktionstrennung

Beim Abschluss sowie bei der Abwicklung und Überwachung von Handelsgeschäften haben wir eine konsequente Funktionstrennung zwischen Markt- und Marktfolgebereichen entlang der gesamten Prozesskette umgesetzt.

Die Prozesskette besteht auf der Marktseite aus dem Bereich Treasury. Die Aufgaben der Marktfolge werden von den unabhängigen Bereichen Credit Transaction Management und Risk Controlling wahrgenommen. Darüber hinaus sind die Bereiche Finance & Controlling und Revision mit prozessunabhängigen Aufgaben befasst.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten entlang der Prozesskette haben wir in Form von Organisationsrichtlinien verbindlich festgelegt. Für Anpassungen sind klar definierte Prozesse eingerichtet.

Im Einzelnen sind die Zuständigkeiten wie folgt zugeordnet:

Für die Risikosteuerung und den Abschluss von Handelsgeschäften im Sinne der MaRisk ist der Bereich Treasury zuständig. Treasury betreibt das Aktiv-Passiv-Management und steuert die Marktpreis- und Liquiditätsrisiken der Bank. Darüber hinaus haben wir ein Asset-Liability Committee (ALCO) eingerichtet, das Strategien für die Aktiv-Passiv-Steuerung der Bank entwickelt und Vorschläge zur Umsetzung dieser Strategien erarbeitet. Das ALCO tagt wöchentlich und ist mit dem für Treasury zuständigen Vorstandsmitglied, dem Leiter Treasury sowie weiteren vom Vorstand benannten Mitgliedern besetzt.

Die Kontrolle und die Bestätigung der Handelsgeschäfte gegenüber dem Kontrahenten sowie die Geschäftsabwicklung obliegen dem Bereich Credit Transaction Management. Dieser prüft darüber hinaus die Marktgerechtigkeit der abgeschlossenen Geschäfte. Außerdem ist Credit Transaction Management zuständig für die juristische Beurteilung von Individualverträgen und von neuen Standard-/Rahmenverträgen.

Für die Beurteilung des Adressenausfallrisikos werden sämtliche Kontrahenten/Emittenten im Handelsgeschäft turnusmäßig oder anlassbezogen einem Rating unterzogen. Das Rating bildet einen wichtigen Indikator für die Festsetzung des kontrahenten-/emittentenbezogenen Limits.

Der Bereich Risk Controlling ist für die Identifizierung, Quantifizierung und Überwachung der Marktpreis-, Liquiditäts- und Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften zuständig. Darüber hinaus stellt das Risk Controlling eine zeitnahe und unabhängige Risikoberichterstattung an das Management sicher.

Anforderungen an die Prozesse

Die Prozesse sind darauf ausgerichtet, ein lückenloses Risikomanagement vom Geschäftsabschluss bis zur Risikoüberwachung der Bestände sicherzustellen. Die Überwachungs- und Reportingfunktion erstreckt sich auf die Anwendung adäquater Risikomesssysteme, die Ableitung von Limitsystemen sowie darauf, das Gesamtrisiko aus Handelsgeschäften der Aareal Bank Gruppe in seinem Umfang und seinen Strukturen transparent zu machen.

Veränderungsprozesse im Sinne des AT 8 MaRisk werden über konzernweite Rahmenlinien konsistent gesteuert und es erfolgt in allen Fällen eine Einbindung des RiskExCo. Prozesse und Systeme sind zudem darauf ausgerichtet, neue Produkte schnell und angemessen in die Risikoüberwachung einzu beziehen, um den Marktbereichen ein flexibles Agieren am Markt zu ermöglichen.

Für die Intensivbetreuung und Problembearbeitung von Kontrahenten und Emittenten existiert ein eigener Prozess. Dieser standardisierte Prozess besteht aus den Elementen der Identifikation und Risikoanalyse der Frühwarnindikatoren sowie der Festlegung der weiteren Behandlung. Kommt es zum Ausfall eines Kontrahenten/Emittenten, wird unter Einbindung des RiskExCo mit den betreffenden Fachbereichen der Bank das weitere Vorgehen festgelegt.

Für den Fall von Limit-Überschreitungen haben wir Eskalations- und Entscheidungsprozesse definiert.

Beteiligungsrisiken

Definition

Unter Beteiligungsrisiko versteht die Aareal Bank die Gefahr von unerwarteten Verlusten, die sich aus dem Verfall des Buchwerts der Beteiligung oder dem Ausfall von Kreditvergaben an Beteiligungen ergeben können. In das Beteiligungsrisiko mit eingeschlossen werden zusätzlich Risiken aus Haftungsverhältnissen gegenüber den relevanten Konzerngesellschaften.

Risikomessung und -überwachung

Im Rahmen der Risikomessung und -überwachung werden alle relevanten Konzerngesellschaften einer regelmäßigen Risikoüberprüfung und -bewertung unterzogen. Hierbei werden aufgrund des speziellen Charakters der Beteiligungsrisiken (z. B. Vermarktungsrisiken) speziell zugeschnittene Methoden und Verfahren verwendet. Auf Basis eines internen Bewertungsverfahrens erfolgt die Quantifizierung und Anrechnung des Beteiligungsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit und der Limitierung. Das für das Beteiligungsrisiko eingerichtete Limit wurde im abgelaufenen Jahr stets eingehalten.

Die bestehenden Verfahren zur Risikomessung und -überwachung werden durch regelmäßige Stresstests auf das Beteiligungsportfolio ergänzt.

Die Risikomessung und -überwachung der Beteiligungsrisiken wird durch Strategy Development bzw. Finance & Controlling und Risk Controlling durchgeführt.

Die Berichterstattung über das Beteiligungsrisiko an den Vorstand der Bank erfolgt quartalsweise durch das Risk Controlling.

Immobilienrisiken

Definition

Unter Immobilienrisiko fassen wir die Gefahr von unerwarteten Verlusten, die sich aus der Wertveränderung von Immobilien im Eigenbestand oder im Bestand von vollkonsolidierten Tochterunternehmen ergeben.

Aufgrund des speziellen Charakters von Immobilienrisiken (z. B. Vermarktungsrisiken) hat die Bank speziell hierauf zugeschnittene Methoden und Verfahren entwickelt. Sämtliche relevanten Immobilienbestände werden regelmäßig einer Risikoüberprüfung und -bewertung unterzogen.

Risikomessung und -überwachung

Zur Risikomessung und -überwachung werden die Immobilienrenditen für verschiedene Regionen und über die verfügbaren Zeiträume analysiert. Daraus wird die mögliche Renditeerhöhung auf Einjahressicht mit einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 99,9% ermittelt. Der Risikobeitrag der Immobilie ergibt sich aus der Differenz des aktuellen Marktwerts und des um die Renditeerhöhung angepassten Objektwerts.

Länderrisiken

Unser ganzheitlicher Ansatz im Risikomanagement umfasst u. a. auch die Messung und Überwachung von Länderrisiken. Dabei definieren wir das Länderrisiko als das Ausfallrisiko eines Staats oder staatlicher Organe sowie als die Gefahr, dass ein zahlungswilliger und -fähiger Kontrahent infolge staatlicher Maßnahmen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann, da er in der Möglichkeit beschränkt wird, Zahlungen an den Gläubiger zu leisten (Transferrisiko). Die Steuerung der Länderrisiken

erfolgt durch einen bereichsübergreifenden Prozess. Die Höhe des jeweiligen Länderlimits wird auf Basis einer Länderrisikoeinschätzung durch die Geschäftsleitung der Bank festgelegt. Die fortlaufende Überwachung der Länderlimits und deren Auslastung sowie das periodische Reporting obliegen dem Bereich Risk Controlling.

Geschäfts- und strategische Risiken

Definition

Geschäfts- und strategische Risiken sind Risiken von unerwarteten Verlusten, in der Regel durch Gewinnrückgang verursacht durch Erträge, die niedriger sind als erwartet und die nicht durch Kostenreduzierungen kompensiert werden können. Strategisches Risiko kann aus Änderungen des Wettbewerbsumfelds oder der regulatorischen Vorgaben entstehen oder aufgrund einer unpassenden strategischen Positionierung im makroökonomischen Umfeld.

Risikomessung und -überwachung

Wir unterscheiden hier in Investitions- und Allokationsrisiko, wobei das Allokationsrisiko bereits über unterschiedliche Planungsszenarien abgedeckt und in den Risikodeckungsmassen berücksichtigt wird.

Die Messung des Investitionsrisikos findet segmentübergreifend statt. Bei der Quantifizierung des Investitionsrisikos wird davon ausgegangen, dass für den Aufbau einer bisher nicht vorhandenen Investitionsmöglichkeit zusätzliche Vorabinvestitionen notwendig sind, die als Risikopotenzial angesetzt werden.

Informationen über Regelungen zur Unternehmensführung

Nachfolgend werden die gemäß Artikel 435 Abs. 2 CRR geforderten Angaben dargestellt.

Leitungs- und Aufsichtsratsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat

Die in den folgenden Übersichten dargestellte Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats begleiteten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen basieren auf der im Konzern-Geschäftsbericht veröffentlichten Mandatsliste.¹⁾

	Anzahl tatsächlich wahrgenommener Leitungs- oder Aufsichtsmandate	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsmandate unter Berücksichtigung der Privilegierung gemäß § 25c Abs. 2 KWG
Vorstand		
Jochen Klösges	4	2
Marc Heß	4	1
Christiane Kunisch-Wolff	1	1
Christof Winkelmann	4	1

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2021“ im Konzernanhang, Kapitel „Sonstige Erläuterungen“, Note (91), Seite 208 ff.

	Anzahl tatsächlich wahrgenommener Leitungs- oder Aufsichtsmandate	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsmandate unter Berücksichtigung der Privilegierung gemäß § 25c Abs. 3 KWG
Aufsichtsrat		
Prof. Dr. Hermann Wagner	5	4
Jana Brendel	5	2
Thomas Hawel	2	1
Petra Heinemann-Specht	1	1
Jan Lehmann	2	1
Klaus Novatius	1	1
Richard Peters	3	2
Sylvia Seignette	1	1
Elisabeth Stheeman	4	4

Leitlinien für die Auswahl von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Nach der Überzeugung des Aufsichtsrats der Aareal Bank AG sind Vorstand und Aufsichtsrat angemessen besetzt, wenn jedes Mitglied in der Lage ist, seine Aufgaben zu erfüllen (fachliche Qualifikation), es die nötige Zeit aufwendet und die Integrität mitbringt, sich bei seiner Aufgabenerfüllung von den ethischen Grundsätzen der Aareal Bank leiten zu lassen (persönliche Zuverlässigkeit inklusive der Aspekte potenzieller Interessenkonflikte und Unabhängigkeit). Das jeweilige Gesamtorgan ist so zusammenzusetzen, dass die Zusammenarbeit und eine möglichst umfangreiche Meinungs- und Kenntnisvielfalt gefördert werden (Diversitätskonzept).

Der Aufsichtsrat hat konkrete Anforderungen und Prozesse festgelegt, um diese Kriterien bei der Evaluation der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie bei der Auswahl von Kandidaten für den Vorstand oder die Anteilseignerseite des Aufsichtsrats zu überprüfen. Dabei hat er die Vorgaben des Aktiengesetzes und des Kreditwesengesetzes wie auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Zudem wurden die bankaufsichtsrechtlichen Leitlinien der Europäischen Zentralbank sowie der Europäischen Bankenaufsicht zur Eignung und zur internen Governance sowie die Corporate-Governance-Richtlinien der für die Aareal Bank relevanten Stimmrechtsberater und wesentlichen Aktionäre einbezogen. Neben dem Aufsichtsrat überprüft auch die Europäische Zentralbank zum Tätigkeitsbeginn die Eignung des jeweiligen Kandidaten anhand des sog. Fit & Proper-Verfahrens.

Persönliche Zuverlässigkeit

Die Grundsätze der persönlichen Zuverlässigkeit gelten für alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gleichermaßen. Alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sollen ehrlich, integer und unvoreingenommen sein, die ethischen Grundsätze der Aareal Bank, niedergelegt im Code of Conduct, leben und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Für jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied hat der Aufsichtsrat den zeitlichen Aufwand ermittelt und überprüft jährlich, ob der Ausübung des Mandats auch genügend Zeit gewidmet wurde. Dabei achtet er auf die Einhaltung der Vorgaben zu der zulässigen Anzahl von weiteren Mandaten gemäß der §§ 25c Abs. 2 und 25d Abs. 3 Kreditwesengesetz.

Interessenkonflikte & Unabhängigkeit im Aufsichtsrat

Neben der gruppenweit geltenden Conflict of Interest Policy gelten besondere Regelungen für den Aufsichtsrat. Im Unternehmensinteresse zu handeln, bedeutet, Abwägungen frei von sachfremden Einflüssen

zu treffen. Der Aufsichtsrat misst daher dem Umgang und der Offenlegung von tatsächlichen, potenziellen, vorübergehenden sowie dauerhaften Interessenkonflikten, die z.B. die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats infrage stellen können, besondere Bedeutung bei.

Den Umgang mit Interessenkonflikten von Vorstand und Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat in der speziell auf diese Organe ausgerichteten Conflict of Interest Policy des Vorstands und des Aufsichtsrats geregelt. Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben danach bei möglichen Interessenkonflikten für Transparenz zu sorgen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands haben schriftlich erklärt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Interessenkonflikte im Sinne der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex E. I aufgetreten sind. Bewerberinnen bzw. Bewerber, bei denen von vornherein ein wesentlicher und nicht mitigierbarer Interessenkonflikt zu vermuten ist, kommen als Kandidatinnen bzw. Kandidaten nicht infrage.

Der Aufsichtsrat hat zudem für sich festgelegt, wann die Unabhängigkeit eines seiner Mitglieder entfällt und überprüft mindestens jährlich, ob die Unabhängigkeit einzelner Mitglieder gegebenenfalls entfallen ist bzw. entfallen wird. Bei Vorliegen der folgenden Umstände geht der Aufsichtsrat grundsätzlich vom Entfall der Unabhängigkeit aus:

- Mit Beginn der 4. Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Aareal Bank AG („Regelzugehörigkeitsgrenze“). Amtszeiten beginnen mit der Wahl durch die Hauptversammlung, nicht bei gerichtlicher Bestellung.
- Wenn zwischen der Tätigkeit als Vorstandsmitglied und als Aufsichtsratsmitglied bei der Aareal Bank AG weniger als fünf Jahre vergangen sind.
- Wenn zwischen der Tätigkeit für die Aareal Bank Gruppe auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der Aareal Bank AG weniger als drei Jahre vergangen sind.
- Wenn zwischen der Tätigkeit als oder für einen wesentlichen Berater, Abschlussprüfer, sonstigen Dienstleister oder Kunden der Aareal Bank und der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied weniger als drei Jahre vergangen sind.
- Wenn das Aufsichtsratsmitglied zugleich für einen wesentlichen Wettbewerber tätig ist. Dies umfasst nicht nur die Tätigkeit als Mitarbeiter, Vorstand oder Aufsichtsrat, sondern kann auch vorliegen, wenn die Person als Berater für einen wesentlichen Wettbewerber tätig ist.

Darüber hinaus gelten für Aufsichtsratsmitglieder die gesetzlichen Grenzen des § 100 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 Aktiengesetz. Diese Vorgaben sind gegenüber den zuvor genannten allerdings zwingend und verhindern eine Nominierung bzw. müssen zur Amtsniederlegung führen.

Zum 31. Dezember 2021 sind nach der vorstehenden Definition und Einschätzung des Aufsichtsrats alle Anteilseignervertreter (Herr Prof. Dr. Hermann Wagner, Frau Jana Brendel, Herr Richard Peters, Frau Sylvia Seignette und Frau Elisabeth Stheeman) unabhängig.

Fachliche Qualifikation

Jedes Organmitglied muss über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, um seine Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen, d.h., mindestens die wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die damit ver-

bundenen wesentlichen Risiken, das darauf bezogene Kontroll- und Überwachungssystem sowie die entsprechende Rechnungslegung und Unternehmensberichterstattung verstehen und beurteilen zu können. Dazu gehört auch, mit den zugrunde liegenden wesentlichen rechtlichen Vorgaben vertraut zu sein. Jedes Aufsichtsratsmitglied muss in der Lage sein, die dem Gesamtaufsichtsrat obliegenden Aufgaben erfüllen zu können.

Wenn Aufsichtsratsmitglieder den Vorsitz eines Ausschusses übernehmen, sollen sie über eine weitreichende Expertise in den dem Ausschuss zugewiesenen Themen verfügen. So muss beispielsweise der Vorsitzende des Prüfungsausschusses u. a. Experte in Fragen der Rechnungslegung und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Vorsitzende des Risikoausschusses Experte in der Beurteilung der Wirksamkeit von Risikomanagementsystemen von Kreditinstituten sein.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat für seine kollektive Zusammensetzung bestimmt, dass die folgenden weiteren Expertisen in einem angemessenen Umfang in seiner Gesamtzusammensetzung vertreten sein sollen:

- Erfahrung in den für die Aareal Bank Gruppe wesentlichen Branchen und Finanzmärkten,
- Digitalisierung und Transformation,
- Strategische Planung,
- Ausgestaltung und Überwachung von Risikomanagement-, Internen Kontrollsystemen sowie Corporate-Governance-Rahmenwerken,
- Rechnungslegung sowie Abschlussprüfung.

Die Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands (www.aareal-bank.com/ueber-uns/unternehmensprofil/vorstand/) sowie der Mitglieder des Aufsichtsrats (www.aareal-bank.com/ueber-uns/unternehmensprofil/aufsichtsrat/) können der Internetseite entnommen werden.

Diversitätskonzept

Vorstand und Aufsichtsrat verfolgen in ihren Gremien grundsätzlich das Ziel einer möglichst großen Vielfalt in den Aspekten Geschlecht, Alter, Internationalität und fachliche Diversität. Unter mehreren gleich geeigneten Kandidaten wird die weitere Auswahl unter Heranziehung dieser Aspekte getroffen, um Gruppendenken zu vermeiden und ein möglichst umfangreiches Spektrum unterschiedlicher Sichtweisen im Interesse einer bestmöglichen Entscheidung für die Aareal Bank zusammenzuführen. Der Vorstand trägt dafür Sorge, dass diese Aspekte der Vielfalt ebenfalls auf den unter ihm stehenden Führungsebenen berücksichtigt werden, um eine an diesem Diversitätskonzept orientierte Nachfolge zu ermöglichen. Für die zuvor genannten Diversitätsaspekte hat der Aufsichtsrat für sich und den Vorstand einzelne Ziele gesetzt, deren Umsetzung er jährlich darlegt. Diese Ziele versteht er als Mindestziele, die einer darüber hinausgehenden Erfüllung nicht im Wege stehen.

Geschlechterdiversität

Gemäß dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst setzt der Aufsichtsrat unter Angaben konkreter Umsetzungsfristen Ziele für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand. Der Vorstand nimmt dies gleichermaßen für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands vor. Der Aufsichtsrat soll bis zum 30. Juni 2022 über einen Frauenanteil von mindestens 25 % verfügen. Gegenwärtig beträgt er 44,4 % (Vorjahr: 41,7 %). Der Vorstand soll bis zum 30. Juni 2022 über einen Mindestfrauenanteil von 20 % verfügen. Gegenwärtig beträgt der Anteil 25 % (Vorjahr: 33,3 %). Die vom Aufsichtsrat festgelegten Mindestziele werden demzufolge erreicht.

Altersdiversität

Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Vorstand und Aufsichtsrat zu fördern, hat der Aufsichtsrat für sich und den Vorstand Ziele für die Altersstruktur festgelegt. Kandidatinnen bzw. Kandidaten sollen bei der (Wieder-)Wahl in den Aufsichtsrat die Altersgrenze von 70 Jahren noch nicht erreicht haben. Der Aufsichtsrat soll zudem nicht lediglich aus Mitgliedern in einem Alter von über 60 Jahren bestehen. Mitglieder des Vorstands sollen während ihrer Amtszeit die Altersgrenze von 65 Jahren nicht überschreiten. Diese Ziele werden gegenwärtig erfüllt.

Internationalität

Begründet auf der internationalen Geschäftstätigkeit der Aareal Bank hat der Aufsichtsrat für sich und den Vorstand zudem das Ziel einer möglichst umfassenden internationalen Erfahrung festgelegt, die durch die ausländische Nationalität oder erhebliche Berufserfahrung in einem anderen Staat nachgewiesen werden kann. Beim Vorstand beträgt dieser Anteil gegenwärtig 25 % (Vorjahr: 33,3 %), beim Aufsichtsrat 22,2 % (Vorjahr: 33,3 %).

Fachliche Diversität

Der Aufsichtsrat verfolgt sowohl bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats das Ziel einer möglichst großen beruflichen Vielfalt. Die Möglichkeiten hierzu sind allerdings durch die hohen fachlichen Anforderungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von sog. bedeutenden Kreditinstituten begrenzt. Unter anderem verlangen bankaufsichtsrechtliche Vorgaben von Vorstandsmitgliedern grundsätzlich einschlägige Erfahrungen im Kreditgeschäft und im Risikomanagement. Gemäß § 100 Abs. 5 Aktiengesetz müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats zudem in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Das vom Aufsichtsrat verfolgte Ziel, dass nicht alle Mitglieder den Hauptteil ihrer Berufserfahrung bei einem Kreditinstitut erworben haben, wird gegenwärtig erfüllt.

Risikoausschuss

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse eingerichtet, unter anderem einen Risikoausschuss. Dieser befasst sich mit allen wesentlichen Risikoarten des Geschäfts der Aareal Bank und ist neben dem Gesamtaufsichtsrat Empfänger der Risikoberichterstattung. Die wesentlichen Risikoarten umfassen sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Risikoarten, unter anderem auch der IT. Der Ausschuss befasst sich auch mit den Inhalten der Risikostrategien gemäß den Vorgaben der MaRisk, prüft die Konformität mit der Geschäftsstrategie und bereitet die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Er berät den Vorstand zudem zur Ausgestaltung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems und achtet auf eine ausreichende Risikotragfähigkeit. Hierzu überwacht er den Vorstand insbesondere bei der Festlegung des Risikoappetits und der entsprechenden Limits, um diesen einzuhalten.

Der Risikoausschuss kam im abgelaufenen Geschäftsjahr zu sechs Sitzungen zusammen. Dem Ausschuss wurden regelmäßig die Berichte über die Risikolage der Bank vorgelegt und vom Vorstand erläutert. Die aufgrund der Corona-Pandemie angepasste Struktur und Frequenz der Risikoberichterstattung wurde beibehalten. Die Ausschussmitglieder haben die Inhalte mit dem Vorstand diskutiert und diese zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss befasste sich neben den Kredit- und Länderrisiken mit Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Operationellen Risiken sowie Reputations- und IT-Risiken. Der Ausschuss beschäftigte sich zudem mit der Betrachtung der Risikotragfähigkeit und den Kapitalquoten der Aareal Bank. Über die Liquiditätsversorgung und -steuerung und die Refinanzierung wurde ebenfalls ausführlich berichtet. Zudem wurden die Risiken aus den bestehenden Beteiligungen sowie alle weiteren wesentlichen Risiken vorgestellt.

Der Risikoausschuss befasste sich mit den Strategien der Aareal Bank sowie den daraus abgeleiteten Teilrisikostراتيجien und dem Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat dem Risikoausschuss zudem ausführliche Berichte über alle Märkte vorgelegt, in denen die Bank Immobilienfinanzierungsgeschäfte betreibt, sowie ergänzende Berichte zu Anlagen in Wertpapierportfolios. Die Berichte und Markteinschätzungen wurden von den Mitgliedern des Ausschusses eingehend diskutiert. Im Rahmen der Risikoberichterstattung wurden bedeutende Engagements näher erörtert und Maßnahmen zum Abbau von risikobehafteten Kreditengagements vorgestellt und darüber beraten. Der Risikoausschuss ließ sich über die Sanierungsplanung und weitere Risikomanagementmaßnahmen berichten. Ferner berichtete der Vorstand in jeder Sitzung des Risikoausschusses über alle abgeschlossenen, laufenden und in Aussicht gestellten Prüfungen durch die Aufsicht. Neben der regulär in jeder Sitzung stattfindenden Berichterstattung über die Risikolage ergaben sich weitere Schwerpunkte in den nachfolgend genannten Sitzungen zu den dargestellten Themen. In allen Sitzungen wurden auch die jeweils aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie auf die einzelnen Risikoarten beleuchtet.

- Die Risikoausschusssitzung im **März 2021** befasste sich mit den Ergebnissen der Prüfung des Risikomanagementsystems durch den Abschlussprüfer, den Schwerpunkten der Aufsicht im Geschäftsjahr 2021 und weiteren aufsichtlichen Veröffentlichungen und Änderungen.
- Im **April 2021** befasste sich der Risikoausschuss schwerpunktmäßig mit den besonders risikobehafteten Engagements im Kreditportfolio der Aareal Bank Gruppe, den Vorgaben des diesjährigen aufsichtlichen Stresstests und den Aspekten der aufsichtlich und regulatorisch vorgegebenen Sanierungsplanung. Weiterhin wurden diverse aufsichtliche und regulatorische Fragestellungen bearbeitet.
- Im **Juni 2021** befasste sich der Risikoausschuss neben der Regelberichterstattung mit den jährlich zu erstattenden Berichten einzelner Risikomanagementfunktionen.
- In der Sitzung im **September 2021** ließ der Risikoausschuss sich über die aktuelle Sanierungsplanung berichten. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die anlassbezogene Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategien sowie verschiedene Themen rund um IT-Risiken.
- In der Sitzung im **Oktober 2021** erfolgte eine schwerpunktmäßige Befassung mit den spezifischen Risiken der von der Aareal Bank finanzierten Immobilienklassen.
- In seiner Sitzung im **Dezember 2021** erörterte der Risikoausschuss die Ergebnisse der jährlichen Risikoinventur der Bank. Der Risikoausschuss überwachte die Konditionen im Kundengeschäft anhand des Geschäftsmodells und der Risikostruktur der Bank. Des Weiteren diente die Sitzung im Dezember einer umfänglichen Betrachtung der für die Aareal Bank bestehenden Risiken und der hierzu bestehenden Risikomanagementmaßnahmen.

Der Ausschuss befasste sich darüber hinaus in allen Sitzungen mit dem Banken- und dem regulatorischen Umfeld. In einzelnen Sitzungen wurden Schwerpunkte auf aktuelle Themen gelegt, wie bspw. einzelne Risikoarten. Der Risikoausschuss befasste sich zudem in allen Sitzungen mit den durch die Aufsichtsbehörden vorgenommenen Prüfungen, den daraus resultierenden Feststellungen und den Empfehlungen der Regulatoren zu risikobezogenen Themen.

Informationsfluss an Vorstand und Aufsichtsrat

Die Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat wird sowohl im Kapitel Risikomanagement des vorliegenden Offenlegungsberichts als auch in den jeweiligen Kapiteln der offenlegungsrelevanten Risikoarten beschrieben.

Der Aufsichtsratsvorsitzende tauscht sich mit dem Vorstandsvorsitzenden u. a. regelmäßig zu Fragen der Risikolage und des Risikomanagements aus. Die Vorsitzende des Risikoausschusses vertieft Fragestellungen in Bezug auf die Risikolage, das Risikomanagement und die Risikostrategien insbesondere mit dem Risikovorstand, während sich der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ebenfalls mit dem Risiko-, aber auch dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer regelmäßig austauscht.

Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens

Die Aareal Bank AG erstellt diesen Offenlegungsbericht als übergeordnetes Unternehmen der Aareal Bank Gruppe mit Hauptsitz in Wiesbaden (i. S. d. § 10a Abs. 1 KWG).

Die strategischen Geschäftsfelder der Aareal Bank Gruppe sind die gewerbliche Immobilienfinanzierung sowie Dienstleistungen, Software-Produkte und digitale Lösungen für die Immobilienwirtschaft und angrenzende Industrien. Die strategischen Geschäftsfelder gliedern sich in die drei Segmente Strukturierte Immobilienfinanzierungen, Banking & Digital Solutions und Aareon.

Im Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen begleiten wir nationale und internationale Kunden bei ihren Immobilieninvestitionen und sind in Europa, Nordamerika und Asien/Pazifik aktiv. Wir finanzieren gewerbliche Immobilien, insbesondere Bürogebäude, Hotels, Einzelhandels-, Logistik- und Wohnimmobilien. Dabei liegt der Fokus auf der Finanzierung von Bestandsimmobilien. Die Aareal Bank kombiniert lokale Marktexpertise mit branchenspezifischem Know-how aus der Konzernzentrale. Dadurch können wir Finanzierungskonzepte anbieten, die den Anforderungen unserer nationalen und internationalen Kunden entsprechen, und strukturierte Portfolio- und länderübergreifende Finanzierungen abschließen.

Im Segment Banking & Digital Solutions bieten wir unseren Kunden aus der institutionellen Wohnungswirtschaft, gewerblichen Immobilienfirmen sowie der Energie- und Versorgungswirtschaft u. a. Dienstleistungen für die Verwaltung von wohnungswirtschaftlich genutzten Immobilien und die integrierte Abwicklung von Zahlungsverkehrsströmen an und tragen damit zu einer effizienteren und nachhaltigeren Gestaltung grundlegender Geschäftsprozesse unserer Kunden bei. Im Zusammenhang mit dem über die Systeme der Aareal Bank laufenden Zahlungsverkehr werden Einlagen generiert, die wesentlich zur Refinanzierung der Aareal Bank Gruppe beitragen.

Im Segment Aareon bietet der Aareon Teilkonzern nutzerorientierte ERP-Software und digitale Lösungen für die europäische Immobilienwirtschaft und ihre Partner. Diese vereinfachen und automatisieren Prozesse und unterstützen nachhaltiges und energieeffizientes Handeln.

Weiterführende Informationen zu unserem Geschäftsmodell sind im Geschäftsbericht dargestellt.¹⁾

Gegenüberstellung der Konsolidierungskreise

Sowohl für die Rechnungslegung als auch für die aufsichtsrechtliche Betrachtung werden die in der Gruppe befindlichen Unternehmen zusammengefasst (konsolidiert). Die dafür verantwortlichen Normen der Rechnungslegung und des Aufsichtsrechts unterscheiden sich in einigen Punkten hinsichtlich ihrer Ausprägung und Zielsetzung.

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2021“ im Konzernlagebericht, Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Seite 32 ff.

Daraus resultiert, dass sich die auf Basis der gesetzlichen Vorgaben gebildeten Konsolidierungskreise unterscheiden. Dies betrifft die Anzahl der zusammengefassten Unternehmungen sowie die Methode, mit der sie berücksichtigt werden.

In der folgenden Tabelle EU LI3 werden – jeweils unterteilt nach den drei Segmenten – alle Tochterunternehmen und Gemeinsamen Vereinbarungen sowie assoziierten Unternehmen der Aareal Bank Gruppe aufgeführt, die sowohl aufsichtsrechtlich als auch bilanziell konsolidiert werden. Darüber hinaus enthält die Tabelle alle ausschließlich bilanziell konsolidierten Unternehmen, die ein Eigenkapital von mindestens 1 Mio. € aufweisen.

Bei der in Spalte f offenzulegenden Beschreibung des jeweiligen Unternehmens orientieren wir uns an den in Art. 4 CRR bzw. § 1 KWG aufgeführten Definitionen, wonach aufsichtsrechtlich konsolidierte Unternehmen in Abhängigkeit ihrer Haupttätigkeit u. a. als Kreditinstitute, Anbieter von Nebendienstleistungen oder Finanzinstitute klassifiziert werden. Bei den als sonstige Unternehmen eingestufteten Beteiligungen handelt es sich lediglich um solche, die ausschließlich bilanziell konsolidiert werden und auf die eine Klassifizierung gemäß CRR nicht zutrifft.

Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2019/876 zur Änderung der CRR I (kurz: CRR II) Ende Juni 2019 werden reine Industrieholdinggesellschaften wie z. B. die Aareon AG von der Einstufung als Finanzinstitut und damit von der Einbeziehung in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgeschlossen. Weitere Beteiligungen, die nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind, werden der Bewertungskategorie „at equity“ zugeordnet und in der entsprechenden Bilanzposition „Anteile an at equity bewerteten Unternehmen“ ausgewiesen. Diese werden weder konsolidiert noch von den Eigenmitteln abgezogen. Vielmehr werden diese Beteiligungen im Rahmen der Ermittlung der RWA berücksichtigt.

EU LI3: Gegenüberstellung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen

a Name des Unternehmens	b Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	c Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					g Abzug	h Beschreibung des Unternehmens
		c Vollkonsolidierung	d Anteilsmäßige Konsolidierung	e Equity-Methode	f Weder Konsolidierung noch Abzug	f Abzug		
Segment								
Strukturierte Immobilienfinanzierungen								
Aareal Bank Asia Ltd., Singapur	Vollkonsolidierung	X						Kreditinstitut
Aareal Beteiligungen AG, Frankfurt/Main	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut
Aareal Capital Corporation, Wilmington	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut
Aareal Estate AG, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X						Anbieter v. Nebendienstleistungen
Aareal Gesellschaft für Beteiligungen und Grundbesitz Erste mbH & Co. KG, Wiesbaden	Vollkonsolidierung				X			Sonstiges
Aareal Holding Realty LP, Wilmington	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut
Aareal Immobilien Beteiligungen GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut
BauContact Immobilien GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung				X			Sonstiges
BVG – Grundstücks- und Verwertungsgesellschaft mbH, Frankfurt/Main	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut
Cave Nuove S.p.A., Rom	Vollkonsolidierung	X						Anbieter v. Nebendienstleistungen

a Name des Unternehmens	b Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	c Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					g Abzug	h Beschreibung des Unternehmens
		d Vollkonsolidierung	e Anteilsmäßige Konsolidierung	f Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug			
DBB Inka, Düsseldorf	Vollkonsolidierung						1)	Sonstiges
Deutsche Structured Finance GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung						X	Sonstiges
DHB Verwaltungs AG, Wiesbaden	Vollkonsolidierung						X	Sonstiges
GEV Besitzgesellschaft mbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung						X	Sonstiges
Houses2021 Management Beteiligungs GmbH, Frankfurt/Main	Vollkonsolidierung						X	Sonstiges
Houses2021 Management Beteiligungs GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	At Equity						X	Sonstiges
IV Beteiligungsgesellschaft für Immobilieninvestitionen mbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung						X	Sonstiges
Izalco Spain S.L., Madrid	Vollkonsolidierung	X						Anbieter v. Nebendienstleistungen
La Sessola Holding GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut
La Sessola S.r.l., Rom	Vollkonsolidierung	X						Anbieter v. Nebendienstleistungen
La Sessola Service S.r.l., Rom	Vollkonsolidierung	X						Anbieter v. Nebendienstleistungen
Manager Realty LLC, Wilmington	Vollkonsolidierung	X						Anbieter v. Nebendienstleistungen
Mercadea S.r.l., Rom	Vollkonsolidierung						X	Sonstiges
Mirante S.r.l., Rom	Vollkonsolidierung	X						Anbieter v. Nebendienstleistungen
Northpark Realty LP, Wilmington	Vollkonsolidierung	X						Anbieter v. Nebendienstleistungen
objego GmbH, Essen	At Equity						X	Sonstiges
Participation Achte Beteiligungs GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut
Pisana S.p.A., Rom	Vollkonsolidierung	X						Anbieter v. Nebendienstleistungen
PropTech1 Fund I GmbH & Co. KG, Berlin	Keine Konsolidierung						1)	Sonstiges
Terrain Beteiligungen GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut
Terrain-Aktiengesellschaft Herzogpark, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X						Anbieter v. Nebendienstleistungen
Tintoretto Rome S.r.l., Rom	Vollkonsolidierung	X						Anbieter v. Nebendienstleistungen
Westdeutsche Immobilien Servicing AG, Mainz	Vollkonsolidierung	X						Finanzinstitut
WP Galleria Realty LP, Wilmington	Vollkonsolidierung	X						Anbieter v. Nebendienstleistungen
Segment Banking & Digital Solutions								
Aareal First Financial Solutions AG, Mainz	Vollkonsolidierung	X						Anbieter v. Nebendienstleistungen
Segment Aareon								
Aareon AG, Mainz	Vollkonsolidierung						X	Sonstiges
Aareon Deutschland GmbH, Mainz	Vollkonsolidierung						2)	Sonstiges
Aareon France S.A.S., Meudon-la-Forêt	Vollkonsolidierung						2)	Sonstiges
Aareon Nederland B.V., Emmen	Vollkonsolidierung						2)	Sonstiges
Aareon Norge AS, Oslo	Vollkonsolidierung						2)	Sonstiges
Aareon Planungs- und Bestandsentwicklungs GmbH, Mainz	Vollkonsolidierung						2)	Sonstiges

¹⁾ Die Sondervermögen werden im fortgeschrittenen IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtsansatz gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR behandelt.

²⁾ Mittelbare Berücksichtigung über den Beteiligungsbuchwert der als reine Industrieholding klassifizierten Muttergesellschaft Aareon AG

a Name des Unternehmens	b Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	c Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					g Abzug	h Beschreibung des Unternehmens
		d Vollkonsolidierung	e Anteilsmäßige Konsolidierung	f Equity-Methode	g Weder Konsolidierung noch Abzug	h Abzug		
Aareon RELion GmbH, Augsburg	Vollkonsolidierung					²⁾	Sonstiges	
Aareon Sverige AB, Mölndal	Vollkonsolidierung					²⁾	Sonstiges	
Aareon UK Ltd., Coventry	Vollkonsolidierung					²⁾	Sonstiges	
Arthur Online Ltd., London	Vollkonsolidierung					²⁾	Sonstiges	
BauSecura Versicherungsmakler GmbH, Hamburg	Vollkonsolidierung					²⁾	Sonstiges	
BrickVest B.V., Amsterdam	Vollkonsolidierung					²⁾	Sonstiges	
CalCon Deutschland GmbH, München	Vollkonsolidierung					²⁾	Sonstiges	
GAP Gesellschaft für Anwenderprogramme und Organisationsberatung mbH, Bremen	Vollkonsolidierung					²⁾	Sonstiges	
Tactile Limited, London	Vollkonsolidierung					²⁾	Sonstiges	
Twinq Facilitair B.V., Oosterhout	Vollkonsolidierung					²⁾	Sonstiges	
Twinq Holding B.V., Oosterhout	Vollkonsolidierung					²⁾	Sonstiges	

²⁾ Mittelbare Berücksichtigung über den Beteiligungsbuchwert der als reine Industrieholding klassifizierten Muttergesellschaft Aareon AG

Unternehmen mit Kapitalunterdeckung

Derzeit gibt es in der Aareal Bank Gruppe keine Tochterunternehmen mit Kapitalunterdeckung, deren Beteiligung vom haftenden Eigenkapital des übergeordneten Unternehmens abgezogen wird.

Nutzung der „Waiver“-Regelung

Die Aareal Bank verfügt über eine Freistellung nach § 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 3 CRR. Dieser sogenannte „Parent-Waiver“ erlaubt es Mutterinstituten, die Anforderungen der Teile 2 bis 5 und 8 CRR nur auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Aufgrund ihrer Beteiligungsverhältnisse bei den Tochterunternehmen ist die Aareal Bank AG in der Position, bei Bedarf überschüssige Eigenmittel der nachgeordneten Tochterunternehmen in die Aareal Bank AG zu transferieren. Dies kann z. B. durch Ausschüttungen an die Aareal Bank AG oder durch Kapitalherabsetzungen bei Tochterunternehmen erfolgen. Weiterhin kann die Bank durch ihre Position bei den nachgeordneten Tochterunternehmen faktisch die Rückzahlung der Verbindlichkeiten durch ihre Tochterunternehmen verlangen.

Daher besteht weder ein rechtliches noch ein bedeutendes tatsächliches Hindernis i.S.v. Art. 7 Abs. 3 Buchstabe a) CRR für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die Tochterunternehmen an die Aareal Bank AG.

Als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe verfügt die Aareal Bank AG über ein zentrales Risikomanagementsystem für die Institutsgruppe, in das sie selbst einbezogen ist. Die in Art. 7 Abs. 3 Buchstabe b) CRR genannte Voraussetzung für die Beaufsichtigung auf zusammengefasster Basis hinsichtlich der genutzten Risikobewertungs-, Risikomess- und Risikokontrollverfahren wird dadurch erfüllt.

Die Aareal Bank AG nimmt anlassbezogene Überprüfungen des Fortbestehens der Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 3 CRR vor und dokumentiert diese schriftlich.

Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung der Bilanzpositionen auf regulatorische Risikokategorien

Die folgende Tabelle stellt für jeden der im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzposten die Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke innerhalb der Aareal Bank Gruppe dar. Des Weiteren werden die ausgewiesenen Bilanzposten auf die für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung maßgeblichen Risikokategorien aufgeteilt.

Die in der Tabelle EU LI1 angegebenen Buchwerte sind gemäß den Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS ermittelt. Die Aufteilung auf die Risikokategorien erfolgt gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dabei werden auch solche Bilanzposten angegeben, die generell keine Eigenmittelunterlegung (z. B. Verbindlichkeiten) erfordern oder bei der Bestimmung der Eigenmittelanforderungen von den Eigenmitteln abgezogen werden.

Die Unterschiede zwischen den angegebenen Buchwerten ergeben sich ausschließlich aufgrund der unterschiedlichen Konsolidierungskreise und der sich daraus ergebenden Konsolidierungsbuchungen. Dabei unterscheiden sich die im jeweiligen Konsolidierungskreis konsolidierten Unternehmenseinheiten sowie die Methode, mit der die Unternehmenseinheiten berücksichtigt werden. Weitere Ausführungen sind der Gegenüberstellung der Konsolidierungskreise in der Tabelle EU LI3 zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Summe der Beträge der in o.g. Spalten c bis g nicht mit den in Spalte b offengelegten Beträgen übereinstimmt, da mehrere Bilanzposten neben den Eigenmittelanforderungen für das Kredit- oder Gegenparteiausfallrisiko auch den Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko unterliegen.

EU LI1: Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien

	a	b	Buchwerte der Posten, die					g
	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem Gegenparteiausfallrisikorahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktriskorahmen unterliegen	weder Eigenmittelanforderungen noch Eigenmittelabzügen unterliegen	
Mio. €								
Aktiva								
1 Finanzielle Vermögenswerte ac	42.345	42.389	42.389	-	-	16.179	-	
1a Barreserve ac	6.942	6.942	6.942	-	-	0	-	
1b Forderungen aus Krediten ac	29.434	29.569	29.569	-	-	15.707	-	
1c Geld- und Kapitalmarktforderungen ac	5.884	5.828	5.828	-	-	468	-	
1d Forderungen sonstiges Geschäft ac	85	51	51	-	-	3	-	
2 Risikovorsorgebestand ac	-492	-493	-493	-	-	-292	-	

	a	b	c d e f				g
	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die				weder Eigenmittelanforderungen noch Eigenmittelabzügen unterliegen
			dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenpartei- ausfallrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungs- rahmen unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen	
Mio. €							
3 Finanzielle Vermögenswerte fvoci	3.753	3.735	3.735	-	-	-	-
3a Geld- und Kapitalmarktforderungen fvoci	3.749	3.734	3.734	-	-	-	-
3b Eigenkapitalinstrumente fvoci	4	2	2	-	-	-	-
4 Finanzielle Vermögenswerte fvpl	1.734	1.832	700	1.132	-	295	-
4a Forderungen aus Krediten fvpl	598	597	597	-	-	227	-
4b Geld- und Kapitalmarktforderungen fvpl	4	103	103	-	-	-	-
4c Positive Marktwerte aus designierten Sicherungsderivaten fvpl	900	900	-	900	-	44	-
4d Positive Marktwerte sonstige Derivate fvpl	232	231	-	231	-	24	-
5 Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	19	199	199	-	-	8	-
6 Immaterielle Vermögenswerte	394	25	-	-	-	-	25
7 Sachanlagen	278	205	205	-	-	7	-
8 Ertragsteueransprüche	66	59	59	-	-	24	-
9 Aktive latente Steuern	168	166	153	-	-	-	13
10 Sonstige Aktiva	463	435	435	-	-	205	-
11 Aktiva insgesamt	48.728	48.553	47.383	1.132	-	16.426	38
Passiva							
12 Finanzielle Verbindlichkeiten ac	43.017	43.087	-	-	-	2.235	40.852
12a Geld- und Kapitalmarktverbindlichkeiten ac	30.597	30.651	-	-	-	2.217	28.434
12b Wohnungswirtschaftliche Einlagen ac	11.717	11.767	-	-	-	-	11.767
12c Verbindlichkeiten sonstiges Geschäft ac	94	60	-	-	-	19	41
12d Nachrangige Verbindlichkeiten ac	609	609	-	-	-	-	609
13 Finanzielle Verbindlichkeiten fvpl	1.882	1.882	-	1.882	-	101	-
13a Negative Marktwerte aus designierten Sicherungsderivaten fvpl	971	971	-	971	-	69	-
13b Negative Marktwerte sonstige Derivate fvpl	911	911	-	911	-	31	-
14 Rückstellungen	558	499	-	-	-	17	482
15 Ertragsteuerpflichtungen	17	14	-	-	-	1	12
16 Passive latente Steuern	56	37	-	-	-	24	12
17 Sonstige Passiva	137	38	-	-	-	1	37
18 Eigenkapital	3.061	2.995	-	-	-	-	2.995
18a Gezeichnetes Kapital	180	180	-	-	-	-	180
18b Kapitalrücklage	721	721	-	-	-	-	721
18c Gewinnrücklage	1.937	1.921	-	-	-	-	1.921
18d AT1-Anleihe	300	300	-	-	-	-	300
18e Andere Rücklagen	-143	-127	-	-	-	-	-127
18f Nicht beherrschende Anteile	66	0	-	-	-	-	0
19 Passiva insgesamt	48.728	48.553	-	1.882	-	2.380	44.391

Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss

Während der Fokus der Tabelle EU L11 auf der Überleitung der Buchwerte vom Abschluss nach IFRS auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sowie der Aufteilung auf die aufsichtsrechtlichen Risikokategorien liegt, ist in der Tabelle EU L12 eine Überleitung von den Buchwerten auf den aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbetrag (Exposure at Default, EaD) vorzunehmen. Die Überleitung erfolgt unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Die Tabelle EU L12 stellt dabei auf die wichtigsten Ursachen für Unterschiede zwischen den angegebenen Buchwerten und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten EaD ab.

EU L12: Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

	a	b	c		d	e
	Gesamt	Kreditrisiko- rahmen	Verbriefungs- rahmen	Gegenpartei- risikorahmen	Marktrisiko- rahmen	
Mio. €						
1 Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Tabelle EU L11)	48.553	47.383	-	1.132	16.426	
2 Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Tabelle EU L11)	48.553	-	-	1.882	2.380	
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	
4 Außerbilanzielle Beträge	1.219	1.219	-	-	-	
5 Unterschiede in den Bewertungen	-	-	-	-	-	
6 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-	-	-	-	-	
7 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	484	484	-	-	-	
8 Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	-	-	-	-	-	
9 Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-126	-126	-	-	-	
10 Unterschiede durch Verbriefung im Risikotransfer	-	-	-	-	-	
11 Sonstige Unterschiede	-1.121	-368	-	-715	-16.386	
12 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	49.009	48.592	-	417	40	

Zum betrachteten Stichtag erfüllen keine finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten die Saldierungsvoraussetzungen für Rechnungslegungszwecke. Daher erfolgt in Zeile 3 der Tabelle EU L12 kein Ausweis.

In Zeile 4 werden die außerbilanziellen Risikopositionen ausgewiesen, die nicht Gegenstand der Bilanz sind und für aufsichtsrechtliche Zwecke zu ergänzen sind. Der Ausweis der außerbilanziellen Risikopositionen erfolgt vor Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) und Kreditrisikominderungstechniken.

In Zeile 5 erfolgt kein Ausweis, da die zusätzlichen Bewertungsanpassungen der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Art. 34 CRR i.V.m. Art. 105 CRR (Prudent Valuation)¹⁾ direkt in den Eigenmitteln berücksichtigt werden und keine Auswirkung auf die Ermittlung des EaD haben.

Zeile 7 berücksichtigt die Kreditrisikoanpassungen, die für den aufsichtsrechtlichen Vergleich von erwarteten Verlustbeträgen (Expected Loss, EL) und Kreditrisikoanpassungen von Risikopositionen im AIRBA herangezogen werden, da sie in den bilanziellen Buchwerten, d.h. in Zeile I, bereits abgezogen sind. Die Ermittlung des EaD für IRBA-Risikopositionen wird vor Abzug von Kreditrisikoanpassungen vorgenommen. Insoweit sind die im Buchwert bereits abgezogenen Kreditrisikoanpassungen zu ergänzen.

In Zeile 8 werden nur kreditrisikomindernde Effekte auf den in Zeile 12 offengelegten Risikopositionswert für im KSA behandelte Risikopositionen ausgewiesen. Solche Effekte gab es zum betrachteten Offenlegungstichtag nicht. Die zur Verfügung stehenden Sicherheiten im AIRBA werden vollumfänglich im Rahmen der Ermittlung der LGD der jeweiligen Immobilienfinanzierung berücksichtigt.

Zeile 9 enthält den Effekt auf den EaD der in Zeile 4 ausgewiesenen außerbilanziellen Risikopositionen, der sich durch die Berücksichtigung des CCF ergibt.

In Zeile 11 werden die von den Eigenmitteln abgezogenen Bilanzposten der Tabelle EU L11 (Spalte g) berücksichtigt, da diese in den o.g. Risikokategorien (Spalten b und c der Tabelle EU L12) nicht enthalten sind. Zum Ausgleich der Beträge der Spalten a mit den Beträgen der maßgeblichen Risikokategorien (Spalten b und c) sind diese Posten entsprechend in Abzug zu bringen. Darüber hinaus enthält diese Position zum einen den Unterschied aufgrund der Ermittlung der Netto-Fremdwährungsposition zur Unterlegung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken. Zum anderen werden hierin die Bewertungsunterschiede zwischen den Buchwerten nach IFRS und dem EaD für bilanzielle Risikopositionen ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Anpassungen aufgrund der Methodik zur Ermittlung des EaD für im AIRBA behandelte Kreditrisikopositionen sowie um Anpassungen des Risikopositionswerts infolge der im Juni 2021 neu eingeführten SA-CCR-Berechnungslogik für derivative Geschäfte. Die Unterschiede beruhen auf dem aufsichtsrechtlichen alpha-Faktor, der Ermittlung der Wiederbeschaffungskosten sowie der Berechnung des potenziellen künftigen Risikopositionswerts.

Eigenmittel

Die Aareal Bank Gruppe unterliegt den Eigenmittelvorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR), der Capital Requirements Directive (CRD IV), des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV).

Danach haben die im Finanzsektor tätigen Institute und Unternehmen regelmäßig die vorhandenen Eigenmittel zu berechnen und gegenüber der Aufsicht zu bestimmten Terminen umfassend darzulegen.

Für die Berechnung der Eigenmittel werden aufsichtsrechtlich strenge Kriterien an die Verfügbarkeit und Nachhaltigkeit des anrechenbaren Kapitals gestellt. Die Vorschriften stimmen nicht mit den bilanziellen Vorgaben überein.

¹⁾ Da für die Ermittlung der zusätzlichen Bewertungsanpassungen nicht das Kernkonzept gemäß Kapitel III der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101, sondern das vereinfachte Konzept angewendet wird, erfolgt keine Offenlegung der Tabelle EU PV1 (Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung).

Sowohl die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel als auch das im Geschäftsbericht der Aareal Bank Gruppe ausgewiesene bilanzielle Eigenkapital basieren auf dem IFRS-Bilanzansatz. Zwischen bilanziellen und aufsichtsrechtlichen Werten ergeben sich Unterschiede. Diese resultieren einerseits aus abweichenden Konsolidierungskreisen, andererseits sind bei den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln Anpassungen zu berücksichtigen.

Die folgenden Angaben basieren auf den, zum Zwecke der Vergleichbarkeit und einer erhöhten Transparenz in Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 geregelten verbindlichen Vorgaben zur Umsetzung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 CRR.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die Hauptmerkmale der begebenen Kapitalinstrumente sowohl des harten und zusätzlichen Kernkapitals als auch des Ergänzungskapitals werden unter Verwendung der Tabelle EU CCA, die als Anlage zum vorliegenden Offenlegungsbericht auf unserer Internetseite veröffentlicht ist, beschrieben.

Darüber hinaus hat die Aareal Bank gemäß Art. 437 Buchstabe c) CRR die vollständigen Bedingungen aller begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals offenzulegen. Diese in der Tabelle EU CCA dargestellten Emissionsbedingungen werden vollumfänglich als Anlage zum Offenlegungsbericht auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Investoren › Finanzinformationen › Emissionsbedingungen gemäß Art. 437 Buchstabe c) CRR“ veröffentlicht.

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die Aareal Bank hat im Zuge des von der EZB durchgeführten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses auf konsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung in 2021 in Höhe von 10,25 % zu erfüllen. Dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Pillar 2 Requirements, P2R) in Höhe von 2,25 %, die in Form von jeweils mindestens 56,25 % hartem Kernkapital und 75 % Kernkapital vorzuhalten ist. Zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers von 2,50 % und des antizyklischen Kapitalpuffers von 0,01 %, die jeweils in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten sind, ergibt sich für die Aareal Bank zum 31. Dezember 2021 eine Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirements, OCR) in Höhe von 12,76 %.

Die durchschnittliche Gesamtkapitalquote (TC-Quote), betrachtet über den aktuellen Stichtag und die letzten vier Vorquartale beträgt 26,99 %. Der Vergleich zur SREP-Gesamtkapitalanforderung zeigt, dass die Aareal Bank Gruppe zur Deckung ihrer Risiken gut kapitalisiert ist.

Die folgende Tabelle EU CC1 dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 Buchstaben a) und d) CRR. Im Anschluss an diese Tabelle werden die Bestandteile der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals beschrieben.

Zum Zweck der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit den in Spalte b der Tabelle EU CC2 offengelegten Bilanzzahlen wird in Spalte b auf die jeweils relevante Bilanzposition referenziert.

EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	901	A, B
	davon: Aktien	180	A
2	Einbehaltene Gewinne	1.785	C
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-127	D
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	18	E
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.577	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2	F
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-25	G
9	-	-	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-13	H
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-5	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	-	-	

	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €		
EU-20a Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–	
EU-20b davon: Aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	–	
EU-20c davon: Aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	
20d davon: Aus Vorleistungen (negativer Betrag)	–	
21 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	–	
23 davon: Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	
24 –	–	
25 davon: Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	
EU-25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–	
EU-25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	–	
26 –	–	
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	
27a Sonstige regulatorische Anpassungen	-210	
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-255	
29 Hartes Kernkapital (CET1)	2.322	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	300	I
31 davon: Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	300	I
32 davon: Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–	
33 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital AT1 ausläuft	–	
EU-33a Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	
EU-33b Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	
35 davon: Von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	300	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
41	–	–	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	300	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.622	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	346	J
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Art. 486 Abs. 4 CRR ausläuft	–	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	
49	davon: Von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	
50	Kreditrisikoanpassungen	48	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	394	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
54a	–	–	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
56	–	–	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	–	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	–	
58	Ergänzungskapital (T2)	394	
59	Eigenmittel (TC = T1 + T2)	3.016	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	10.446	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	22,23 %	
62	Kernkapitalquote	25,10 %	
63	Gesamtkapitalquote	28,87 %	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,27 %	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01 %	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	–	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	–	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,27 %	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	16,46 %	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	–	
74	–	–	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	153	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenzbuchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. €			
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	15	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	195	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	48	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	–	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	

Hartes Kernkapital

Das harte Kernkapital der Aareal Bank Gruppe (2.322 Mio. €) beschränkt sich grundsätzlich auf die in Art. 26 CRR aufgeführten Posten und Kapitalinstrumente, wobei Letztere die Anforderungen gemäß Art. 28 CRR erfüllen müssen. Es setzt sich wie folgt zusammen:

- gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage,
- anrechenbare Gewinnrücklagen,
- kumuliertes sonstiges Ergebnis und
- regulatorische Anpassungen.

Das gezeichnete Kapital der Aareal Bank AG beträgt zum 31. Dezember 2021 180 Mio. €. Es ist in 59.857.221 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 3 €/Stück eingeteilt, die voll eingezahlt sind. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind jeweils mit einem Stimmrecht ausgestattet. Vorzugsrechte oder Beschränkungen in Bezug auf Ausschüttung von Dividenden liegen nicht vor.

In der Kapitalrücklage in Höhe von 721 Mio. € sind die bei der Ausgabe von Aktien erhaltenen Agienbeträge enthalten. Kosten, die im Rahmen einer Kapitalerhöhung anfallen, vermindern die Kapitalrücklage.

Die Gewinnrücklage ohne Berücksichtigung des Konzernbilanzgewinns setzt sich in Höhe von 5 Mio. € aus gesetzlichen Rücklagen nach § 150 AktG und in Höhe von 1.846 Mio. € aus sonstigen Rücklagen zusammen. Hiervon in Abzug gebracht wird die in 2021 nicht ausgeschüttete Dividende von 1,10 € je Aktie in Höhe von 66 Mio. €.

Das kumulierte sonstige Ergebnis (-127 Mio. €) umfasst die unter dem bilanziellen Eigenkapital ausgewiesenen anderen Rücklagen (Other comprehensive income, OCI), in denen die folgenden Effekte erfolgsneutral erfasst werden:

- Rücklage aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen (-123 Mio. €),
- Rücklage aus der Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten fvoci (-4 Mio. €),
- Rücklage aus der Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten fvoci (16 Mio. €),
- andere recyclingfähige und nicht-recyclingfähige Rücklagen aus at equity bewerteten Unternehmen (5 Mio. €),
- Rücklage aus Wertänderungen des Währungsbasis-Spreads (-23 Mio. €) und
- die Rücklage aus der Währungsumrechnung (2 Mio. €).

Die das CET1 mindernden regulatorischen Anpassungen werden in einer Höhe von 255 Mio. € vorgenommen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Abzugspositionen:

- **zusätzliche Bewertungsanpassungen der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Art. 34 CRR i.V.m. Art. 105 CRR (-2 Mio. €)**
Gemäß Art. 34 CRR i.V.m. den Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung nach Art. 105 CRR (Prudent Valuation) sind jene zusätzlichen Bewertungsanpassungen vom CET1 abzuziehen, die zur Anpassung des Fair Values an den vorsichtigen Wert erforderlich sind.

Da die zeitwertbilanzierten Bilanzpositionen unter 15 Mrd. € liegen, findet im Aareal Bank Konzern das vereinfachte Verfahren gemäß Art. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 Anwendung.

- **immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 37 CRR (-25 Mio. €)**
Der Betrag umfasst im Wesentlichen die angekaufte und selbsterstellte Software, die als immaterielle Vermögenswerte klassifiziert sind (20 Mio. €). Innerhalb der Aareal Bank Gruppe findet der technische Regulierungsstandard EBA/RTS/2020/07 zur aufsichtsrechtlichen Behandlung von Software-Vermögenswerten keine Anwendung.
- **von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche (-13 Mio. €)**
Betrachtet werden nur solche latenten Steueransprüche, die nicht aus temporären Differenzen resultieren, verringert um entsprechende Steuerschulden.
- **negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (-5 Mio. €)**
Gemäß Art. 36 Abs. 1 Buchstabe d) CRR sind solche negativen Beträge vom CET1 abzuziehen, die aus der in Art. 159 CRR geforderten Verrechnung von erwarteten Verlustbeträgen (Expected Loss, EL) und Kreditrisikoanpassungen resultieren bzw. verbleiben (sog. Wertberichtigungsfehlbetrag).

Diese Position umfasst den EL aus Beteiligungen. Für diesen besteht im Rahmen des Wertberichtigungsvergleichs nach Art. 159 CRR keine Verrechnungsmöglichkeit, sodass dieser Betrag direkt vom CET1 abzuziehen ist.

- **Sonstige regulatorische Anpassungen (-210 Mio. €)**

Abzüge gemäß Art. 3 CRR (-175 Mio. €)

Hierin enthalten sind im Zusammenhang mit EZB-Prüfungen ein zusätzlich freiwilliger und vorsorglicher Kapitalabzug für regulatorische Unsicherheiten in Höhe von 90 Mio. €. Zusätzlich berücksichtigen wir in dieser Abzugsposition die von den aufsichtlichen und gesetzgeberischen Instanzen formulierten Erwartungen an die Bevorsorgung von notleidenden Risikopositionen (Stichwort: „Prudential Provisioning“).

Sonstige Abzüge bezüglich des CET1 (-35 Mio. €)

Die Aareal Bank hat unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Einlagensicherungssystemen und Abwicklungsfonds im Bestand, für die Vermögenswerte belastet oder Barsicherheiten gestellt wurden. Dem Umstand, dass die belasteten Vermögenswerte oder gestellten Barsicherheiten nicht zur Deckung von möglichen laufenden Verlusten zur Verfügung stehen, wird durch deren Abzug vom CET1 Rechnung getragen.

Zusätzliches Kernkapital

Das zusätzliche Kernkapital besteht aus einer Additional-Tier-1-Anleihe (AT1-Anleihe) in Höhe von 300 Mio. € (ISIN DE000A1TNDK2). Regulatorische Anpassungen gemäß Art. 56 ff. CRR wurden nicht vorgenommen.

Der Vorstand hatte am 13. November 2014 aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Mai 2014 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 300 Mio. € mit einer Stückelung von 200.000 € und einer anfänglichen (bis zum 30. April 2020 geltenden) Verzinsung von 7,625 % p.a. ausgeben. Für jede nach dem 30. April 2020 folgende Zinsperiode entspricht der Zinssatz dem am jeweiligen Zinsfestlegungstag bestimmten Ein-Jahres-EUR-Swap-Satz zuzüglich einer Marge von 7,18 % p.a.

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin.

Weiterführende Informationen zu den Bedingungen der AT1-Anleihe können der auf unserer Internetseite veröffentlichten Anlage zum Offenlegungsbericht 2021 „EU CCA: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente 2021“ entnommen werden.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital in Höhe von 394 Mio. € besteht im Wesentlichen aus nachrangigen Schuld-scheindarlehen (177 Mio. €) und nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen (169 Mio. €), die der Bewertungskategorie „amortised costs“ zugeordnet sind. Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz gehen die Forderungen und Zinsansprüche aus diesen Verbindlichkeiten den Forderungen der Gläubiger, die nicht ebenfalls nachrangig sind, nach.

Gemäß Art. 64 Abs. 2 CRR wird bei der Berechnung des Anrechnungsbetrags für die Amortisierung der Ergänzungskapitalinstrumente (Tier-2-Instrumente) in den letzten fünf Jahren der vertraglichen Laufzeit der IFRS-Buchwert am ersten Tag der letzten Fünfjahresperiode anstatt des Nominalwerts herangezogen. Für Tier-2-Instrumente mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren wird zur Sicherstellung der Konsistenz der Bemessungsgrundlage aller Ergänzungskapitalinstrumente ebenfalls auf den IFRS-Buchwert abgestellt.

Ein weiterer Bestandteil des Ergänzungskapitals ist der gemäß Art. 62 Buchstabe d) CRR im Rahmen des Wertberichtigungsvergleichs nach Art. 159 CRR ermittelte Wertberichtigungsüberschuss (48 Mio. €).

Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 Buchstabe a) CRR werden die Eigenmittelposten der Tabelle EU CCI den in der folgenden Tabelle enthaltenen Bilanzpositionen über die Spalte c eindeutig zugeordnet. Die Granularität der offengelegten Bilanzpositionen entspricht der in unserem Geschäftsbericht enthaltenen Bilanz.

EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

	a		b	c
	Bilanz per 31. Dezember 2021 gemäß			
	veröffentlichtem Jahresabschluss	aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis		Verweis
Mio. €				
Aktiva				
Finanzielle Vermögenswerte ac	42.345	42.389		
Barreserve ac	6.942	6.942		
Forderungen aus Krediten ac	29.434	29.569		
Geld- und Kapitalmarktforderungen ac	5.884	5.828		
Forderungen sonstiges Geschäft ac	85	51		
Risikovorsorgebestand ac	-492	-493		
Finanzielle Vermögenswerte fvoci	3.753	3.735		
Geld- und Kapitalmarktforderungen fvoci	3.749	3.734		F
Eigenkapitalinstrumente fvoci	4	2		F
Finanzielle Vermögenswerte fvpl	1.734	1.832		
Forderungen aus Krediten fvpl	598	597		F
Geld- und Kapitalmarktforderungen fvpl	4	103		F
Positive Marktwerte aus designierten Sicherungsderivaten fvpl	900	900		
Positive Marktwerte sonstige Derivate fvpl	232	231		
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	19	199		
Immaterielle Vermögenswerte	394	25		G
Sachanlagen	278	205		
Ertragsteueransprüche	66	59		
Aktive latente Steuern	168	166		H
Sonstige Aktiva	463	435		
Aktiva insgesamt	48.728	48.553		
Passiva				
Finanzielle Verbindlichkeiten ac	43.017	43.087		
Geld- und Kapitalmarktverbindlichkeiten ac	30.597	30.651		
Wohnungswirtschaftliche Einlagen ac	11.717	11.767		
Verbindlichkeiten sonstiges Geschäft ac	94	60		
Nachrangige Verbindlichkeiten ac	609	609		J

	Bilanz per 31. Dezember 2021 gemäß		c Verweis
	a veröffentlichtem Jahresabschluss	b aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	
Mio. €			
Finanzielle Verbindlichkeiten fvpl	1.882	1.882	
Negative Marktwerte aus designierten Sicherungsderivaten fvpl	971	971	F
Negative Marktwerte sonstige Derivate fvpl	911	911	F
Rückstellungen	558	499	
Ertragsteuerverpflichtungen	17	14	
Passive latente Steuern	56	37	
Sonstige Passiva	137	38	
Eigenkapital	3.061	2.995	
Gezeichnetes Kapital	180	180	A
Kapitalrücklage	721	721	B
Gewinnrücklage	1.937	1.921	C, E
AT1-Anleihe	300	300	I
Andere Rücklagen	-143	-127	D
Nicht beherrschende Anteile	66	0	
Passiva insgesamt	48.728	48.553	

Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen

Gemäß Art. 438 Buchstabe a) CRR hat ein Kreditinstitut eine „...Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem ... die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt...“ wird, offenzulegen. Informationen hierzu sind dem Kapitel Risikotragfähigkeit und Limitierung innerhalb dieses Offenlegungsberichts zu entnehmen (Seite 10 ff.).

Die Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko eines Geschäfts richten sich im KSA im Wesentlichen nach

1. der aufsichtsrechtlichen Zuordnung (bilanzielles, außerbilanzielles oder derivatives Geschäft),
2. der Höhe des Kredits zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD)

und ist im AIRBA zusätzlich noch abhängig von

3. der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) sowie
4. der Verlustquote (Loss Given Default, LGD).

Für die Eigenmittelanforderungen im KSA werden seitens der Aufsicht die Kreditkonversionsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte fest vorgegeben. Die Schuldner werden in Risikopositionsklassen eingeteilt und anhand ihres externen Ratings werden die Risikopositionswerte risikogewichtet.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahenten-Limits berücksichtigt werden, bestanden zum 31. Dezember 2021 nicht.

Auf Basis des AIRBA- bzw. KSA-Berechnungsansatzes ergeben sich zum betrachteten Stichtag folgende risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)¹⁾

	a	b	c
	31.12.2021	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA) 30.09.2021	Eigenmittel- anforderungen 31.12.2021
Mio. €			
1 Kreditrisiko (ohne CCR)	8.934	9.273	715
2 davon: Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	1.030	974	82
3 davon: IRB-Basisansatz (FIRB)	–	–	–
4 davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	757	754	61
5 davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRBA)	7.147	7.545	572
6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	381	372	31
7 davon: Standardansatz	207	210	17
8 davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	5	6	0
EU 8b davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	169	156	14
9 davon: sonstiges CCR	0	–	0
15 Abwicklungsrisiko	–	–	–
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17 davon: SEC-IRBA	–	–	–
18 davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA)	–	–	–
19 davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a davon: 1.250 % / Abzug	–	–	–
20 Marktrisiko (Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken)	–	27	–
21 davon: Standardansatz	–	27	–
22 darunter: IMA	–	–	–
EU 22a Großkredite	–	–	–
23 Operationelles Risiko	1.131	1.131	90
EU 23a davon: Basisindikatoransatz	15	15	1
EU 23b davon: Standardansatz	1.116	1.116	89
EU 23c davon: fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	384	385	31
29 Gesamt	10.446	10.803	836

¹⁾ Die im vorliegenden Bericht offengelegten RWA stimmen nicht mit den im Geschäftsbericht veröffentlichten RWA überein. Letztere basieren auf einer RWA-Schätzung unter Zugrundelegung des revised AIRBA für das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft, basierend auf der Entwurfsfassung zur europäischen Umsetzung von Basel IV der Europäischen Kommission (KOM) vom 27. Oktober 2021.

Gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 hat die Offenlegung der RWA der latenten Steueransprüche in Zeile 24 nur nachrichtlichen Charakter, da diese bereits in Zeile 2 der Offenlegungstabelle berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderungen der RWA im vierten Quartal 2021 verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern“.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer, CCB) ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht und soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken und dazu beitragen, dass die Banken ein zusätzliches Kapitalpolster für schlechte Zeiten vorhalten. Dadurch soll die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors im Kreditzyklus gestärkt werden. Der CCB beträgt typischerweise 0 bis 2,5 % und wird auf vierteljährlicher Basis durch die nationale Aufsichtsbehörde des jeweiligen Lands anhand von volkswirtschaftlichen Indikatoren, insbesondere der Entwicklung des Verhältnisses von Kreditvergabe zum Bruttoinlandsprodukt, festgelegt.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer wird dabei als gewichteter Durchschnitt aus den festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten der Länder, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Instituts belegen sind, berechnet. Dieser gewichtete Durchschnitt ist als Prozentwert von den risikogewichteten Aktiva (RWA) in hartem Kernkapital vorzuhalten. Maßgebliche Risikopositionen sind in § 36 Solvabilitätsverordnung definiert und umfassen grundsätzlich Risikopositionen gegenüber dem Unternehmens- und Privatkundensektor.

Die beiden nachfolgenden Offenlegungstabellen EU CCyB1 und EU CCyB2 basieren auf den Vorgaben des Art. 5 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021.

g	h			j	k	l	m
	Eigenmittelanforderungen						
Wesentliche Kredit- risikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kredit- risikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kredit- risikopositionen – Verbriefungs- risikopositionen im Anlagebuch	Gesamt				
Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	%
210	–	–	210	2.621	30,66	–	
6	–	–	6	75	0,88	–	
4	–	–	4	53	0,62	–	
4	–	–	4	50	0,58	–	
36	–	–	36	447	5,24	–	
62	–	–	62	780	9,12	–	
1	–	–	1	9	0,10	–	
4	–	–	4	53	0,62	0,50	
19	–	–	19	236	2,76	–	

	a Allgemeine Kreditrisikopositionen		c Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko		e Verbriefungs- risikopositionen – Risikopositions- wert im Anlagebuch	f Gesamter Risiko- positionswert
	Risiko- positionswert nach dem Kreditrisiko- Standardansatz	Risiko- positionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risiko- positionen im Handelsbuch (interne Modelle)		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Dänemark	–	104	–	–	–	104
Schweden	34	912	–	–	–	946
Finnland	16	498	–	–	–	514
Norwegen	55	–	–	–	–	55
Ungarn	–	10	–	–	–	10
Italien	0	1.172	–	–	–	1.172
Spanien	0	1.526	–	–	–	1.526
Türkei	–	75	–	–	–	75
Tschechien	0	149	–	–	–	149
Polen	–	1.384	–	–	–	1.384
Estland	–	46	–	–	–	46
Russland	0	214	–	–	–	214
USA	50	7.624	–	–	–	7.674
Kaiman Inseln	–	2	–	–	–	2
Kanada	–	1.475	–	–	–	1.475
China	–	161	–	–	–	161
Malediven	–	435	–	–	–	435
Australien	–	616	–	–	–	616
020 Gesamt	1.353	31.757	–	–	–	33.110

EU CCyB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Mio. €		a
010	Gesamtrisikobetrag	10.446
020	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	1

	Eigenmittelanforderungen			j Gesamt	k Risikogewichtete Positionsbeträge	l Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	m Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	g Wesentliche Kredit- risikopositionen – Kreditrisiko	h Wesentliche Kredit- risikopositionen – Marktrisiko	i Wesentliche Kredit- risikopositionen – Verbriefungs- risikopositionen im Anlagebuch				
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	%
	1	–	–	1	12	0,14	–
	4	–	–	4	53	0,62	–
	8	–	–	8	106	1,23	–
	0	–	–	0	6	0,06	–
	0	–	–	0	5	0,06	1,00
	54	–	–	54	672	7,86	–
	25	–	–	25	312	3,65	–
	10	–	–	10	120	1,40	–
	2	–	–	2	31	0,36	0,50
	33	–	–	33	417	4,88	–
	0	–	–	0	3	0,03	–
	13	–	–	13	158	1,85	–
	125	–	–	125	1.563	18,29	–
	0	–	–	0	2	0,02	–
	30	–	–	30	377	4,41	–
	7	–	–	7	93	1,08	–
	19	–	–	19	234	2,73	–
	5	–	–	5	62	0,73	–
	684	–	–	684	8.548	100,00	

Kreditausfallrisiken und allgemeine Informationen zur Kreditrisikominderung

Management der Kreditausfallrisiken

Definition

Unter Kreditausfallrisiko verstehen wir die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass sich die Bonität eines Geschäftspartners verschlechtert (Migration Risk), er seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, eine Sicherheit an Wert verliert oder ein Risiko bei der Verwertung einer gestellten Sicherheit entsteht. Adressenausfallrisiken können sowohl bei Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften treten in der Form des Kontrahentenrisikos und des Emittentenrisikos auf. Zu den Adressenausfallrisiken rechnen wir ebenfalls das Länderrisiko.

Kreditrisikostategie

Aufbauend auf der Geschäftsstrategie werden die wesentlichen Aspekte der Kreditrisikosteuerung und -politik durch die Kreditrisikostategie der Aareal Bank festgelegt. Die Kreditrisikostategie dient als strategische Leitlinie zum Umgang mit der entsprechenden Risikokategorie innerhalb des Aareal Bank Konzerns. Darüber hinaus gibt sie den übergreifenden und verbindlichen Handlungsrahmen für alle Bereiche vor.

Die Kreditrisikostategie wird mindestens einmal jährlich im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit und Kongruenz zum Geschäftsumfeld überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dabei beziehen wir auch ESG-Kriterien mit ein, um die nachhaltige Werthaltigkeit der Objekte zu beurteilen. Der dazugehörige Prozess wird von der Geschäftsleitung angestoßen und durch den Bereich Risk Controlling unterstützt. Dieser unterbreitet der Geschäftsleitung einen mit allen Bereichen abgestimmten Vorschlag. Die verabschiedete Kreditrisikostategie wird anschließend im Aufsichtsrat erörtert.

Grundsätzlich ist die Kreditrisikostategie mittelfristig angelegt. Bei wesentlichen Änderungen der Kreditrisiko- oder Geschäftspolitik des Konzerns oder des Geschäftsumfelds wird sie an die veränderten Bedingungen angepasst.

Risikomessung und -überwachung

Sowohl die Aufbauorganisation als auch die Geschäftsprozesse der Aareal Bank berücksichtigen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation im Kredit- und Handelsgeschäft.

Der maßgebliche Grundsatz für die Ausgestaltung der Prozesse im Kredit- und Handelsgeschäft ist die klare aufbauorganisatorische Trennung der Markt- und Marktfolgebereiche bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung. Durch den unabhängigen Bereich Risk Controlling werden auf Portfolioebene alle wesentlichen Risiken identifiziert, quantifiziert, überwacht und ein zielgerichtetes Risikoreporting sichergestellt.

In der Aareal Bank werden auf das jeweilige Geschäft angepasste unterschiedliche Risikoklassifizierungsverfahren für die erstmalige bzw. die turnusmäßige oder anlassbezogene Beurteilung der Adressenausfallrisiken genutzt. Zukunftsgerichtete und makroökonomische Informationen werden in den Risikoklassifizierungsverfahren und bei der Sicherheitenbewertung berücksichtigt. Die Verfahren und die Parameter werden einem regelmäßigen Überprüfungs- und Anpassungsprozess unterzogen. Die Verantwortung für die Entwicklung, die Qualität und die Überwachung der Anwendung der Verfahren liegt außerhalb der Marktbereiche.

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie liegt im Moment ein besonderes Augenmerk auf den volkswirtschaftlichen Prognosen. Bei der fortlaufenden Überprüfung orientieren wir uns auch an den Projektionen der EZB ergänzend zu unseren üblichen Daten Providern. Gleichwohl sind die Schätzunsicherheiten aktuell deutlich höher als üblich, da es kein vergleichbares Ereignis in der näheren Vergangenheit gab und insoweit Daten und Erfahrungswerte fehlen.

Zur Messung, Steuerung und Überwachung der Konzentrations- und Diversifikationseffekte auf Portfolioebene nutzen wir zwei verschiedene Kreditrisikomodelle. Diese werden zur operativen Steuerung um Limits auf Einzel- und Subportfolioebene ergänzt. Auf Basis dieser Instrumente werden die Entscheidungsträger der Bank regelmäßig über die Entwicklung und den Risikogehalt des Immobilienfinanzierungsgeschäfts und des Geschäfts mit Finanzinstituten informiert. Durch die Nutzung entsprechender Modelle können insbesondere auch Rating-Änderungen und Korrelationseffekte in die Beurteilung der Risikokonzentrationen einbezogen werden.

Im Rahmen der prozessorientierten Einzelkreditüberwachung werden verschiedene Instrumente der laufenden Engagementbeobachtung eingesetzt. Hierbei handelt es sich neben den bereits beschriebenen Instrumenten z. B. um die Rating-Kontrolle, die Rückstandskontrollen sowie um die regelmäßige Einzelanalyse der größten Engagements. Die Intensität der Kreditbetreuung richtet sich nach dem Kreditrisiko.

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie hat die Aareal Bank flächendeckend mit den Kunden des rating-pflichtigen Immobilienfinanzierungsgeschäfts in Kontakt gestanden und die vertraglichen Regelungen soweit erforderlich und möglich an die von den Kunden aktualisierten Geschäftspläne angepasst. Dies betraf bezüglich des Aussetzens bestimmter vertraglicher Vereinbarungen ohne Zahlungswirkung (sog. Covenants) aufgrund von Lockdowns in erster Linie Hotelfinanzierungen und Shoppingcenter. Einen signifikanten Teil der benötigten Liquidität stellten unsere Kunden und Sponsoren aus ihren eigenen Mitteln zur Verfügung. Daneben wurden auch Mittel aus staatlichen Hilfspaketen verwendet und einige wenige Kunden reduzierten ihre Engagements. Der Bruttobuchwert des bilanziellen Kreditgeschäfts unter gesetzlichen Moratorien betrug 4 Mio. €. Der Bruttobuchwert des bilanziellen Kreditgeschäfts von Covid-19-bedingten Forbearance-Maßnahmen betrug 6,6 Mrd. €.

Neben den bestehenden Prozessen wurden für die von der Covid-19-Pandemie besonders betroffenen Portfolios wie Einzelhandel, Hotel und Studentenwohnheime zusätzliche Maßnahmen umgesetzt. Unabhängig von Liquiditätsmaßnahmen wurden die Portfolios einer besonderen Beobachtung unterzogen. Dazu gehörten Ad-hoc-Wertüberprüfungen der finanzierten Objekte, die zunehmend mit externen Wertgutachten unterlegt wurden. Der Rhythmus für das Regelmonitoring und das interne Rating, die auch einen detaillierten Soll-/Ist-Abgleich des Business Plans beinhalten, wurde auf einen halbjährlichen Turnus angepasst. Das CRE Credit Risk Committee wurde eng in die Beurteilung und Bewertung sämtlicher Kredit- und Monitoring-Entscheidungen eingebunden. Für die betroffenen Portfolios wurde ein separates Reporting mit Nachverfolgung auf Einzelfallebene und den kreditrelevanten Informationen aufgebaut, um auch aus Portfoliosicht frühzeitig geeignete Maßnahmen ableiten zu können.

Bei der bilanziellen Abbildung dieser Maßnahmen haben wir uns an den Empfehlungen des IASB und maßgeblicher Aufsichtsbehörden wie der EBA, der EZB und der ESMA mit dem Ziel orientiert, eine realistische Einschätzung zu den erwarteten Verlusten abzugeben. Eine Intensivbetreuung führt zur Risikovorsorgebildung in Höhe des erwarteten Kreditverlusts für die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments (Stage 2). Gleiches gilt für Finanzierungen, für die eine Forbearance-Maßnahme gewährt wird.

Die monatliche Berichterstattung enthält die wesentlichen Aspekte der Kreditrisiken und wird mindestens vierteljährlich entsprechend den regulatorischen Anforderungen um Detailinformationen zur Entwicklung des Kreditportfolios, z. B. nach Ländern, Objekt- und Produktarten, Risikoklassen und Sicherheitenkategorien, ergänzt. Dies erfolgt unter besonderer Berücksichtigung von Risikokonzentrationen.

Handelsgeschäfte werden nur mit Kontrahenten abgeschlossen, für die entsprechende Linien eingerichtet wurden. Alle Geschäfte werden unverzüglich auf die kreditnehmerbezogenen Linien angerechnet. Die Einhaltung der Limits wird real-time durch den Bereich Risk Controlling überwacht. Die Positionsverantwortlichen werden über die Limits und deren Ausnutzung regelmäßig und zeitnah informiert.

Grundsätzlich verfolgt die Aareal Bank im Rahmen der Kreditportfoliosteuerung eine „Buy & Manage“-Strategie mit dem primären Ziel, gewährte Kredite überwiegend bis zum Laufzeitende auf der Bilanz zu halten, wobei Exit-Maßnahmen gezielt zur aktiven Portfolio- und Risikosteuerung zum Einsatz kommen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die eingesetzten Instrumente und Verfahren uns auch im Berichtszeitraum in die Lage versetzt haben, bei Bedarf möglichst zeitnah geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung bzw. -minderung einzuleiten.

Risikovorsorge

Die beste Vorsorge ist die sorgfältige Prüfung des Risikos vor Kreditvergabe. Diesen Grundsatz beherzigen wir zum einen durch einen mehrschichtigen Prüfungsprozess, zum anderen durch unsere gut ausgebildeten, erfahrenen Mitarbeiter in den Kreditbereichen.

Als Immobilienspezialist achten wir nicht einseitig auf die Bonität des Schuldners, sondern prüfen intensiv die Werthaltigkeit und Ertragskraft der als Sicherheit gestellten Immobilie.

Trotz aller Sorgfalt treten gelegentlich Ereignisse ein, die zur Leistungsstörung oder sogar zum Ausfall eines Kredits führen. Mit den ersten Anzeichen für eine drohende Leistungsstörung gelten im Kreditmanagement besondere Regeln für diese Forderungen.

Aufgrund unseres sehr spezialisierten, großvolumigen Geschäfts halten wir engen Kundenkontakt. Erste Anzeichen für eventuelle Probleme sind neben objektiv festzustellenden Anlässen wie einem eingetretenen Zahlungsverzug oder ausbleibenden Berichtspflichten des Schuldners eine Reihe von weichen Faktoren.

Solche weichen Faktoren gewinnt der zuständige Loan Manager zum Beispiel durch die Analyse von Geschäftsmitteilungen. Sind Ereignisse erkennbar, die eine Kontinuität der Zahlungen erschweren können, erhält das Engagement eine risikoadäquate Kennzeichnung je nach Risikogehalt.

Die Intensität der sich anschließenden Maßnahmen richtet sich einzelfallbezogen u. a. nach der Höhe des möglichen Ausfalls, der internen Einschätzung des Schuldners/der Immobilie und zeitlichen wie juristischen Aspekten.

Begriffsdefinition und Risikovorsorgeprozess

Die aufsichtsrechtliche Offenlegung richtet sich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren des IFRS 9. Die in diesem Zusammenhang zu bildende Risikovorsorge basiert auf einem internen Staging- und Expected-Credit-Loss (ECL oder EL)-Modell. Dazu werden Finanzinstrumente der Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (amortised costs, ac) und „erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ (fair value through other comprehensive income, fvoci) sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien beim Zugang und in der Folge verschiedenen Stufen (Stages) zugeordnet und ihre Risikovorsorge entsprechend in Höhe des Zwölf-Monats-ECL bzw. in Höhe der erwarteten Verluste bezogen auf die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime-ECL oder LEL) gebildet.

Stage 1: Dieser Stufe werden alle Finanzinstrumente ohne Impairment-Trigger beim Erstzugang zugeordnet. Ein Ab- und Zugang bei substanzieller Modifikation ändert die Zuordnung nicht. Erhöht sich das Kreditrisiko des betreffenden Finanzinstruments nicht signifikant, so ist das Finanzinstrument auch in der Folgebilanzierung in Stage 1 zu belassen. Die Bildung der Risikovorsorge erfolgt in Höhe der erwarteten Verluste der folgenden zwölf Monate und die Berechnung des Zinsertrags auf Basis des Bruttobuchwerts unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Risikovorsorge ist barwertig zu bilden.

Stage 2: Dieser Stufe werden alle Finanzinstrumente zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem Erstzugang signifikant erhöht hat. Ein Ab- und Zugang bei substanzieller Modifikation ändert die Zuordnung nicht. Die Bildung der Risikovorsorge erfolgt in Höhe der erwarteten Verluste bezogen auf die gesamte Restlaufzeit des Instruments und die Berechnung des Zinsertrags auf Basis des Bruttobuchwerts unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Risikovorsorge ist barwertig zu bilden. Die signifikante Erhöhung

des Kreditrisikos für die Zuordnung zu Stage 2 wird auf Basis des sog. Expected downgrade-bankinternen Staging-Modells und unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Kriterien wie dem Bonitäts-Rating des Kunden, der Betreuungsintensität (Intensivbetreuung), dem Vorliegen von Forbearance-Maßnahmen und/oder Zahlungsverzügen ermittelt. Bei Wegfall der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos erfolgt ein Rücktransfer des Finanzinstruments in Stage 1.

Stage 3: Dieser Stufe werden alle Finanzinstrumente zugeordnet, bei denen objektive Hinweise auf eine Wertberichtigung (Impairment-Trigger oder credit impaired) vorliegen. Die Bildung der Risikovorsorge erfolgt in Höhe des Lifetime-ECL und die Zinsvereinnahmung auf Basis des Nettobuchwerts (d.h. Bruttobuchwert abzüglich Risikovorsorge) unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Der Lifetime-ECL in der Stage 3 ist als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert und dem Barwert der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme (diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz) zu ermitteln. Bei Wegfall der Impairment-Trigger erfolgt ein Rücktransfer des Finanzinstruments in Stage 1 oder 2.

POCI (purchased or originated credit impaired): Hier werden alle Finanzinstrumente ausgewiesen, die bei Zugang einen Impairment-Trigger erfüllt hatten. Die Bildung der Risikovorsorge erfolgt in Höhe des Lifetime-ECL.

Für die Ermittlung des Expected Credit-Loss wendet die Aareal Bank grundsätzlich ein modellbasiertes Verfahren an, bei dem je nach Stufe ein- oder mehrjährige Parameter genutzt werden. Die Berechnung des EL in Stage 1 und des LEL in Stage 2 erfolgt auf Basis der Ein-Jahres- bzw. der Lifetime-Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der prognostizierten Verlustschwere zum Zeitpunkt des Ausfalls (Loss Given Default, LGD), der erwarteten Höhe der Forderung zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EAD), eines Diskontfaktors (DF) und der erwarteten vertraglichen Laufzeit. In den LGD fließen über eine szenariogewichtete Marktwertprognose aktuelle und erwartete wirtschaftliche länderspezifische Rahmenbedingungen wie BIP, langfristige Zinsen und Arbeitslosenquote ein. Dieser wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenariomix reflektiert die Unsicherheiten der weiteren Entwicklung der Covid-19-Pandemie und ergänzt unser Basisszenario („swoosh“) um abweichende Entwicklungen über einen Betrachtungszeitraum von drei Jahren. Darüber hinaus fließt die Konjunkturerwartung implizit in die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreditnehmer bzw. der erwarteten Objekt-Cashflows und damit in die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) mit ein.

In Stage 1 wird maximal ein Zwölf-Monatszeitraum betrachtet, während in den Stages 2 und 3 die erwartete vertragliche Laufzeit des Finanzinstruments (bzw. in Stage 3 die erwartete Rückführungsdauer des Finanzinstruments) berücksichtigt werden muss.

Der EL in Stage 3 wird in der Regel auf Basis von individuell geschätzten Cashflows (ECF-Verfahren) in drei wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien ermittelt. Die Höhe der Risikovorsorge wird als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz bei erstmaligem Ansatz bzw. bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten nach der letzten Zinsanpassung, unter Berücksichtigung der Cashflows aus der Verwertung der gestellten Sicherheiten, ermittelt. Die Sicherheiten bestehen weitgehend in Form von Grundschulden/Hypotheken. Die Bewertung der Grundschulden/Hypotheken erfolgt zum Fair Value des jeweiligen Szenarios und basiert im Regelfall auf dem Ertragswertverfahren oder der Discounted-Cashflow-Methode. Impairment-Trigger sind deutliche Anzeichen für eine Bonitätsverschlechterung des Schuldners, auftretende Rückstände, externe Gutachten sowie weitere Hinweise darauf, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden können.

Der Risikovorsorgebestand für Fremdkapitalinstrumente ac wird im Bilanzposten Risikovorsorgebestand ac, für Fremdkapitalinstrumente fvoci in der Rücklage aus der Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten fvoci und für Kreditzusagen und Finanzgarantien in den Rückstellungen ausgewiesen. Fremdkapitalinstrumente, die unter POCI ausgewiesen werden, werden netto, d.h. ohne Risikovorsorgebestand, bilanziert. Bei Veränderungen der Risikovorsorge erfolgt eine Zu- oder Abschreibung des Buchwerts über die sonstige Risikovorsorge.

Bei Uneinbringlichkeit der Forderungen wird der entsprechende Risikovorsorgebestand in Anspruch genommen und die Forderungen werden ausgebucht. Direktabschreibungen werden nicht vorgenommen.

Die Risikovorsorge für Forderungen sonstiges Geschäft wird nach einem vereinfachten Verfahren in Höhe des Lifetime-Expected Credit-Loss ermittelt.

Nach Ansicht der Aareal Bank sind die im IFRS 9 beispielhaft aufgeführten Impairment-Trigger und die Ausfallgründe gemäß Art. 178 CRR inhaltlich deckungsgleich und dementsprechend synonym anwendbar. Somit werden zum Zeitpunkt des Ausfalls gemäß Art. 178 CRR die betroffenen Risikopositionen im Risikovorsorgeprozess der Stage 3 zugeordnet und sowohl aufsichts- als auch bilanzrechtlich als ausgefallen und damit auch notleidend betrachtet.

Nach den EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR (EBA/GL/2016/07) kann ein Ausfall, neben anderen Kriterien, vor allem nur nach Ablauf einer bestimmten Karenzzeit (3 Monate oder 12 Monate) entfallen, d.h., auch wenn die wirtschaftlichen Gründe für einen Ausfall entfallen sind und keine Zuordnung in Stage 3 mehr erfolgt, werden die Finanzinstrumente für die Karenzzeit aufsichtsrechtlich weiterhin als ausgefallen bzw. notleidend geführt.

Bei Finanzinstrumenten der Kategorie „erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ (fair value through profit or loss, fvpl), führt der Ausfall des Kreditnehmers nicht zur Bildung einer Risikovorsorge in Stage 3, sondern zu einer entsprechenden bonitätsbedingten Fair Value-Anpassung.

Als überfällig, aber nicht ausgefallen gelten alle Verbindlichkeiten eines Kreditnehmers mit einem Rückstand bis zu 90 Tagen, sofern keine anderweitigen Ausfallgründe vorliegen.

Forbearance

Unter Forbearance werden Zugeständnisse in Form von Vertragsänderungen gegenüber einem Schuldner verstanden, der sich in finanziellen Schwierigkeiten befindet oder sich zum Zeitpunkt der Vertragsanpassung ohne die Forbearance-Maßnahme in finanziellen Schwierigkeiten befinden würde, damit dieser seinen Zahlungsverpflichtungen wieder oder weiter nachkommen kann. Eine derartige Modifikation des Kreditvertrags wird als Hinweis auf das Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos seit dem bilanziellen Zugang des Finanzinstruments angesehen. Das Finanzinstrument wird Stage 2 zugeordnet und eine Risikovorsorge in Höhe des Lifetime-ECL gebildet.

Kreditqualität von Risikopositionen

In den folgenden Tabellen wird die nach Art. 442 Buchstaben c) – g) CRR geforderte Gliederung der an die Bankenaufsicht im Rahmen des Financial Reportings (FINREP) gemeldeten Risikopositionen und die darauf gebildete Risikovorsorge in einer unterschiedlichen Detailtiefe offengelegt. Hierbei bleiben

Risikopositionen, die aus dem Gegenparteiausfallrisiko resultieren, unberücksichtigt, da deren Offenlegung an anderer Stelle des vorliegenden Berichts erfolgt.

Die Angaben basieren auf den im Anhang XVI der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen.

Die gemäß Art. 8 Abs. 3 und 4 der zuvor genannten Durchführungsverordnung ermittelte NPL-Quote beträgt zum 31. Dezember 2021 5,3 %.

In der Tabelle EU CQ1 werden Informationen zum Bruttobuchwert gestundeter Risikopositionen (Forderungen, bei denen Forbearance-Maßnahmen durchgeführt wurden) und zur Abdeckung bestehender Risiken durch Risikovorsorge sowie erhaltene Sicherheiten dargestellt. Die Bewertung der erhaltenen Sicherheiten weicht hierbei vom aktuellen Marktwert der Sicherheit ab, da die nach Objektart und Objektland differierende interne Verwertungserlösquote Ansatz findet und eine Kappung ggf. vorhandener Sicherheiten auf den Buchwert vorgenommen wird.

EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a		b		c		d		e		f		g		h	
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag von Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen							
	Nicht notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	davon: ausgefallen	davon: wertgemindert	auf nicht notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	auf notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen							davon: Empfangene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			
Mio. €																
005 Guthaben bei Zentralnotenbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010 Darlehen und Kredite	6.755	1.294	1.294	1.121	-55	-437	7.326	731								
020 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-								
030 Staatssektor	-	-	-	-	-	-	-	-								
040 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-								
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	81	27	27	27	0	-21	84	3								
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6.674	1.267	1.267	1.093	-55	-415	7.242	728								
070 Haushalte	-	1	1	1	-	-1	-	-								
080 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-								
090 Erteilte Kreditzusagen	66	6	6	6	1	-	60	-								
100 Gesamt	6.821	1.301	1.301	1.127	-54	-437	7.386	731								

In die Tabelle EU CQ2 wird der Bruttobuchwert aller Darlehen und Kredite solcher Schuldner dargestellt, denen in der Vergangenheit mehr als zwei Zugeständnisse aufgrund finanzieller Schwierigkeiten gemacht wurden (Forbearance-Maßnahmen). Zum Berichtsstichtag ist ein Schuldner im Bestand, welcher die Austrittskriterien für die Einstufung als notleidend nach einer Forbearance-Maßnahme nicht einhält (Zeile 020).

EU CQ2: Qualität der Stundung

		a Bruttobuchwert gestundeter Risikopositionen
Mio. €		
010	Darlehen und Kredite, die mehr als zweimal gestundet wurden	984
020	Notleidende gestundete Darlehen und Kredite, die die Kriterien für die Aufhebung der Einstufung als notleidend nicht erfüllt haben	17

Die Tabelle EU CRI berücksichtigt keine finanziellen Vermögenswerte der Kategorie Held-for-Trading. Über die Angaben zu den notleidenden Risikopositionen hinausgehend werden auch Risikovorsorgebeträge und Rückstellungen, die auf nicht-notleidende Risikopositionen (vertragsgemäß bediente Risikopositionen) entfallen, offengelegt.

In den Spalten j bis l sind neben dem Risikovorsorgebestand für notleidende Risikopositionen auch Angaben zu negativen bonitätsinduzierten Fair Value-Änderungen zu machen. Die Einschränkung auf negative Änderungen des Kreditrisikos eines Kreditnehmers ist der Tatsache geschuldet, dass diese sozusagen einer im Fair Value enthaltenen Wertminderung entsprechen, jedoch keine bilanzielle Wertberichtigung für erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte gebucht wird. Der Bruttobuchwert dieser Risikopositionen wurde entsprechend um die bonitätsinduzierte Fair Value-Änderung erhöht.

Darüber hinaus werden in den Spalten n und o die Sicherheiten (Immobilien, finanzielle Sicherheiten, Guthaben bei Drittinstituten) und Finanzgarantien (Gewährleistungen im Sinne der CRR) angegeben, die die Aareal Bank für die betrachteten Risikopositionen gestellt bekommt. Die entsprechenden Werte sind hierbei jedoch auf den Buchwert der jeweiligen Forderung gekappt.

EU CR1: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	a Bruttobuchwert/Nominalbetrag				g Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						m Kumulierte teilweise Abschreibungen	n Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen		Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		bei nicht notleidenden Risikopositionen	bei notleidenden Risikopositionen			
	davon: Stage 1	davon: Stage 2	davon: Stage 2	davon: Stage 3	davon: Stage 1	davon: Stage 2	davon: Stage 2	davon: Stage 3					

Mio. €

005 Guthaben bei Zentralnotenbanken und Sichtguthaben	8.018	8.016	3	-	-	-	0	0	0	-	-	-	-	-	-
010 Darlehen und Kredite	29.935	20.951	8.984	1.680	1	1.505	-88	-10	-78	-495	0	-403	-99	27.132	1.002
020 Zentralbanken	6	6	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-
030 Staatssektor	2.014	2.014	0	-	-	-	0	0	0	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	48	48	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	898	589	309	32	-	32	-3	-1	-2	-24	-	-24	-4	827	6

	a b c d e f						g h i j k l						m	n o		
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibungen	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				bei nicht notleidenden Risikopositionen	bei notleidenden Risikopositionen	
davon: Stage 1	davon: Stage 2		davon: Stage 2	davon: Stage 3		davon: Stage 1	davon: Stage 2		davon: Stage 2	davon: Stage 3						
Mio. €																
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	26.608	18.194	8.414	1.643	–	1.470	-82	-8	-73	-469	–	-377	-94	26.006	994	
070 davon: KMU	19.097	11.765	7.332	1.577	–	1.426	-69	-4	-64	-424	–	-354	-94	18.773	973	
080 Haushalte	360	99	260	5	1	3	-3	0	-3	-2	0	-2	0	298	2	
090 Schuldverschreibungen	6.663	6.477	186	–	–	–	-3	-1	-2	–	–	–	–	–	–	
100 Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
110 Staatssektor	4.809	4.623	186	–	–	–	-2	0	-2	–	–	–	–	–	–	
120 Kreditinstitute	1.219	1.219	–	–	–	–	0	0	–	–	–	–	–	–	–	
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	635	635	–	–	–	–	0	0	–	–	–	–	–	–	–	
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	1.197	953	245	6	–	6	6	1	5	–	–	–		605	–	
160 Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
170 Staatssektor	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
180 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	12	12	–	–	–	–	0	0	–	–	–	–	–	12	–	
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.185	940	245	6	–	6	6	1	5	–	–	–	–	593	–	
210 Haushalte	0	0	0	–	–	–	0	–	0	–	–	–	–	–	–	
220 Gesamt	45.814	36.396	9.417	1.686	1	1.512	-85	-10	-75	-495	0	-403	-99	27.737	1.002	

In der Tabelle EU CRI-A werden die Nettobuchwerte der zuvor in der Tabelle EU CRI offengelegten Darlehen und Kredite sowie Schuldverschreibungen nach Restlaufzeiten dargestellt. Für die Restlaufzeit wird die vertraglich vereinbarte Laufzeit der Risikopositionen zugrunde gelegt. Die Spalte a umfasst täglich fällige Forderungen.

EU CRI-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

	a	b	c		d	e	f
	Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Gesamt	
Mio. €							
1 Darlehen und Kredite		475	3.756	21.717	5.069	15	31.032
2 Schuldverschreibungen		–	1.015	1.681	3.965	–	6.661
3 Gesamt		475	4.771	23.398	9.034	15	37.693

Analog zu den Tabellen EU CR1 und EU CQ3 berücksichtigt auch die Tabelle EU CQ4 keine finanziellen Vermögenswerte der Kategorie Held-for-Trading. Über die Angaben zu den notleidenden Risikopositionen hinausgehend werden auch Risikovorsorgebeträge und Rückstellungen, die auf nicht-notleidende Risikopositionen entfallen, offengelegt. Die Aufteilung der Angaben erfolgt auf wesentliche Länder. Dabei gilt ein Land mit einem Exposure von mindestens 300 Mio. € als wesentlich. Als Zuordnungskriterium dient das Sitzland des Schuldners.

EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

	a	b		d	e	f	g
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
		davon: notleidend	davon: ausgefallen			Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
Mio. €							
010 Bilanzielle Risikopositionen	46.296	1.680	1.680	46.123	-494		-92
020 Deutschland	15.638	7	7	15.638	-16		-
030 Frankreich	3.565	150	150	3.565	-6		-
040 Niederlande	1.353	-	-	1.353	-2		-
050 Österreich	774	-	-	774	0		-
060 Großbritannien	5.505	416	416	5.441	-216		-45
070 Finnland	667	101	101	667	-6		-
080 Schweden	899	-	-	899	0		-
090 Italien	1.905	281	281	1.884	-106		0
100 Spanien	1.619	205	205	1.619	-57		-
110 Polen	1.311	66	66	1.245	-1		-25
120 Kanada	1.472	31	31	1.472	-14		-
130 USA	7.433	398	398	7.433	-57		-
140 Australien	598	-	-	598	0		-
150 Schweiz	314	-	-	314	0		-
160 Malediven	410	-	-	410	-3		-
170 Andere Länder	2.833	23	23	2.810	-9		-22
180 Außerbilanzielle Risikopositionen	1.204	6	6			6	
200 Deutschland	593	-	-			3	
210 Frankreich	226	-	-			1	
220 Niederlande	15	-	-			0	
230 Österreich	25	-	-			0	
240 Großbritannien	23	2	2			0	
250 Finnland	18	-	-			0	
260 Schweden	26	-	-			0	
270 Italien	13	-	-			0	
280 Spanien	17	-	-			0	
290 Polen	40	-	-			0	
300 Kanada	16	-	-			0	
310 USA	171	5	5			1	
320 Australien	5	-	-			0	
330 Malediven	16	-	-			0	
350 Andere Länder	3	-	-			0	
360 Gesamt	47.500	1.686	1.686	46.123	-494	6	-92

Gemäß den Vorgaben des Anhangs XVI der Durchführungsverordnung werden in der Tabelle EU CQ5 nur Forderungen nicht-finanzieller Unternehmen betrachtet.

Die Darstellung nach Wirtschaftszweigen entspricht der Differenzierung nach NACE-Codes im Rahmen des Financial Reportings (FINREP).

Mit dem Konzern-Geschäftsschwerpunkt der gewerblichen Immobilienfinanzierung ist der Bereich des Grundstücks- und Wohnungswesens der mit Abstand relevanteste Wirtschaftszweig.

EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweigen

	a	b		d	e	f
		c				
		Bruttobuchwert				
		davon: notleidend	davon: ausgefallen	davon: wertgeminderte Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderungen	Kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken notleidender Risikopositionen
Mio. €						
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
030 Verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	-	-	-
040 Energieversorgung	0	-	-	0	0	-
050 Wasserversorgung	2	-	-	2	0	-
060 Baugewerbe/Bau	75	74	74	58	-11	-
070 Handel	139	61	61	79	0	-42
080 Verkehr und Lagerei	1	-	-	1	0	-
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1.906	86	86	1.906	-11	-
100 Information und Kommunikation	-	-	-	-	-	-
110 Finanz- und Versicherungstätigkeiten	-	-	-	-	-	-
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	25.823	1.353	1.353	25.727	-405	-50
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	211	-	-	211	-9	-
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3	-	-	3	0	-
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160 Erziehung und Unterricht	-	-	-	-	-	-
170 Gesundheits- und Sozialwesen	-	-	-	-	-	-
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	0	-	-	0	0	-
190 Sonstige Dienstleistungen	90	70	70	90	-23	-
200 Gesamt	28.252	1.643	1.643	28.078	-458	-92

Als international tätiger Immobilienfinanzierer legen wir den Schwerpunkt bei der Besicherung auf die Immobilie. Dies spiegelt sich auch in der Tabelle EU CQ6 wider, die einen Überblick über die Qualität der erhaltenen Sicherheiten gibt. Danach werden die Forderungen nahezu vollumfänglich durch Immobilien besichert. Der Durchschnitt unserer nicht notleidenden Immobilienfinanzierungen weist einen Beleihungsauslauf (Loan to value, LtV) von 58 % aus. Bezüglich einer Darstellung der durchschnittlichen LtV nach Regionen und Objektarten verweisen wir auf unseren Geschäftsbericht.¹⁾

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2021“ im Wirtschaftsbericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Vermögenslage“, Seite 51 ff.

EU CQ6: Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite

	Darlehen und Kredite												
	Nicht notleidend			Notleidend									
	a	b	c	d	e	Überfällig > 90 Tage							
						f	g	h	i	j	k	l	
		davon: überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	davon: überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	davon: überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	davon: überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	davon: überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	davon: überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	davon: überfällig > 7 Jahre			
Mio. €													
010 Bruttobuchwert	31.615	29.935	22	1.680	991	689	133	221	21	90	5	219	
020 davon: besichert	29.102	27.426	0	1.676	990	686	133	221	21	89	3	219	
030 davon: mit Immobilien besichert	28.925	27.250	0	1.675	990	684	133	221	21	89	2	218	
040 davon: Instrumente mit einer Beleihungsquote von über 60% und höchstens 80%	10.667	10.585		82	15	67							
050 davon: Instrumente mit einer Beleihungsquote von über 80% und höchstens 100%	1.112	704		408	313	95							
060 davon: Instrumente mit einer Beleihungsquote von über 100%	1.195	74		1.121	660	461							
070 Kumulierte Wertminderung besicherter Vermögenswerte	-572	-80	0	-492	-280	-212	-93	-30	-4	-46	-1	-38	
080 Sicherheiten													
090 davon: Beim Risikopositions- wert begrenzter Wert	28.108	27.107	0	1.001	586	415	40	188	16	41	1	128	
100 davon: Immobilien	27.906	26.926	0	980	565	415	40	188	16	41	1	128	
110 davon: Wert über der Obergrenze	485	452	22	33	30	3	-	-	-	-	-	-	
120 davon: Immobilien	466	432	22	33	30	3	-	-	-	-	-	-	
130 Empfangene Finanzgarantien	26	25	-	1	-	1	-	-	-	-	0	1	
140 Kumulierte teilweise Abschreibungen	-99	-4	-	-94	-11	-84	-19	-	-	-65	-	-	

Gemäß den Vorgaben der EBA in Anhang XVI der Durchführungsverordnung haben Kreditinstitute in der Tabelle EU CQ7 neben dem Bruttobuchwert bei Zugang der zur Sicherung des Werts übernommenen Immobilien auch die negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts offenzulegen. Da diese Informationen in der gleichen Granularität auch den Spalten c und d der nachfolgenden Tabelle EU CQ8 zu entnehmen sind, sehen wir in der Offenlegung der Tabelle EU CQ7 keinen zusätzlichen Informationsgehalt.

Aufgrund der grundsätzlich von der Aareal Bank verfolgten Strategie der Vermeidung weiterer Verluste aus dem Kreditengagement handelt es sich bei den in der Tabelle EU CQ8 offengelegten Immobilien um Immobilien, die teilweise einer Repositionierung und Weiterentwicklung unterzogen werden und damit mehrere Jahre gehalten werden können. Entsprechend können die fortgeführten Anschaffungskosten durch wertsteigernde Maßnahmen erhöht werden. Die entsprechenden Informationen sind der untenstehenden

Tabelle nicht zu entnehmen. Die in Zeile 010 ausgewiesenen kumulierten Wertminderungen und kumulierten negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich vollständig auf bilanziell vorgenommene Abwertungen auf das Objekt. Die in Zeile 040 ausgewiesenen Objekte sind bilanziell dem Umlaufvermögen zugeordnet. Insoweit erfolgt kein Ausweis in den Spalten k und l.

EU CQ8: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Zugangszeitpunkt)

	a	b	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten insgesamt																			
			c		d		e		f		g		h		i		j		k		l	
			Bruttobuchwert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen	Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
Mio. €																						
010	Durch Inbesitznahme erlangte als Sachanlagen eingestufte Sicherheiten	59	-	89	-																	
020	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten, die nicht als Sachanlagen eingestuft sind	374	-89	305	-	25	-	112	-	168	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	Wohnimmobilien	13	-4	8	-	-	-	8	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040	Gewerbeimmobilien	361	-85	297	-	25	-	104	-	168	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
070	Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080	Gesamt	433	-89	394	-	25	-	112	-	168	-	-	-									

Die Tabelle EU CR2a stellt die Veränderungen innerhalb des Bestands der notleidenden Forderungen im zweiten Berichtshalbjahr 2021 dar. Neben den in Zeile 020 ausgewiesenen neu ausgefallenen Darlehen und Krediten erfolgt eine Aufgliederung des in Zeile 030 angegebenen Betrags des aus dem Bestand abgegangenen Engagements. Zusätzlich zu den in Zeile 040 ausgewiesenen Gesundungen können die Effekte in teilweise und vollständige Rückzahlungen (Zeile 050) und Erlöse aus Verwertungen von Sicherheiten (im Rahmen von Zwangsmaßnahmen gegen den Kunden oder auf Basis bilateraler, freiwilliger Vereinbarungen mit dem Darlehensnehmer) sowie Rückflüsse aus erfolgten, einzelfallbasierten Forderungsverkäufen (Zeile 080) unterschieden werden. Die aus den in Zeilen 060 bis 090 resultierende Verlustrealisierung wird nicht nochmals in Zeile 100 ausgewiesen.

Aufgrund der Tatsache, dass die in Tabelle EU CR2 offenzulegenden Informationen auch in der Tabelle EU CR2a vollumfänglich abgebildet werden, sehen wir in der Offenlegung der Tabelle EU CR2 keinen zusätzlichen Informationsgehalt.

EU CR2a: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse

	a Bruttobuchwert	b Verbundene kumulierte Nettorückflüsse
Mio. €		
010 Anfangsbestand notleidender Darlehen und Kredite	1.714	
020 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	627	
030 Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-661	
040 Abfluss an vertragsgemäß bedientes Portfolio	-2	
050 Abfluss aufgrund von Darlehensrückzahlungen, teilweise oder vollständig	-146	
060 Abfluss aufgrund der Liquidation von Sicherheiten	-153	62
070 Abfluss aufgrund einer Inbesitznahme von Sicherheiten	–	–
080 Abfluss aufgrund einer Veräußerung von Instrumenten	-198	127
090 Abfluss aufgrund von Risikoübertragungen	–	–
100 Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-118	
110 Abfluss aus sonstigen Gründen	-44	
120 Abfluss aufgrund einer Reklassifizierung in zur Veräußerung gehaltene Instrumente	–	
130 Endbestand notleidender Darlehen und Kredite	1.680	

Einem allgemeinen Zahlungsmoratorium unterliegende Risikopositionen

Bedingt durch die Covid-19-Pandemie hatten sowohl die nationalen als auch die europäischen Aufsichtsbehörden im ersten Halbjahr 2020 eine Vielzahl an regulatorischen Aktivitäten gestartet. Hierzu zählen u. a. die folgenden Offenlegungsanforderungen. Diese basieren auf den Vorgaben der EBA, die in den Leitlinien zu den Covid-19-bedingten Maßnahmen¹⁾ im Meldewesen und der aufsichtsrechtlichen Offenlegung (EBA/GL/2020/07) konkretisiert und erstmals zum 30. Juni 2020 umzusetzen waren.

In der folgenden Tabelle werden ausschließlich solche Risikopositionen betrachtet, die die Bedingungen eines allgemeinen Zahlungsmoratoriums gemäß Art. 10 der EBA-Leitlinien EBA/GL/2020/02 („Leitlinien zu gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise“) erfüllen bzw. erfüllten. Die Aareal Bank hat zum betrachteten Stichtag keine Darlehen und Kredite im Bestand, die im Rahmen staatlicher Garantieregelungen im Kontext der Covid-19-Krise neu vergeben wurden, sodass Tabelle 3 der EBA-Leitlinien EBA/GL/2020/07 nicht offenzulegen ist. Darüber hinaus sind keine Darlehen und Kredite im Bestand, welche einem laufenden Moratorium unterliegen.

Die Tabelle 2 berücksichtigt solche Risikopositionen, für die das Moratorium angeboten wurde, ergänzt um deren Anzahl. Darüber hinaus wird in den Spalten e bis i der Bruttobuchwert aller Risikopositionen, die einem Zahlungsmoratorium unterliegen bzw. unterlagen, aufgeteilt auf die Restlaufzeit des Moratoriums, angegeben. Im Falle des bereits erfolgten Auslaufens des Moratoriums (hier: Deutschland) wird dieses ebenfalls kenntlich gemacht.

¹⁾ Hinsichtlich der konkreten Covid-19-bedingten Maßnahmen verweisen wir auf das Kapitel „Management der Kreditausfallrisiken“ innerhalb des vorliegenden Offenlegungsberichts (Seite 47 ff.).

Tabelle 2: Darlehen und Kredite nach Restlaufzeiten der Moratorien

	a Anzahl der Schuldner	b	c davon: gesetzliche Moratorien	d davon: abgelaufen	e Bruttobuchwert					i
					Restlaufzeit von Moratorien					
					≤ 3 Monate	> 3 Monate ≤ 6 Monate	> 6 Monate ≤ 9 Monate	> 9 Monate ≤ 12 Monate	> 1 Jahr	
Mio. €										
1 Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	34	4								
2 Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium gewährt wurde	34	4	4	4	-	-	-	-	-	
3 davon: Haushalte		4	4	4	-	-	-	-	-	
4 davon: durch Wohn- immobilien besichert		4	4	4	-	-	-	-	-	
5 davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		-	-	-	-	-	-	-	-	
6 davon: KMU		-	-	-	-	-	-	-	-	
7 davon: durch Gewerbe- immobilien besichert		-	-	-	-	-	-	-	-	

Insgesamt wurden 34 Kreditnehmern Moratorien auf Basis gesetzlicher Regelungen, basierend auf den Anfragen des Kunden, gewährt. Dies betrifft Verbraucherkreditverträge innerhalb des auslaufenden Geschäftsbereichs in Deutschland, deren Moratoriumsregelung seit 30. Juni 2020 nicht mehr anwendbar ist. Es sind keine Forderungen mehr von einer laufenden Stundung betroffen.

Allgemeine Informationen über Kreditrisikominderungen

Die bankintern nutzbaren Sicherheiten sind im Kredithandbuch der Bank geregelt. Unsere konservative Sicherungsstrategie spiegelt sich bei der aufsichtsrechtlichen Anrechnung der Sicherheiten wider. Die angesetzten Sicherheiten erfüllen die für den Kreditprozess vorgesehenen umfangreichen Werthaltigkeits- und Durchsetzungsprüfungen.

Für die interne Verlustquotenschätzung bei Ausfall eines Kreditnehmers werden nur Sicherheiten berücksichtigt, die den nachfolgenden Kategorien zuzuordnen sind:

- Immobilienbezogene Sicherheiten,
- Gewährleistungen und
- Finanzsicherheiten.

Die rechtlichen Mindestanforderungen an eine Sicherheit und das Sicherungsrecht werden von Juristen der Marktfolgebereiche überprüft. In der internen Verlustquotenschätzung werden nur Sicherheiten herangezogen, die auf bankinternen Positivlisten erscheinen. Derartige Sicherungsrechte sind stets

durchsetzbar. Ein bankintern aufgesetzter Prozess stellt sicher, dass die rechtliche Durchsetzbarkeit aller CRR-relevanten Sicherheiten in für uns relevanten Jurisdiktionen einem permanenten Rechtsmonitoring unterzogen wird. Ergeben sich daraus Änderungen, so werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Jede Sicherheit inklusive des Sicherungsrechts ist bei Neugeschäften, Kreditprolongationen und wesentlichen Änderungen der Sicherheitenstruktur sowie turnus- und anlassbezogen zu überprüfen. Der Prüfungsumfang erstreckt sich auf die rechtlichen Mindestanforderungen bzw. den Wert der Sicherheit.

Über die Berücksichtigung von Grundpfandrechten hinaus haben wir in Zusammenarbeit mit externen Anwaltskanzleien eine Systematik entwickelt, mit der im internationalen Bereich sonstige immobilienbezogene Sicherungsrechte inklusive der Verpfändung von nicht-börsennotierten Geschäftsanteilen einer Objekt-/Immobilien-gesellschaft bewertet werden können. Auf dieser Basis erfolgt eine Berücksichtigung der Rechte bei der internen Verlustquotenschätzung.

Im Gegensatz zum AIRBA können im KSA nur bestimmte Arten von Sachsicherheiten, Bürgschaften und Garantien sowie Finanzsicherheiten verwendet werden. Gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobiliensicherheiten dürfen gemäß dem KSA zwar angerechnet werden, diese gelten jedoch nicht als Kreditrisikominderung. Realkredite werden stattdessen in einer eigenen Risikopositionsklasse mit einem bevorzugten Risikogewicht ausgewiesen. Alle Sicherheitenwerte, die in Fremdwährung vorliegen, werden täglich mit den offiziellen Devisenkursen in Euro umgerechnet.

Die aufsichtsrechtlich vorgesehenen Abschläge aufgrund laufzeitbezogener oder währungsspezifischer Inkongruenzen werden bei der Verrechnung der Sicherheit vorgenommen.

Immobilienbezogene Sicherheiten

Die Aareal Bank als international tätiger Immobilienfinanzierer legt den Schwerpunkt bei der Besicherung auf die Immobilie. Die Hauptarten an Sicherungsrechten, die in den internen Verlustquotenschätzungen bei Immobilienfinanzierungen verwendet werden, sind Grundpfandrechte bzw. diesen nach der Belegenheit der Immobilie qualitativ gleichgestellte Sicherungsrechte.

Die Festsetzung des Markt- bzw. Verkehrswerts der Immobilie erfolgt im Rahmen der jeweiligen Kreditentscheidungskompetenz und ist als integraler Bestandteil der Kreditentscheidung zu sehen.

Es werden bei immobilienbezogenen Sicherheiten Wertgutachten von Gutachtern herangezogen. Bei den Wertansätzen werden die Regelungen des Art. 208 Abs. 3 CRR eingehalten. Der Markt- bzw. Verkehrswert der Immobilie wird einem festen internen Überwachungs- und Überprüfungsprozess unterzogen:

Stufe 1: Monitoring

Das Überwachen von Immobilienwerten erfolgt mittels statistischer Methoden. Für im Inland belegene Objekte erfolgt die jährliche Überwachung sowohl mittels eines bankinternen Verfahrens als auch anhand des vdp-/VÖB-Marktschwankungskonzepts. Für im Ausland belegene Immobilien wird ausschließlich ein bankinternes Verfahren eingesetzt. Neben der regelmäßigen Überwachung erfolgt bei Indizien für starke Wertschwankungen für die betreffenden Objektarten unverzüglich eine Überprüfung.

Stufe 2: Review

Die aus Stufe 1 identifizierten Objekte werden näher analysiert. Die Überprüfung erfolgt durch einen unabhängigen Gutachter bzw. einen sach- und fachkundigen Loan Manager. Zusätzlich sind in einem Turnus von zwölf Monaten alle Objekte ab einer bestimmten Höhe des Exposures zu überprüfen. Kleinere Objekte ab diesem Mindestexposure werden in einem Turnus von drei Jahren überprüft. Anlassbezogene Überprüfungen werden unverzüglich durchgeführt.

Stufe 3: Revaluation

In Stufe 3 erfolgt generell eine Neubewertung der aus Stufe 2 identifizierten Objekte dahingehend, wenn die seit der letzten Wertermittlung zugrunde liegenden Annahmen unter Abwägung aktueller Marktverhältnisse zu einem Wertverfall führen würden.

Gewährleistungen

Unter Gewährleistungen fallen Bürgschaften und Garantien. Bei den Gewährleistungsgebern handelt es sich um geratete Kunden aus den Segmenten Staaten, Regionalregierungen und Gemeinden sowie Banken und Unternehmen. Bei der Kreditrisikominderung wird auf die Bonität des Bürgen abgezielt. Für das großvolumige Immobilienkreditgeschäft ist bei der Vorlage einer Gewährleistung der Gewährleistungsgeber mit dem jeweils gültigen Rating-Verfahren zu raten, wenn auf dessen Bonität im Rahmen der Kreditvergabe (mit) abgestellt wird. Der Rating-Prozess für Gewährleistungsgeber unterliegt den gleichen Anforderungen wie der für Kreditnehmer. Abgetretene Lebensversicherungen werden ausschließlich im AIRBA berücksichtigt und analog zu abgetretenen Guthaben bei Drittinstituten wie eine Gewährleistung behandelt.

Finanzsicherheiten

Als Finanzsicherheiten werden verpfändete Guthaben im eigenen Haus berücksichtigt. Eine untergeordnete Rolle spielen Finanzsicherheiten in Form von verpfändeten Wertpapieren. Ihre aktuellen Marktwerte werden unter Berücksichtigung von Sicherheitsabschlägen (Haircuts) kreditrisikomindernd berücksichtigt.

Im KSA wenden wir für Finanzsicherheiten die umfassende Methode an.

Die Absicherung von Krediten durch Bausparguthaben und Fondsanteilen ist in unserem Geschäftsfeld bedeutungslos.

Berücksichtigte Sicherheiten

Im Rahmen der Kreditrisikominderung wurden insgesamt Sicherheiten mit einem Volumen von 28.134 Mio. € berücksichtigt. In dieser Summe sind keine auf derivative Geschäfte angerechneten finanziellen Sicherheiten enthalten.

Die folgende Tabelle stellt alle zur Absicherung der Darlehen und Kredite sowie der Schuldverschreibungen berücksichtigungsfähigen Sicherheiten dar. Die entsprechenden Werte sind hierbei auf den Buchwert der jeweiligen Forderung gekappt. Die für die Aareal Bank als internationalen Immobilienspezialisten maßgeblichen Grundpfandrechte werden zusammen mit den Finanzsicherheiten in Spalte c offengelegt, während sich die Gewährleistungen (Finanzgarantien) in Spalte d widerspiegeln. Kreditderivate, die zur Besicherung herangezogen werden können, hat die Aareal Bank derzeit nicht im Bestand. Damit entfällt

die Offenlegung der Tabelle EU CR7 (IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die RWA).

Zusätzlich zu den berücksichtigungsfähigen Sicherheiten und den besicherten Risikopositionen (Spalte b) wird in Spalte a die Höhe aller grundsätzlich unbesicherten Risikopositionen offengelegt.

EU CR3: Überblick über Kreditrisikominderungen

	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen	Besicherte Risikopositionen	davon: Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	davon: Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	davon: Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
Mio. €					
1 Darlehen und Kredite	10.916	28.134	28.108	26	–
2 Schuldverschreibungen	6.666	–	–	–	
3 Gesamt	17.582	28.134	28.108	26	–
4 davon: notleidende Risikopositionen	1.173	1.002	1.001	1	–
EU-5 davon: ausgefallene Risikopositionen	1.173	1.002			

Der in Zeile EU-5 ausgewiesene Nettobuchwert entspricht aufgrund der Betrachtung ausgefallener Risikopositionen als notleidend somit dem in Zeile 4 ausgewiesenen Betrag. Weiterführende Aussagen hierzu sind dem Kapitel „Risikovorsorge“ innerhalb des vorliegenden Offenlegungsberichts zu entnehmen (Seite 50).

Die Offenlegungstabelle EU CR7-A beschränkt sich auf die Darstellung der, zur Absicherung unseres im fortgeschrittenen IRB-Ansatz behandelten gewerblichen Immobilienportfolios angerechneten Sicherheiten. Dabei werden diese für jede IRBA-Sicherheit als prozentualer Anteil am jeweiligen IRBA-Risikopositionswert dargestellt.

Die Aareal Bank berücksichtigt die relevanten Sicherheitenarten im Rahmen ihrer LGD-Schätzungen gemäß Art. 181 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR.

Die Spalte m ist grundsätzlich nicht gefüllt, da wir im Rahmen der Besicherung unserer im IRBA behandelten Risikopositionen durch eine Bürgschaft keine Substitution vornehmen. Ist das Rating des Bürgen besser als das Rating des Kreditnehmers, wirkt das Rating des Bürgen LGD-reduzierend.

EU CR7-A: IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf Kreditrisikominderungstechniken

IRBA-Risikopositionsklasse	a	b	c				f	g
			Kreditrisikominderungstechniken					
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (Funded Credit Protection, FCP)					
Gesamtrisikoposition	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anerken- nungsfähige Sicher- heiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Immobilien- besicherung ge- deckten Risiko- positionen	Teil der durch Forderungen ge- deckten Risiko- positionen	Teil der durch andere Sachsicher- heiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen		
	Mio. €	%	%	%	%	%	%	
3 Unternehmen	30.870	0,00	96,54	95,82	–	0,72	0,04	
3.1 davon: Unternehmen – KMU	1.340	0,09	85,34	85,34	–	–	–	
3.2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	27.908	–	98,12	97,37	–	0,75	–	
3.3 davon: Unternehmen – Sonstige	1.622	0,01	78,70	77,90	–	0,80	0,69	
5 Gesamt	30.870	0,00	96,54	95,82	–	0,72	0,04	

IRBA-Risikopositionsklasse	h	i	j	k		l	m		n
				Kreditrisikominderungstechniken			Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWA-Berechnung		
				Besicherung mit Sicherheitsleistung (Funded Credit Protection, FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (Unfunded Credit Protection, UFCP)		
Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risiko- positionen	Teil der durch Lebensversiche- rungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten ge- haltene Instru- mente gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Garantien gedeckten Risiko- positionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risiko- positionen	RWA ohne Sub- stitutionseffekte (nur Reduktions- effekte)	RWA mit Substitutions- effekten (sowohl Reduktions- als auch Substi- tionseffekte)			
	%	%	%	%	%	Mio. €	Mio. €		
3 Unternehmen	–	0,04	–	0,07	–	–	6.511		
3.1 davon: Unternehmen – KMU	–	–	–	1,15	–	–	380		
3.2 davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	–	0,03	–	–	5.504		
3.3 davon: Unternehmen – Sonstige	–	0,69	–	–	–	–	627		
5 Gesamt	–	0,04	–	0,07	–	–	6.511		

Risikokonzentrationen

Gemäß unseren Ausführungen im vorhergehenden Kapitel stellen die Grundpfandrechte den maßgeblichen Anteil unserer anererkennungsfähigen Sicherheiten dar. Jedoch werden Risikokonzentrationen durch Diversifikation nach Ländern und Objektarten gering gehalten.

Die qualitativen und quantitativen Verfahren zur Beurteilung und Steuerung von Risikokonzentrationen werden im Kapitel „Management der Kreditausfallrisiken“ (Seite 45 ff.) dargestellt.

Aufrechnungsrahmenvereinbarungen

Die in der Aareal Bank verwendeten Aufrechnungsrahmenvereinbarungen werden im Kapitel „Kreditrisikominderung von Handelsgeschäften“ innerhalb des vorliegenden Offenlegungsberichts (Seite 81 ff.) dargestellt.

Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

Wir ermitteln den risikogewichteten Positionsbetrag der Adressenausfallrisiken für das großvolumige gewerbliche Immobilienfinanzierungsgeschäft innerhalb der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Die Zulassung hierzu erfolgte seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Februar 2011 rückwirkend zum 31. Dezember 2010.

Interne Rating-Systeme

Für die Ermittlung der aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenmittelunterlegung unter Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes sind institutseigene Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) sowie die Ermittlung des erwarteten Verlusts bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und der Kreditkonversionsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) notwendig. Für die Risikopositionsklasse „Unternehmen“ hat die Aareal Bank die Zulassung für jeweils ein Risikomodell je Risikoparameter. Weitere zugelassene Modelle existieren nicht.

Bei dem von der Aufsicht genehmigten internen Rating-Verfahren für Kreditnehmer wird die PD des Kreditnehmers ermittelt. Weiterhin verwendet die Bank ein zugelassenes Verfahren zur Ermittlung der LGD für die Risikopositionsklasse Unternehmen.

Im Rahmen dieses Rating-Verfahrens wird das großvolumige gewerbliche Zielkreditgeschäft ab einer Gesamtbligohöhe von 2,5 Mio. € bzw. für die gewerbliche Wohnungswirtschaft ab einer Gesamtbligohöhe von 750.000 € bewertet.

Die juristischen Bestände aller melderrelevanten Positionen werden in den relevanten Front-Office-Systemen geführt, die Zuordnung von IRBA-Positionen und Schuldner zu IRBA-Risikopositionsklasse „Unternehmen“ erfolgt vollautomatisch auf Basis der Geschäfts- und Kundeneigenschaften.

Das interne Rating-Verfahren zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden besteht aus zwei Hauptkomponenten, einem Objekt- und einem Corporate-Rating. Der Einfluss der einzelnen Bestandteile auf das Rating-Ergebnis leitet sich dabei aus den jeweiligen Strukturmerkmalen ab. Anhand spezifischer Kennzahlen, qualitativer Aspekte und Expertenwissen wird eine Einschätzung über die derzeitige und künftige Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers getroffen. Das Ergebnis des Rating-Prozesses wird durch die Einordnung des Kreditnehmers in eine Rating-Klasse ausgedrückt. Die Bank verwendet derzeit im Rating-Verfahren für das großvolumige gewerbliche Immobilienfinanzierungsgeschäft 15 Rating-Klassen für Kreditnehmer, die nach den Kriterien der CRR als nicht ausgefallen gelten. Die nach den Kriterien der CRR ausgefallenen Kreditnehmer werden einer speziellen Rating-Klasse zugeordnet. Im Rahmen des externen Meldewesens der Bank erfolgt die Überleitung des Kreditnehmer-Ratings auf eine Masterskala.

Bei der Festlegung der internen Bonitätsstufen und Ausfallquoten zieht die Aareal Bank keine Beurteilung externer Rating-Agenturen gemäß Art. 180 Abs. 1 Buchstabe f) CRR heran. Somit besteht kein Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen.

Die Verantwortung für die Ermittlung des Kreditnehmer-Ratings liegt im Marktfolgebereich und ist in den Kredithandbüchern der Bank geregelt. Der Kompetenzträger beschließt das Rating, womit prozessual eine unabhängige Rating-Zuordnung sichergestellt ist.

In einem zweiten Schritt wird für die intern gerateten großvolumigen gewerblichen Immobilienfinanzierungen des AIRB-Ansatzes die Berechnung des erwarteten Verlusts bei Ausfall des Kreditnehmers durchgeführt. Der LGD beziffert die Höhe des ökonomischen Verlusts bei Ausfall des Kreditnehmers und ergibt sich vereinfacht als der nicht durch die Sicherheitenerlöse gedeckte Teil der Forderung.

Die Ermittlung des LGD erfolgt über einen Bottom-up-Ansatz, in dem die für die LGD-Höhe maßgeblichen Komponenten und deren Treiber in Form von Erlösquoten, Kapital- und Zinsverzichten sowie direkten und indirekten Kosten geschätzt werden.

Bei der Ermittlung des LGD wird die Definition des wirtschaftlichen Verlusts (Art. 5 Nr. 2 CRR) zugrunde gelegt. Da für den Ausfall des Kreditnehmers noch nicht abgesehen werden kann, wie sich der Kreditnehmer weiterentwickeln wird, werden die Alternativen Abwicklung, Sanierung und Gesundung wahrscheinlichkeitsgewichtet in die LGD-Ermittlung einbezogen. Der LGD wird maßgeblich durch die zu erwartenden Erlöse aus der Abwicklung von Sicherheiten und aus unbesicherten Forderungsteilen bestimmt. Die Ermittlung der Erlöse aus immobilienbezogenen Sicherheiten erfolgt über die Erlösquote als Abschlag auf einen zuvor prognostizierten Marktwert. Bei inländischen Immobilien nutzt die Bank Erlösquoten aus einem bankübergreifenden Daten-Pooling, während bei ausländischen Immobilien die Erlösquoten über einen internen Ansatz abgeleitet werden. Für die Marktwertprognosen wurde durch die Bank ein internes Prognosemodell entwickelt, das auf makroökonomischen Input-Parametern beruht.

Der geschätzte Forderungsbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls des Kreditnehmers (Exposure at Default, EaD) ist neben Art und Umfang der Besicherung einer Finanzierung der zweite wesentliche Parameter zur Ermittlung des LGD.

Berichterstattung

Darüber hinaus bilden die Risikoparameter ein wesentliches Element unseres internen und externen Berichtswesens. Das Reporting der Bank umfasst diverse Analysen des Portfolios auf Basis der in der Bank eingesetzten Rating-Verfahren. So enthält der MaRisk-Report als zentraler Risikobericht für Kreditrisiken umfangreiche Informationen zur Entwicklung des Kreditportfolios, z.B. nach Rating-Klassen und deren Veränderung. Die Einhaltung der Rating-Aktualisierungen und das Objektmonitoring werden monatlich berichtet.

Weitere Nutzung der internen Schätzungen

Die intern geschätzten Risikoparameter sind zentrale Größen im Kreditprozess, in der Risikovorsorge und im Risikomanagement der Bank. Die Kreditrisikostategie beinhaltet das Rating und setzt in ihren Vorgaben u. a. bereits auf dem Rating und den der LGD zugrunde liegenden Parametern auf. Grundvoraussetzung und Grundlage der Kreditgenehmigung ist eine detaillierte Risikobeurteilung eines jeden Kreditengagements eines Kreditnehmers. Bei der Beurteilung des Risikos werden neben der Kreditnehmerbonität auch die dem Kreditengagement zugrunde liegenden Risiken und Sicherheiten berücksichtigt. An die

daraus resultierende Risikoeinstufung sind dann Kompetenzen wie Genehmigung und Verlängerung des Kreditengagements gebunden. Der Überwachungsumfang ist abhängig von der Risikoeinstufung. Basis für die Einräumung einer Zusage ist die Durchführung eines Kreditnehmer-Ratings.

Die Kreditvorlage beinhaltet die LGD-beeinflussenden Sicherheiten inklusive deren Bewertungen.

Der Kompetenzträger genehmigt neben dem Kreditantrag auch die Festsetzung des Kreditnehmer-Ratings.

Für die Einstufung eines Engagements als Beobachtungs-, Intensiv-, Sanierungs- oder Abwicklungskredit ist neben einer Vielzahl von möglichen Anhaltspunkten das Rating-Ergebnis ein Indikator in der Risiko-früherkennung.

Insbesondere zur Überwachung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten auf Portfolioebene wird in der Bank ein Kreditrisikomodell eingesetzt. Sowohl der erwartete als auch der unerwartete Verlust leiten sich daraus ab. Die Basis zur Ermittlung der entsprechenden Werte bilden die Risikoparameter PD, LGD und EaD.

Im Rahmen der Geschäftsanbahnung ermittelt die Vorkalkulation auf Basis der Risikoparameter PD und LGD die Risikokosten und die Eigenkapitalunterlegung, die dann als Parameter in das risikoadjustierte Pricing eingehen. Für die laufende Profit-Center-Rechnung werden die individuellen Finanzierungen einer ökonomischen Beurteilung unterzogen (Einzelgeschäfts-/Nachkalkulation). Diese berücksichtigt über die Eigenkapital- und Standard-Risikokosten die Parameter PD und LGD.

Die PD- und LGD-Verfahren werden für bilanzielle Zwecke im Rahmen der Bestimmung modellbasierter Risikovorsorge verwendet. Hinsichtlich der im Rahmen der LGD des Einzelfalls zu berücksichtigenden Szenariobetrachtungen haben wir über den üblichen Prozess auf einen aktualisierten Szenariomix abgestellt. Dieser wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenariomix reflektiert die Unsicherheiten der weiteren Entwicklung der Covid-19-Pandemie und ergänzt unser Basisszenario („swoosh“) um abweichende Entwicklungen über einen Betrachtungszeitraum von drei Jahren.

Kontrollmechanismen

Die Marktfolgeeinheit hat die Verantwortung für die korrekte und turnusmäßige Ermittlung der Rating-Ergebnisse sowie für die Datenqualität innerhalb der DV- und Rating-Systeme. Das Rating wird im Vier-Augen-Prinzip erstellt. Die Kompetenzen zur Festlegung des Ratings richten sich jeweils nach den gültigen Kompetenzregelungen für Kredit-/Monitoringentscheidungen.

Die Einheitlichkeit des Ratings für einen Schuldner oder Gewährleistungsgeber wird durch zahlreiche Maßnahmen gewährleistet. Alle Rating-Anwender erhalten Schulungen zum Verfahren, daneben existiert eine Dokumentation zum Umgang mit Auslegungsfragen im Umfeld der Rating-Erstellung.

Manuelle Anpassungen im Rahmen der Rating-Erstellung (Overrulings) können durchgeführt werden. Diese werden im Anschluss im Rating-System dokumentiert.

Die Validierung des internen Rating-Verfahrens zur Bestimmung einer kreditnehmerspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit für das großvolumige Immobilienfinanzierungsgeschäft erfolgt sowohl auf Basis des zugrunde liegenden Daten-Pools als auch in Form einer internen Validierung auf dem Areal Bank Portfolio einmal jährlich. Diese umfasst sämtliche nach der CRR vorgeschriebenen Maßnahmen. Weiter-

entwicklungen des Rating-Verfahrens werden unter dem Dach der Firma CredaRate im Auftrag und unter Mitwirkung der beteiligten Banken durchgeführt.

Die von der Bank eingesetzten Verfahren zur Ermittlung der Parameter LGD und CCF werden ebenfalls auf jährlicher Basis validiert. Da es sich bei diesen Verfahren um bankinterne Entwicklungen handelt, erfolgen die Validierungshandlungen überwiegend durch die Bank selbst. Eine Ausnahme bilden die im LGD-Ermittlungsverfahren verwendeten Parameter Erlösquoten und Abwicklungsdauern für Immobilien in Deutschland. Hier greift ein zweistufiges Verfahren. Die Basis bilden die im Rahmen des Poolings unter dem Dach des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp) für das Inland erhobenen Daten. Für diese Parameter erfolgen zentrale Validierungshandlungen verbandsseitig auf dem gesamten Pool. Die Aareal Bank setzt mit Ihrer Validierung für diese Parameter auf den bereits zentral validierten Pool-Daten auf.

Die Verlustquote und der EaD für Immobilienfinanzierungen werden systemseitig auf Basis der im bestandsführenden System gepflegten Geschäfts- und Sicherheitsdaten automatisch ermittelt. Die Datenversorgung unterliegt damit den strengen Qualitätsstandards für Dateneingaben unseres bestandsführenden Systems, die in Qualitätshandbüchern unserer Bank geregelt sind. Die notwendigen Überprüfungen bzgl. Angaben zu Sicherheiten obliegen dem Bereich Marktfolge.

EU CR6: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und PD-Bandbreite

IRBA- Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f
	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kredit- konversions- faktoren (CCF)	Durchschnitt- licher Kreditkon- versionsfaktor	Risikoposition nach Kredit- risikominderung und Kreditkon- versionsfaktoren	Durchschnitt- liche PD
	%	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	%
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	42	–	–	42	0,10
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	42	–	–	42	0,10
	0,15 bis < 0,25	82	9	100,00	91	0,22
	0,25 bis < 0,50	206	39	100,00	245	0,38
	0,50 bis < 0,75	44	9	100,00	53	0,70
	0,75 bis < 2,50	374	14	100,00	388	1,24
	0,75 bis < 1,75	374	14	100,00	388	1,24
	1,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	354	0	100,00	354	4,86
	2,50 bis < 5,00	207	0	100,00	207	2,62
	5,00 bis < 10,00	147	–	–	147	8,02
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	167	–	–	167	100,00
	Zwischensumme	1.269	71	100,00	1.340	14,25

Unabhängig von der Behandlung des Bankenportfolios im KSA werden die hierauf angewendeten internen Rating-Verfahren zur Ermittlung der PD und LGD weiterhin einmal jährlich intern durchgeführt.

Für die Entwicklung der Rating-Modelle ist der Bereich Risk Controlling zuständig. Der von Risk Controlling unabhängige Bereich Non-Financial Risks ist wiederum für die Validierung sämtlicher Rating-Modelle verantwortlich. Die Ergebnisse der Validierung werden im Risk Executive Committee (RiskExCo) erörtert und durch den Vorstand verabschiedet.

Die interne Revision prüft als prozessunabhängige Einheit regelmäßig die Angemessenheit der internen Rating-Systeme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz von Rating-Systemen.

Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

In der Tabelle EU CR6 ist das im AIRBA behandelte Immobilienkreditportfolio unter Berücksichtigung fest definierter PD-Klassen offenzulegen. Der Expected-Loss (EL) wird ebenfalls je PD-Klasse angegeben. Dadurch wird auch eine Aussage über die Qualität der Sicherheiten gewährleistet.

Risikopositionen, die dem Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstabe f) CRR unterliegen und im IRBA behandelt werden, sind nicht Gegenstand der Darstellungen. Deren Offenlegung erfolgt in der Tabelle EU CCR4 im Kapitel „Gegenparteiausfallrisiko“.

	g	h	i	j	k	l	m
	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	RWA-Dichte	Erwarteter Verlustbetrag (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
		%		Mio. €	%	Mio. €	Mio. €
	4	23,74	3	5	11,95	0	0
	1	–	–	–	–	–	–
	3	23,74	3	5	11,95	0	0
	26	12,39	3	8	9,14	0	0
	40	21,59	3	58	23,76	0	0
	18	22,10	2	15	27,66	0	0
	30	13,41	3	88	22,69	1	-1
	30	13,41	3	88	22,69	1	-1
	–	–	–	–	–	–	–
	10	19,99	2	178	50,18	5	-8
	6	4,52	3	19	9,17	0	0
	4	41,79	2	159	107,99	5	-8
	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–
	–	–	–	–	–	–	–
	9	60,72	3	28	16,62	99	-16
	137	23,15	2	380	28,33	106	-25

IRBA- Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f
	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kredit- konversions- faktoren (CCF)	Durchschnitt- licher Kreditkon- versionsfaktor	Risikoposition nach Kredit- risikominderung und Kreditkon- versionsfaktoren	Durchschnitt- liche PD
	%	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	%
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,00 bis < 0,15	196	–	–	196	0,09
	0,00 bis < 0,10	44	–	–	44	0,06
	0,10 bis < 0,15	152	–	–	152	0,10
	0,15 bis < 0,25	459	4	100,00	462	0,22
	0,25 bis < 0,50	3.506	125	100,00	3.631	0,43
	0,50 bis < 0,75	5.811	73	100,00	5.885	0,70
	0,75 bis < 2,50	8.021	140	100,00	8.161	1,33
	0,75 bis < 1,75	8.021	140	100,00	8.161	1,33
	1,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	7.878	277	100,00	8.155	3,23
	2,50 bis < 5,00	7.571	275	100,00	7.846	3,04
	5,00 bis < 10,00	307	3	100,00	310	8,02
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	1.418	6	–	1.418	100,00
	Zwischensumme	27.289	625	98,98	27.908	6,62
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	235	5	100,00	240	0,23
	0,25 bis < 0,50	143	213	100,00	356	0,36
	0,50 bis < 0,75	74	48	100,00	121	0,70
	0,75 bis < 2,50	812	49	100,00	861	1,17
	0,75 bis < 1,75	812	49	100,00	861	1,17
	1,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	28	15	100,00	44	2,62
	2,50 bis < 5,00	28	15	100,00	44	2,62
	5,00 bis < 10,00	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	1.292	330	100,00	1.622	0,86
	Gesamt	29.850	1.027	99,38	30.870	6,65

	g	h	i	j	k	l	m
	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	RWA-Dichte	Erwarteter Verlustbetrag (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
		%		Mio. €	%	Mio. €	Mio. €
	7	4,21	3	4	1,89	0	0
	2	4,12	3	1	1,44	0	0
	5	4,23	3	3	2,02	0	0
	17	7,62	3	26	5,62	0	0
	114	7,31	3	377	10,38	1	-1
	156	5,49	3	534	9,07	2	-1
	140	9,14	3	1.383	16,95	11	-9
	140	9,14	3	1.383	16,95	11	-9
	-	-	-	-	-	-	-
	124	12,23	3	2.328	28,55	35	-63
	118	12,03	3	2.175	27,73	30	-57
	6	17,28	2	153	49,35	4	-6
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	37	20,84	2	853	60,13	227	-385
	595	9,57	3	5.504	19,72	276	-459
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	6	15,60	5	58	24,11	0	0
	23	37,32	4	258	72,56	0	0
	8	23,61	3	48	39,25	0	0
	42	9,84	4	234	27,19	1	0
	42	9,84	4	234	27,19	1	0
	-	-	-	-	-	-	-
	3	26,77	2	29	67,30	0	0
	3	26,77	2	29	67,30	0	0
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	82	18,21	4	627	38,67	2	0
	814	10,61	3	6.511	21,09	384	-484

Die folgende Tabelle EU CR8 gibt einen Überblick über die RWA-Veränderungen und die hierfür zu betrachtenden Ursachen seit dem 30. September 2021.

Ausgangs- und Endbestand entsprechen der Summe aus den, in den Zeilen 4a und 5 der Tabelle EU OV1 für den jeweiligen Stichtag offengelegten Werten. IRBA-Risikopositionen, die dem Gegenpartei-ausfallrisiko unterliegen, bleiben unberücksichtigt.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		a Risikogewichteter Positionsbeitrag)
Mio. €		
1	Risikogewichteter Positionsbeitrag zum 30.09.2021	8.299
2	Umfang der Vermögenswerte	53
3	Qualität der Vermögenswerte	-525
4	Modellaktualisierungen	-
5	Methoden und Politik	-
6	Erwerb und Veräußerung	0
7	Wechselkursschwankungen	76
8	Sonstige	-
9	Risikogewichteter Positionsbeitrag zum 31.12.2021	7.904

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Veränderungen berücksichtigen neben Risikopositionen aus Neugeschäftsaktivitäten auch RWA-Veränderungen im Bestandsgeschäft, wozu wir auch die Beteiligungen und die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva zählen. Davon ausgenommen sind Veränderungen, die sich ausschließlich aus Wechselkursschwankungen ergeben. Diese werden gesondert in Zeile 7 offengelegt. Zudem wird in dieser Zeile auch die RWA-Veränderung aufgrund der weiteren Reduzierung des Bestands an notleidenden Krediten berücksichtigt.

Zeile 3 weist Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge aus, die aus sich geänderten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner (PD) oder eines sich veränderten erwarteten Verlusts bei Ausfall (LGD) ergeben.

Zeile 4 weist aktuell keine Veränderungen auf, da weder neue Modelle zur Schätzung der Risikoparameter implementiert noch Anpassungen bei bereits zugelassenen internen Modellen vorgenommen wurden.

In der Zeile 5 sind nur solche Veränderungen aufzuzeigen, die sich durch eine geänderte Berechnungsmethodik der RWA, beispielsweise die Übernahme bisher im KSA behandelter Risikopositionen in den fortgeschrittenen IRB-Ansatz, ergeben. Solche Veränderungen gab es zum Berichtsstichtag nicht.

In Zeile 6 wird der RWA-Effekt aus dem Verkauf einer unwesentlichen Beteiligung offengelegt.

In der Zeile 8 wird kein Ausweis vorgenommen, da wir die RWA-Veränderungen innerhalb der Aareal Bank Gruppe den zuvor aufgeführten Kategorien zuordnen können.

Abdeckungsgrad

Der Abdeckungsgrad stellt den Anteil aller im Bestand eines Kreditinstituts befindlichen bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen dar, für die die Ermittlung der aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenmittelunterlegung unter Anwendung des IRB-Ansatzes erfolgt.

In den beiden folgenden Tabellen werden die im KSA und IRBA behandelten Risikopositionen den in Art. 147 CRR aufgeführten IRBA-Risikopositionsklassen zugeordnet. Während in Spalte a der Risikopositionswert der IRBA-Risikopositionen ohne Berücksichtigung spezifischer Kreditrisikoanpassungen offenzulegen ist, werden in Spalte b die Risikopositionswerte aller KSA- und IRBA-Risikopositionen unter Berücksichtigung spezifischer Kreditrisikoanpassungen dargestellt.

Da gemäß Anhang XXII der Durchführungsverordnung 2021/637 die Gegenparteausfallrisiken nicht Bestandteil der Tabelle EU CR6-A sind und dadurch kein Gleichlauf mit dem gemäß EBA-Mapping korrespondierenden Meldeformular der Solvenzmeldung gewährleistet ist, legen wir die Tabelle zusätzlich unter Berücksichtigung der Gegenparteausfallrisiken offen.

EU CR6-A: Umfang der Verwendung von IRB- und Kreditrisiko-Standardansatz (ohne CCR)

	a	b	c	d	e
	Risikopositionswert gemäß Art. 166 CRR für, dem IRBA unterliegende Risikopositionen	Risikopositionswert aller, dem KSA und IRBA unterliegenden Risikopositionen	Einer dauerhaften Teilanwendung des KSA unterliegender Anteil des Risikopositionswerts aus Spalte b	Dem IRBA unterliegender Anteil des Risikopositionswerts aus Spalte b	Einem Einführungsplan unterliegender Anteil des Risikopositionswerts aus Spalte b
	Mio. €	Mio. €	%	%	%
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	15.159	100,00	–	–
1.1 davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften		3.924	100,00	–	–
1.2 davon: öffentliche Stellen		1.404	100,00	–	–
2 Institute	–	935	100,00	–	–
3 Unternehmen	30.870	29.633	1,81	98,19	–
3.1 davon: Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)		26.547	–	100,00	–
3.2 davon: Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)		26.547	–	100,00	–
4 Mengengeschäft	–	258	100,00	–	–
4.1 davon: durch Immobilien besichert (KMU)		–	–	–	–
4.2 davon: durch Immobilien besichert (Nicht-KMU)		239	100,00	–	–
4.3 davon: qualifiziert revolving		–	–	–	–
4.4 davon: Sonstige (KMU)		–	–	–	–
4.5 davon: Sonstige (Nicht-KMU)		19	100,00	–	–
5 Beteiligungen	–	205	–	100,00	–
6 Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	–	636	–	100,00	–
7 Gesamt	30.870	46.825	36,07	63,93	–

Der fortgeschrittene IRB-Ansatz deckt zum 31. Dezember 2021 63,93 % des gesamten Risikopositionswerts ab. Die Aareal Bank Gruppe hat über die gewerblichen Immobilienfinanzierungen, die Beteiligungen und die sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen hinausgehend keine weiteren Risikopositionen im Bestand, für die derzeit nach Art. 148 CRR eine schrittweise Einführung des IRB-Ansatzes geplant ist.

Die Unterschiedlichkeit der in den Spalten a und b offenzulegenden Risikopositionswerte resultiert im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Behandlung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen (siehe oben) sowie aus den in Spalte a berücksichtigten Bewertungsunterschieden zwischen den Buchwerten nach IFRS und dem EaD für bilanzielle Risikopositionen. Dabei handelt es sich um Anpassungen aufgrund der Methodik zur Ermittlung des EaD für im AIRBA behandelte Kreditrisikopositionen.

EU CR6-A: Umfang der Verwendung von IRB- und Kreditrisiko-Standardansatz (mit CCR)

	a	b	c	d	e
	Risikopositionswert gemäß Art. 166 CRR für, dem IRBA unterliegende Risikopositionen	Risikopositionswert aller, dem KSA und IRBA unterliegenden Risikopositionen	Einer dauerhaften Teilanwendung des KSA unterliegender Anteil des Risikopositionswerts aus Spalte b	Dem IRBA unterliegender Anteil des Risikopositionswerts aus Spalte b	Einem Einführungsplan unterliegender Anteil des Risikopositionswerts aus Spalte b
	Mio. €	Mio. €	%	%	%
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	15.161	100,00	–	–
1.1 davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften		3.924	100,00	–	–
1.2 davon: öffentliche Stellen		1.406	100,00	–	–
2 Institute	–	1.366	100,00	–	–
3 Unternehmen	30.912	29.852	2,39	97,61	–
3.1 davon: Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)		26.547	–	100,00	–
3.2 davon: Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)		26.547	–	100,00	–
4 Mengengeschäft	–	258	100,00	–	–
4.1 davon: durch Immobilien besichert (KMU)		–	–	–	–
4.2 davon: durch Immobilien besichert (Nicht-KMU)		239	100,00	–	–
4.3 davon: qualifiziert revolving		–	–	–	–
4.4 davon: Sonstige (KMU)		–	–	–	–
4.5 davon: Sonstige (Nicht-KMU)		19	100,00	–	–
5 Beteiligungen	–	205	–	100,00	–
6 Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	–	636	–	100,00	–
7 Gesamt	30.912	47.478	36,86	63,14	–

Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeiten

Im Folgenden werden die für das im fortgeschrittenen IRBA behandelte gewerbliche Immobilienkreditportfolio verwendeten PDs mit den effektiven Ausfallraten der Schuldner verglichen. Für den Vergleich wird die unter Zugrundelegung der letzten fünf Jahre ermittelte durchschnittliche historische jährliche Ausfallrate herangezogen.

Gegenparteiausfallrisikopositionen sind nach den Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 nicht Bestandteil der betrachteten IRBA-Risikopositionsklassen.

Die RWA des, einem PD-Rückvergleich unterzogenen gewerblichen Immobilienkreditportfolios beträgt zum betrachteten Offenlegungstichtag gemäß den Angaben in Tabelle EU CR6 6.511 Mio. €. Davon entfällt der überwiegende Teil (84,5 %) auf die IRBA-Risikopositionsklasse Unternehmen-Spezialfinanzierungen.

Die PD-Bandbreiten entsprechen nicht der institutseigenen Masterskala, welche aus 21 PD-Klassen besteht (20 Rating-Klassen für nicht ausgefallene Schuldner und eine Default-Klasse). Vielmehr entspricht die Granularität der Unterteilung in der Tabelle EU CR6.

Bei der Festlegung der internen Bonitätsstufen und Ausfallquoten zieht die Aareal Bank keine Beurteilung externer Rating-Agenturen heran.

Die in Spalte e der Tabelle EU CR9 offenzulegende beobachtete durchschnittliche Ausfallquote stimmt mit der Einjahresausfallquote gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 78 CRR überein. Diese stellt den prozentualen Anteil der im Jahr 2021 ausgefallenen Schuldner an der Gesamtzahl aller zum 31. Dezember 2020 einer PD-Bandbreite zugeordneten Schuldner dar. Die Berechnung der beobachteten durchschnittlichen Ausfallquote erfolgt auf Grundlage sich nicht überschneidender Einjahres-Zeitfenster.

Während der in Spalte f ausgewiesene Durchschnitt EAD-gewichtet ist, stellt die in Spalte g offengelegte durchschnittliche PD eine mit der Anzahl der Schuldner gewichtete Durchschnittsgröße dar. In den Fällen, in denen in einer PD-Bandbreite nur eine Bonitätsstufe unserer institutseigenen Masterskala liegt, stimmen die in den zuvor genannten Spalten offengelegten Werte überein.

Im aktuellen Jahr sind gem. Art. 178 CRR insgesamt zehn Schuldner ausgefallen. Bei den Ausfällen handelt es sich ausschließlich um Kreditnehmer, die bereits am Ende des vorherigen Berichtszeitraums finanziert wurden. Der in den Tabellen dargestellte Vergleich der durchschnittlichen PD mit der durchschnittlichen historischen jährlichen Ausfallrate ist aufgrund der geringen Anzahl an Ausfällen in wenigen Rating-Klassen nur eingeschränkt interpretierbar.

Zum 31. Dezember 2021 hat die Aareal Bank 161 Schuldner mit kurzfristigen Verträgen im Bestand (vornehmlich in der IRBA-Risikopositionsklasse Unternehmen-Spezialfinanzierungen). Als kurzfristige Verträge gelten solche mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten.

EU CR9: PD-Rückvergleich der IRBA-Risikopositionsklasse Unternehmen – KMU

a Risikopositions- klasse Unter- nehmen – KMU	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	e Beobachtete durchschnitt- liche PD	f Risikopositions- gewichtete durch- schnittliche PD	g Durchschnitt- liche PD	h Durchschnitt- liche historische jährliche Ausfallrate
	%				%	%	%	%
	0,00 bis < 0,15	4	–	–	0,10	0,09	–	
	0,00 bis < 0,10	1	–	–	–	0,05	–	
	0,10 bis < 0,15	3	–	–	0,10	0,10	–	
	0,15 bis < 0,25	23	–	–	0,22	0,22	–	

a Risikopositions- klasse Unter- nehmen – KMU	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		e Beobachtete durchschnitt- liche PD	f Risikopositions- gewichtete durch- schnittliche PD	g Durchschnitt- liche PD	h Durchschnitt- liche historische jährliche Ausfallrate
			d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
	%			%	%	%	%
	0,25 bis < 0,50	63	–	–	0,38	0,43	–
	0,50 bis < 0,75	23	–	–	0,70	0,70	0,27
	0,75 bis < 2,50	29	1	3,45	1,24	1,40	1,41
	0,75 bis < 1,75	29	1	3,45	1,24	1,40	1,41
	1,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	14	–	–	4,86	3,72	6,30
	2,50 bis < 5,00	12	–	–	2,62	3,00	4,38
	5,00 bis < 10,00	2	–	–	8,02	8,02	12,30
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	11	–	–	100,00	100,00	–

a Risikopositions- klasse Unter- nehmen – Spezial- finanzierungen	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		e Beobachtete durchschnitt- liche PD	f Risikopositions- gewichtete durch- schnittliche PD	g Durchschnitt- liche PD	h Durchschnitt- liche historische jährliche Ausfallrate
			d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
	%			%	%	%	%
	0,00 bis < 0,15	6	–	–	0,09	0,08	–
	0,00 bis < 0,10	2	–	–	0,06	0,05	–
	0,10 bis < 0,15	4	–	–	0,10	0,10	–
	0,15 bis < 0,25	24	–	–	0,22	0,21	–
	0,25 bis < 0,50	76	–	–	0,43	0,43	–
	0,50 bis < 0,75	106	1	0,94	0,70	0,70	0,19
	0,75 bis < 2,50	141	2	1,42	1,33	1,35	0,59
	0,75 bis < 1,75	141	2	1,42	1,33	1,35	0,59
	1,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	127	6	4,72	3,23	3,50	12,06
	2,50 bis < 5,00	118	3	2,54	3,04	3,15	12,18
	5,00 bis < 10,00	9	3	33,33	8,02	8,02	6,67
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	33	–	–	100,00	100,00	–

a Risikopositionsklasse Unternehmen – Sonstige	b PD-Bandbreite	c		e Beobachtete durchschnittliche PD	f Risikopositionsgewichtete durchschnittliche PD	g Durchschnittliche PD	h Durchschnittliche historische jährliche Ausfallrate
		d Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres					
	%		davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	%	%	%	%
	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	6	–	–	0,23	0,23	–
	0,25 bis < 0,50	22	–	–	0,36	0,41	–
	0,50 bis < 0,75	20	–	–	0,70	0,70	–
	0,75 bis < 2,50	40	–	–	1,17	1,26	–
	0,75 bis < 1,75	40	–	–	1,17	1,26	–
	1,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	5	–	–	2,62	2,62	–
	2,50 bis < 5,00	5	–	–	2,62	2,62	–
	5,00 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 20,00	–	–	–	–	–	–
	20,00 bis < 30,00	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–

Qualitative Informationen zur Nutzung des Kreditrisiko-Standardansatzes

Berechnungsansätze

Für die Adressrisiken eröffnet Art. 107 Abs. 1 CRR die Möglichkeit, die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach verschiedenen Ansätzen durchzuführen.

Der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) wird weiterhin im Rahmen des Partial Use (Art. 150 CRR) genutzt. Dauerhaft werden im Partial Use die nachfolgenden KSA-Risikopositionsklassen behandelt:

- Institute,
- Zentralstaaten oder Zentralbanken,
- Regionalregierungen u. ä.,
- Sonstige öffentliche Stellen,
- Multilaterale Entwicklungsbanken,
- Internationale Organisationen,
- Unternehmen (nur das Nicht-Zielgeschäft, Altbestände),
- Mengengeschäft (auslaufender Geschäftsbereich, Altbestände),
- Durch Immobilien besicherte Risikopositionen (nur das Nicht-Zielgeschäft, Altbestände) und
- Ausgefallene Risikopositionen (nur das Nicht-Zielgeschäft, Altbestände).

Im KSA werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Parameter zur Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge herangezogen. Zur Kreditrisikominderung dürfen nur bestimmte aufsichtlich vorgegebene Sicherheiten genutzt werden.

Externes Rating für KSA-Risikopositionen

Ein wesentliches Element bei der wirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Beurteilung eines Schuldners ist seine Bonität. Um diese festzulegen, gibt es von der Aufsichtsbehörde anerkannte Rating-Agenturen, die weltweit Schuldner beurteilen und durch ihre Bewertung eine einheitliche Einstufung der Schuldner bei allen Banken ermöglichen. Eine externe Bonitätsbeurteilung liegt in der Regel für Staaten, Banken und börsennotierten Unternehmen sowie für Investmentanteile vor.

Wir haben für die Einstufung von Schuldnern und Gewährleistungsgebern nach Art. 138 CRR die drei Agenturen Fitch Ratings, Moody's und Standard & Poor's nominiert. Diese drei Rating-Agenturen gelten jeweils für alle genannten bonitätsbezogenen Risikopositionsklassen in Bezug auf den Kreditrisiko-Standardansatz. Eine Beurteilung durch Exportversicherungen wird nicht herangezogen.

Risikopositionen, für die eine gültige Bonitätsbeurteilung von mindestens einer Rating-Agentur vorhanden ist, gelten nach Art. 138 CRR als „beurteilte“ KSA-Risikopositionen, für die „unbeurteilten“ KSA-Risikopositionen erfolgt die maßgebliche Bonitätsbeurteilung nach Art. 139 Abs. 2 CRR. Gemäß unserem Geschäftsmodell befindet sich der überwiegende Teil unserer Positionen in der AIRBA-Risikopositionsklasse „Unternehmen“. Altbestände aus dem Nicht-Zielgeschäft der Aareal Bank AG befinden sich noch in den KSA-Risikopositionsklassen „Unternehmen“ und „Durch Immobilien besicherte Risikopositionen“, die als unbeurteilte KSA-Risikopositionen mit dem jeweils vorgegebenen Standard-Risikogewicht in die Meldung eingehen.

Wir haben derzeit weder Geschäfte im Portfolio, für die eine Bonitätsbeurteilung von Emissionen auf Forderungen übertragen wird, noch solche, für die nach Art. 139 Abs. 2 CRR ein Vergleichs-Rating ermittelt wird.

Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Risikogewichten gemäß Art. 114 ff. CRR erfolgt unter Anwendung des in der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1799 geregelten aufsichtlichen Standardverfahrens.

Quantitative Informationen zur Nutzung des Kreditrisiko-Standardansatzes

Identische Sicherheiten wirken unterschiedlich, je nachdem, auf welches Geschäft sie angerechnet werden können.

Dies liegt an der Zusammensetzung des KSA-Risikopositionswerts sowie den Risikokategorien für noch nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten und andere außerbilanzielle Geschäfte (Art. 111 CRR i.V.m. Anhang I zur CRR). Die den Risikokategorien zugeordneten Kreditkonversionsfaktoren sorgen dafür, dass für Kreditzusagen und andere außerbilanzielle Geschäfte geringere Eigenmittelanforderungen berechnet werden als für bilanzielle Forderungen.

Bareinlagen als Finanzsicherheiten und Gewährleistungen im Sinne der CRR unterscheiden sich in ihrer Wirkungsweise hinsichtlich der Kreditrisikominderung:

- Finanzielle Sicherheiten reduzieren die Bemessungsgrundlage, auf die der Kreditkonversionsfaktor angerechnet wird. Das Risikogewicht wirkt auf den Risikopositionswert.
- Gewährleistungen wirken nicht auf die Bemessungsgrundlage, sondern auf die Risikogewichte. Ein Kredit, der durch eine Gewährleistung besichert ist, wird mit dem zu berücksichtigenden Gewährleistungsbetrag und dem Risikogewicht des Gewährleistungsgebers in der Risikopositionsklasse des Gewährleistungsgebers berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle sind die KSA-Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung, getrennt nach bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen dargestellt. Darüber hinaus wird für jede Risikopositionsklasse der risikogewichtete Positionsbetrag (RWA) offengelegt.

EU CR4: Kreditrisiko-Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	a		b		c		d		e		f	
	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)		Risikopositionen nach CCF und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte							
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	RWA	RWA- Dichte						
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	8.756	–	9.020	–	13	0,14						
2 Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	3.924	–	3.929	–	390	9,93						
3 Sonstige öffentliche Stellen	1.389	–	1.279	–	2	0,14						
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	180	–	180	–	–	–						
5 Internationale Organisationen	894	–	894	–	–	–						
6 Institute	414	–	288	–	66	22,80						
7 Unternehmen	350	189	318	70	365	94,05						
8 Mengengeschäft	16	0	16	0	12	75,00						
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	346	–	346	–	121	34,99						
10 Ausgefallene Risikopositionen	4	–	3	–	3	110,25						
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	492	–	492	–	49	10,00						
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	45	–	45	–	8	18,39						
15 Beteiligungen	–	–	–	–	–	–						
16 Sonstige Risikopositionen	–	–	–	–	–	–						
17 Gesamt	16.811	190	16.811	70	1.030	6,10						

In der Tabelle EU CR5 wird der Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung und nach Berücksichtigung von Kreditkonversionsfaktoren aller im KSA behandelten Risikopositionen für jede Risikopositionsklasse und aufgeschlüsselt nach den Risikogewichten gemäß Art. 114 ff. CRR dargestellt. Bei den in der Spalte q ausgewiesenen Risikopositionen handelt es sich um solche, für die kein externes Rating zur Ableitung des Risikogewichts herangezogen wird.

EU CR5: Kreditrisiko-Standardansatz

Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikogewicht																davon: ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1.250%	Sonstige	Gesamt	
Mio. €																	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	8.956	-	-	-	64	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9.020	8.714
2 Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	3.743	-	-	-	33	-	-	-	-	-	-	153	-	-	-	3.929	3.720
3 Sonstige öffentliche Stellen	1.270	-	-	-	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.279	1.270
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	180	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	180	180
5 Internationale Organisationen	894	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	894	894
6 Institute	-	-	-	-	261	-	27	-	-	-	-	-	-	-	-	288	82
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	22	-	-	367	-	-	-	-	-	388	367
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-	-	-	-	-	-	16	16
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	293	54	-	-	-	-	-	-	-	-	346	346
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	-	-	-	-	3	3
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	492	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	492	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	16	-	-	-	30	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	45	16
15 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Gesamt	15.059	-	-	492	396	293	102	-	16	369	1	153	-	0	-	16.882	15.609

Gegenparteiausfallrisiko

Management des Gegenparteiausfallrisikos

Definition

Das Gegenparteiausfallrisiko resultiert aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Das Risiko besteht darin, dass die Gegenpartei der Transaktion ausfällt und die Transaktion nicht mehr wie vorgesehen abgewickelt werden kann.

Im aufsichtsrechtlichen Sinne sind Derivate nach § 19 Abs. 1a KWG „...als Kauf, Tausch oder durch anderweitigen Bezug auf einen Basiswert ausgestaltete Festgeschäfte oder Optionsgeschäfte, deren Wert durch den Basiswert bestimmt wird und deren Wert sich infolge eines für wenigstens einen Vertragspartner zeitlich hinausgeschobenen Erfüllungszeitpunkts künftig ändern kann, einschließlich finanzieller Differenzgeschäfte“.

Die abgeschlossenen Derivate der Aareal Bank Gruppe dienen im Wesentlichen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken sowie zu Refinanzierungszwecken.

Risikomessung und -überwachung

Hinsichtlich der Informationen zur Risikomessung und -überwachung von Gegenparteiausfallrisiken verweisen wir auf das Kapitel „Management der Kreditrisiken“ des vorliegenden Offenlegungsberichts (Seite 45 ff.).

Sonstige qualitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko

Interne Kapitalallokation

Im Rahmen des ökonomischen Kapitalmodells für Kreditrisiken werden Derivate in Höhe ihres positiven Marktwerts zuzüglich des aufsichtsrechtlichen Add-ons, der in Abhängigkeit von der Art und Laufzeit des Geschäfts ermittelt wird, berücksichtigt. Die von der Bank zur Reduzierung von Adressenausfallrisiken im Handelsgeschäft abgeschlossenen Aufrechnungsrahmenvereinbarungen werden in der Berechnung mitberücksichtigt. Dieses gilt auch für zusätzlich vorliegende Vereinbarungen über die Stellung von Sicherheiten.

Interne Limitierung des Risikos aus derivativen Geschäften

Für die Beurteilung des Adressenausfallrisikos aus derivativen Geschäften werden sämtliche Kontrahenten im Handelsgeschäft turnusmäßig oder anlassbezogen einem internen Rating unterzogen. Das interne Rating bildet einen wichtigen Indikator für die Festsetzung des kontrahentenbezogenen Limits für derivatives Geschäft.

Kreditrisikominderung von Handelsgeschäften

Zur Reduzierung des Adressenausfallrisikos im Handelsgeschäft der Aareal Bank enthalten die von der Bank verwendeten Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte¹⁾ und Rahmenverträge für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) verschiedene Kreditrisikominderungstechniken in Form von gegenseitigen Aufrechnungsrahmenvereinbarungen („Netting-Vereinbarungen“).

Die von der Bank verwendeten Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte enthalten Aufrechnungsrahmenvereinbarungen auf Einzelgeschäftsebene (sog. „Zahlungs-Netting“) sowie für den Fall der Kündigung sämtlicher Einzelgeschäfte unter einem Rahmenvertrag (sog. „Close-out Netting“).

Grundsätzlich unterliegen alle Rahmenverträge dem Prinzip des einheitlichen Vertrags. Dies bedeutet, dass im Fall der Kündigung eine Saldierung der einzelnen Forderungen erfolgt, und nur diese einheitliche Forderung gegenüber dem ausfallenden Vertragspartner geltend gemacht werden kann und darf. Diese Forderung muss insolvenzfest, also wirksam und durchsetzbar sein. Das wiederum heißt, dass die betroffenen Rechtsordnungen das Prinzip des einheitlichen Vertrags anerkennen müssen, dass die saldierte Forderung vor dem ansonsten drohenden Zugriff des Insolvenzverwalters schützt.

¹⁾ Der Begriff des deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte (DRV) umfasst im Folgenden auch den von der International Swaps and Derivatives Association Inc. (ISDA) herausgegebenen Rahmenvertrag (ISDA Master Agreement). Beide Verträge sind Standardverträge, die von den Spitzenverbänden (u. a. vom BdB) zur Verwendung empfohlen werden.

Insbesondere das Close-out Netting ist mit (internationalen) Rechtsrisiken behaftet. Die Bank prüft diese Rechtsrisiken unter Verwendung von Rechtsgutachten zur Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der gegenseitigen Aufrechnungsrahmenvereinbarungen im Falle der Insolvenz eines Vertragspartners. Die Gutachten werden in Bezug auf unterschiedliche Kriterien wie Produktart, Rechtsordnung am Sitz und am Ort einer Niederlassung eines Vertragspartners sowie individuelle Vertragsergänzungen unter Verwendung einer für diese Zwecke entwickelten Datenbank ausgewertet. So entscheidet die Bank für jedes Einzelgeschäft, ob es „nettingfähig“ ist. Die Bank bedient sich berücksichtigungsfähiger zweiseitiger Aufrechnungsrahmenvereinbarungen im Sinne der CRR bei allen Geschäften mit Finanzinstituten, wobei in den meisten Fällen zusätzliche Besicherungsvereinbarungen bestehen, die das jeweilige Kreditrisiko weiter mindern.

Die Bank tätigt Wertpapierpensionsgeschäfte sowohl bilateral als auch über die Eurex Clearing AG als zentrale Gegenpartei. Bei den Wertpapierpensionsgeschäften wird in Abhängigkeit vom Kontrahenten „Zahlungs-“ bzw. „Lieferungs-Netting“ vorgenommen. Grundsätzlich beinhalten auch die Rahmenverträge für Wertpapierpensionsgeschäfte Regelungen zum Close-out Netting. Die Bank nutzt im Repobereich die seitens des Aufsichtsrechts vorgesehene Möglichkeit der verminderten Eigenkapitalunterlegung bisher nicht.

Darüber hinaus erfolgt eine Reduzierung des Adressenausfallrisikos durch die Abwicklung von derivativen Geschäften über zentrale Gegenparteien. Als solche fungieren für die Aareal Bank die Eurex Clearing AG und die LCH Limited.

Zur Bewertung der Bonität der Kontrahenten verwendet die Bank ein internes Rating-Verfahren. Die tägliche Bewertung der Handelsgeschäfte der Bank einschließlich der hereingenommenen bzw. herausgegebenen Sicherheiten erfolgt auf der Basis von validierten Bewertungsverfahren im Bereich Credit Transaction Management.

Derivative Geschäfte werden in der Regel barbesichert. Bei Repo-Geschäften werden in der Regel Wertpapiersicherheiten täglich gestellt.

Einzelne Sicherheitenvereinbarungen enthalten Regelungen zu erhöhten Sicherheitenleistungen bei relevanten Herabstufungen einer Vertragspartei.

Risikovorsorge

Eine Risikovorsorge bei Sicherungsderivaten wird nicht gebildet, da diese gemäß IFRS erfolgswirksam über die GuV zum Fair Value bewertet werden.

Korrelationsrisiken

Korrelationsrisiken sind in der Aareal Bank Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

Auswirkung einer Rating-Herabstufung auf zu stellende Sicherheiten

Grundsätzlich werden Sicherheitenverträge abgeschlossen, die rating-unabhängige Mindesttransferbeträge beinhalten. Darüber hinaus existieren vereinzelt Sicherheitenvereinbarungen, bei denen eine Herabstufung des externen Ratings der Bank eine erhöhte Sicherheitenleistung der Bank zur Folge haben kann. Allerdings handelt es sich aufgrund des geringen Volumens und bezogen auf die Liquidität um ein nicht materielles Risiko.

Ansatz zur Wertermittlung

Der Gegenwert von Derivaten und das Gegenparteiausfallrisiko werden für die aufsichtsrechtlichen Angaben nach dem Standardansatz gemäß Art. 274 ff. CRR bestimmt (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure, SA-CCR). Aus diesem Grund ist die Tabelle EU CCR7 (RWA-Flussrechnung für CCR-Risikopositionen, deren Kontrahentenausfallrisiko unter Berücksichtigung der Internen-Modelle-Methode gemessen wird) nicht offenzulegen.

Quantitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko

In Anwendung von Art. 439 CRR hat die Aareal Bank die in der Tabelle EU CCR1 aufgeführten Angaben über die Methoden zur Berechnung des Risikopositionswerts sowie über die Methoden zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT) offenzulegen. Unberücksichtigt bleiben in dieser Tabelle jedoch Geschäfte gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparty, CCP) bzw. CCP-bezogene Geschäfte sowie Eigenmittelanforderungen aus dem CVA-Risiko (Credit Value Adjustment, CVA). Diese Geschäfte werden in den nachfolgenden Tabellen betrachtet.

Zum betrachteten Stichtag hat die Bank keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im Bestand.

EU CCR1: Analyse der CCR-Risikopositionen nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Wiederbeschaffungskosten	Potenzieller künftiger Risikopositionswert	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (EEPE)	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWA
Mio. €								
EU-1 EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	–	–		1,4	–	–	–	–
EU-2 EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	–	–		1,4	–	–	–	–
1 SA-CCR (für Derivate)	32	240		1,4	1.584	380	380	207
2 IMM (für Derivate und SFTs)			–	1,4	–	–	–	–
2a davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			–		–	–	–	–
2b davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			–		–	–	–	–
2c davon: aus vertraglichem produktübergreifendem Netting-Sätzen			–		–	–	–	–
3 Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					–	–	–	–
4 Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					–	–	–	–
5 VaR für SFTs					–	–	–	–
6 Gesamt					1.584	380	380	207

Die folgende Tabelle EU CCR2 gibt einen Überblick über die Berechnungen des CVA. Hieraus resultiert eine zusätzliche Eigenmittelanforderung, die das Risiko einer negativen Marktwertveränderung von OTC-Derivaten bei einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei auffangen soll. Für die Berechnung der CVA-Charge verwendet die Aareal Bank die Standardmethode nach Art. 384 CRR.

EU CCR2: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

	a	b
	EAD	RWA
Mio. €		
1 Geschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	–	–
2 i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		–
3 ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)		–
4 Geschäfte nach der Standardmethode	338	169
EU-4 Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	–	–
5 Gesamtbetrag der Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	338	169

In der Tabelle EU CCR8 werden der Risikopositionswert und der risikogewichtete Positionswert (RWA) für die Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien dargestellt. Als solche fungieren für die Aareal Bank zum Berichtsstichtag die Eurex Clearing AG (kurz: Eurex) und die LCH Limited, bei denen es sich um qualifizierte Gegenparteien handelt. Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten CCP bestehen zum 31. Dezember 2021 nicht. Gemäß Art. 306 Abs. 2 CRR setzt die Aareal Bank für die Initial Margin gegenüber der Eurex und der LCH Limited in der Solvabilitätsmeldung einen Risikopositionswert von null an.

EU CCR8: Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

	a	b
	EAD	RWA
Mio. €		
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		5
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	37	1
3 i) OTC-Derivate	37	1
4 ii) börsennotierte Derivate	–	–
5 iii) SFTs	–	–
6 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
7 Getrennte Ersteinschusszahlungen	64	
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlungen	–	–
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	25	4
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		–

	a	b
	EAD	RWA
Mio. €		
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten CCPs (insgesamt)		-
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	-	-
13 i) OTC-Derivate	-	-
14 ii) börsennotierte Derivate	-	-
15 iii) SFTs	-	-
16 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17 Getrennte Ersteinschusszahlung	-	
18 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

In der Tabelle EU CCR3 wird der Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung aller im KSA behandelten Gegenparteiausfallrisikopositionen analog zur Tabelle EU CR5 für jede Risikopositionsklasse und aufgeschlüsselt nach den Risikogewichten gemäß Art. 114 ff. CRR offengelegt.

EU CCR3: Kreditrisiko-Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Risikogewicht

Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt
Mio. €												
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	37	-	-	71	238	-	-	-	-	-	346
7 Unternehmen	-	-	-	-	24	3	-	-	2	-	-	29
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Gesamt	0	37	-	-	95	242	-	-	2	-	-	375

In der folgenden Tabelle EU CCR4 werden die im AIRBA behandelten derivativen Risikopositionen analog zur Tabelle EU CR6 innerhalb fest definierter PD-Klassen dargestellt. Die zum betrachteten Stichtag als Spezialfinanzierungen klassifizierten IRBA-Risikopositionen umfassen keine derivativen Risikopositionen.

Einige Derivate erfüllen die Bedingungen des Art. 274 Abs. 5 CRR, sodass in diesen Fällen ein Risikopositionswert von null angesetzt wird.

Die im Bestand der Aareal Bank Gruppe befindlichen, mit intern gerateten Immobilienkunden abgeschlossenen Derivate, deren Anteil am EAD nach Kreditrisikominderung des gesamten AIRBA-Kundenportfolios unter einem Prozent liegt, dienen überwiegend der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken. Da die zur Verfügung stehenden Sicherheiten vollumfänglich im Rahmen der Ermittlung der LGD der jeweiligen Immobilienfinanzierung berücksichtigt werden, wird für die Berechnung des Expected Loss eine Default-LGD von 90 % zugrunde gelegt.

EU CCR4: IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		Risiko- positionswert Mio. €	Durchschnitt- liche PD %	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD %	Durchschnitt- liche Laufzeit Jahre	RWA Mio. €	RWA- Dichte %
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	–	–	1	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	4	0,23	2	90,00	3	2	66,84
	0,25 bis < 0,50	2	0,34	10	90,00	3	2	82,51
	0,50 bis < 0,75	11	0,70	5	90,00	2	12	111,52
	0,75 bis < 2,50	6	1,63	28	90,00	1	8	141,38
	2,50 bis < 10,00	11	2,99	9	90,00	2	23	212,30
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	33	1,54	55	90,00	2	47	143,32
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	4	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	2	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	9	1,16	5	90,00	3	19	211,10
	2,50 bis < 10,00	–	–	2	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	9	1,16	13	90,00	3	19	211,10
Gesamt	42	1,46	68	90,00	2	66	158,12	

In Anwendung von Art. 439 Buchstabe e) CRR hat die Aareal Bank in der Tabelle EU CCR5 Informationen zu erhaltenen und gestellten Sicherheiten offenzulegen. Dabei sind diese Sicherheiten nach Arten von Finanzinstrumenten sowie danach aufzugliedern, ob die Sicherheit getrennt oder nicht getrennt ist. Dabei gelten Sicherheiten als getrennt, wenn sie in Bezug auf Kundenvermögenswerte i. S. d. Art. 300 Nr. I CRR insolvenzgeschützt sind.

EU CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
Mio. €								
1 Barsicherheiten – Landeswährung	–	251	–	877	–	–	–	–
2 Barsicherheiten – andere Währungen	3	26	50	–	–	–	–	–
3 Inländische Staatsanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Andere Staatsanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	–	–	41	–	–	–	–	–
6 Unternehmensanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Dividendenwerte	–	–	–	–	–	–	–	–
8 Sonstige Sicherheiten	–	–	23	–	–	–	–	–
9 Gesamt	3	276	114	877	–	–	–	–

Die zur Offenlegung der in Art. 439 Buchstabe j) CRR geforderten Informationen zu verwendende Tabelle EU CCR6 bleibt unberücksichtigt, da wir aktuell keine Kreditderivate im Bestand haben.

Liquiditätsrisiken**Management der Liquiditätsrisiken****Definition**

Liquiditätsrisiko bezeichnet im engeren Sinne das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können. Das Liquiditätsrisikomanagement des Aareal Bank Konzerns stellt sicher, dass zukünftigen Zahlungsverpflichtungen jederzeit ausreichende liquide Mittel gegenüberstehen. Dabei ist das Risikomanagement so ausgestaltet, dass nicht nur das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) einbezogen wird, sondern auch das Marktliquiditäts- und Refinanzierungsrisiko einschließlich des Kostenaspekts, der als Teil des IRRBB gemessen und dort entsprechend limitiert wird. Alle Elemente sind in einen übergreifenden ILAAP integriert, in welchem sowohl die normativen als auch die ökonomischen Liquiditätsrisiken abgebildet sind. Im Rahmen der Konzernplanung erfolgt neben der Betrachtung der ICAAP-Risikokennzahlen im Rahmen der Kapitalplanung auch die Betrachtung der ILAAP-Risikokennzahlen auf einem Drei-Jahres-Horizont.

Liquiditätsrisikostategie

Zielsetzung der Liquidity Risk Strategie ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit auch bei schwerwiegenden Krisenereignissen. Der Grad der abzudeckenden Krisenereignisse ergibt sich aus dem Risikoappetit der Aareal Bank und spiegelt sich in den Risikotoleranzen wider.

Um auch in angespannten Märkten und Krisenszenarien in großem Umfang kurzfristig Liquidität generieren zu können und so Liquiditätsengpässen vorzubeugen, verfügen wir über einen umfangreichen Bestand liquider und qualitativ hochwertiger Wertpapiere.

Im Rahmen der Refinanzierungsstrategie werden vielfältige Geld- und Kapitalmarktinstrumente eingesetzt, wodurch eine breit diversifizierte Refinanzierungspalette erreicht wird. Neben der Emission von Pfandbriefen, die einen bedeutenden Anteil an den langfristigen Refinanzierungsmitteln ausmachen, bedient sich die Aareal Bank einer umfangreichen Palette von Refinanzierungsinstrumenten, darunter auch Senior-preferred- und Senior-non-preferred-Anleihen sowie weiterer Schuldscheine, Schuldverschreibungen und European Commercial Papers (ECP's). Je nach Marktgegebenheit werden große öffentliche Emissionen oder Privatplatzierungen begeben. Die angestrebte Laufzeit der Refinanzierungen orientiert sich dabei grundsätzlich an den Laufzeitprofilen des Kreditportfolios. Daneben wird eine ausgeglichene Fälligkeitsstruktur der Passiva angestrebt. Dies erfolgt jeweils unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktgegebenheiten und der Investorennachfrage. Zudem generiert die Bank im Segment „Banking & Digital Solutions“ Einlagen aus der Wohnungswirtschaft, die eine strategisch wichtige zusätzliche Refinanzierungsquelle darstellen. Darüber hinaus verfügt sie über Einlagen institutioneller Geldmarktinvestoren und schließt bei Bedarf Repo-Geschäfte im Interbankenmarkt und an der Eurex sowie Offenmarktgeschäfte mit der EZB ab.

Risikomessung und -überwachung

Der Bereich Treasury ist für das Liquiditätsrisikomanagement und somit für die strategische und taktische Steuerung des Liquiditätsrisikos für die Aareal Bank Gruppe im Rahmen der definierten Limits und Vorgaben verantwortlich. Die laufende Überwachung erfolgt durch den Bereich Risk Controlling, der täglich einen Liquiditätsreport für Treasury erstellt und monatlich im Zuge eines Risikoberichts an den Gesamtvorstand berichtet. Die Aareal Bank strebt eine Überwachung des Liquiditätsrisikos nach einheitlichen Methoden und Verfahren für alle Gesellschaften an. Dies gilt auch dann, wenn Gesellschaften im Rahmen von Akquisitionen übernommen werden. Hierfür werden von uns die nachfolgend beschriebenen Instrumente eingesetzt.

Cashflow Forecast

Zur Bereitstellung von Liquiditätsrisikoinformationen haben wir ein Cashflow-bezogenes Reporting-Instrument (Cashflow Forecast) entwickelt. Dieses verfolgt Cashflows aller bilanziellen Positionen sowie solcher von Derivaten auf täglicher Basis über eine Zeitspanne von zehn Jahren. Hiermit kann die kurzfristige Liquiditätsposition, getrennt nach Währung und Produkt, bewertet werden. Die strategische Liquidität wird auf der Basis dieses zehnjährigen Cashflow-Profiles beurteilt. Das Cashflow-Profil von Produkten ohne festgelegte vertragliche Laufzeit modellieren wir zur Erfassung ihres erwarteten Verhaltens mithilfe statistischer Methoden.

Liquiditätsablaufbilanz

Die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung in der ökonomischen Perspektive wird auf der Basis der Liquiditätsablaufbilanz (Liquiditätsrisikomodell) beurteilt. Hierbei stellt die Liquiditätsablaufbilanz alle unter konservativen Annahmen zu erwartenden kumulierten Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse über einen

Zeitraum von drei Monaten dem Liquiditätsvorrat gegenüber. Diesen Liquiditätsvorrat bilden alle innerhalb kürzester Frist liquidierbaren Aktiva. Die absolute Differenz der beiden Größen stellt den Liquiditätsüberschuss nach Befriedigung aller in der Liquiditätsablaufbilanz angenommenen Ansprüche durch den Liquiditätsvorrat dar. Im gesamten Berichtszeitraum ergaben sich keine Liquiditätsengpässe.

Time to Illiquidity

Zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung über den von der Liquiditätsablaufbilanz (LAB) betrachteten Zeitraum von drei Monaten hinaus verwenden wir als Messinstrument die Time to Illiquidity. Hierfür wurde ein Liquiditätsablauf entwickelt, der den entstehenden Liquiditätsbedarf dem Liquiditätsvorrat über einen Zeitraum von einem Jahr gegenübergestellt. Die Time to Illiquidity (Ttl) bezeichnet die verbleibende Zeit in Tagen, für die auch unter ungünstigen Umständen eine ausreichende Zahlungsfähigkeit der Aareal Bank Gruppe als gewährleistet erachtet werden kann. Das heißt, für diesen Zeitraum übersteigt der Liquiditätsbedarf inklusive Sicherheitsaufschlägen für adverse zukünftige Ereignisse nicht den Liquiditätsvorrat.

Die Grundlage bilden die vertraglichen Cashflows und die Methodik der kurzfristigen Risikobetrachtung (LAB) sowie die Portfolioentwicklung des aktuellen Plan-Szenarios.

Refinanzierungsprofil

Die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien und Produkten ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil unseres Liquiditätsrisikomanagements. Die Kernrefinanzierungsquellen wie Kundeneinlagen und Gelder institutioneller Kunden bilden neben gedeckten und ungedeckten Emissionen die Grundlage unseres Verbindlichkeitsprofils.

Die Aareal Bank refinanziert sich im kurzfristigen Laufzeitbereich grundsätzlich sowohl über Einlagen von Kunden der Wohnungswirtschaft und von institutionellen Investoren als auch über Interbank- und Repo-Geschäfte. Letztere dienen hauptsächlich der Steuerung von Liquiditäts- und Cash-Positionen.

Die Aareal Bank Gruppe ist solide refinanziert, was durch ihren hohen Anteil an langfristigen Refinanzierungsmitteln unterstrichen wird. Darunter fallen Namens- und Inhaberpfandbriefe, Schuldscheindarlehen, Medium Term Notes, sonstige Schuldverschreibungen und Nachrangmittel. ECPs werden hier aufgrund ihres rechtlichen Charakters als Schuldverschreibung mit aufgeführt, auch wenn sie in der Regel eine unterjährige Laufzeit haben. Nachrangmittel umfassen nachrangige Verbindlichkeiten und die Additional-Tier-I-Anleihe (ATI-Anleihe).

Konzentrationslimits

Neben der reinen Messung von Risikozahlen überwachen wir zusätzlich die Konzentrationen der liquiden Assets sowie des Fundings. Für beide Größen bestimmen wir den prozentualen Anteil der zehn größten Kontrahenten bzw. Positionen im Verhältnis zu dem Gesamtbestand.

Die Kennzahlen unterliegen jeweils einem Limit, um die Abhängigkeit von einzelnen Positionen bzw. Counterparts zu begrenzen.

LCR-Forecast

Um sicherzustellen, dass wir die regulatorische Liquiditätskennziffer Liquidity Coverage Ratio auch perspektivisch einhalten, haben wir als Messinstrument den LCR-Forecast entwickelt. Hierbei handelt es sich um eine Vorschau auf die Liquidity Coverage Ratio über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. In dieser wird das Verhältnis des Bestands an hochliquiden Vermögenswerten zu den kumulierten Nettozahlungs-

mittelabflüssen für verschiedene Monatsultimos gebildet und so eventuell bestehende Liquiditätslücken bzw. Liquiditätsreserven identifiziert.

NSFR-Forecast

Der NSFR-Forecast ist ein weiterer wichtiger Bestandteil unseres Liquiditätsmanagements. Hierbei handelt es sich um eine Vorschau auf die Net Stable Funding Ratio über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. Mit diesem Messinstrument können wir die regulatorische Liquiditätskennziffer Net Stable Funding Ratio für zukünftige Zeitpunkte prognostizieren und so eventuell bestehende Liquiditätslücken bzw. Liquiditätsreserven hinsichtlich der NSFR bereits frühzeitig identifizieren.

Long Term LAB

Die Long Term LAB ist eine Vorschau auf die ökonomische Perspektive und ermöglicht einen Ausblick auf die Liquiditätsablaufbilanz (Liquiditätsrisikomodel) über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren. In dieser werden für verschiedene Szenarien zu verschiedenen zukünftigen Zeitpunkten der erwartete Bedarf und Vorrat gegenübergestellt und so für das jeweilige Szenario eventuell bestehende zukünftige Liquiditätslücken bzw. Liquiditätsreserven hinsichtlich der Liquiditätsablaufbilanz identifiziert.

Stresstests

Außerdem verwenden wir Stresstests und Szenarioanalysen zur Untersuchung des Einflusses von plötzlich auftretenden Stressereignissen auf unsere Liquiditätsposition. Hierbei führen wir historische und hypothetische Stresstests durch. Des Weiteren verwenden wir sowohl risikoartenspezifische als auch risikoartenübergreifende Stressszenarien (sog. globale Stresstests), um auch das Zusammenspiel einzelner Risikoarten beurteilen zu können. Ergänzt werde diese zusätzlich durch inverse Stresstests. Die Ergebnisse der aufgeführten Stressanalysen werden quartalsweise in einem Report an den Vorstand berichtet.

Im Rahmen der täglichen Berichterstattung werden zusätzlich verschiedene standardisierte liquiditätsspezifische Szenarien, welche mindestens ein historisches, ein idiosynkratisches und ein kombiniertes Szenario beinhalten, auf der Basis der Liquiditätsablaufbilanz ausgewertet. Als bedeutsamstes Szenario von diesen erweist sich aus unserer Sicht das Szenario „Abzug der wohnungswirtschaftlichen Einlagen“. Auch bei diesem Stressszenario reicht der Liquiditätsvorrat aus, den unter Stressbedingungen erwarteten Liquiditätsbedarf zu decken.

Liquiditätsnotfallplan

Der Liquiditätsnotfallplan der Aareal Bank AG beschreibt die Governance-Regelungen, die internen Vorgaben und Rollen im Rahmen einer Liquiditätskrise. Er gibt das liquiditätsspezifische Risikoprofil der Bank wieder. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Frühwarnindikatoren sowie die Maßnahmen zur Behebung von Liquiditätsengpässen unter Stressbedingungen beschrieben. Hierdurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig und angemessen auf schwerwiegende potenzielle Störungen der eigenen Finanzierungsfähigkeit des Instituts reagiert werden kann.

Liquiditätsdeckungsquote

Mithilfe der LCR wird gemessen, ob ein Institut über einen ausreichenden Liquiditätspuffer verfügt. Nach Art. 412 Abs. 1 CRR berechnet sich die Liquiditätsdeckungsquote aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers zu den Nettoabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen. Die LCR muss mindestens 100 % betragen.

Als Bemessungsgrundlage zur Berechnung der LCR kommen die Marktwerte liquider Aktiva und Cash-flows aus Aktiv- und Passivpositionen zum Ansatz.

Die folgende Tabelle basiert auf den im Anhang XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote. Die Offenlegung der quantitativen Angaben erfolgt auf der Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals.

Die Tabelle EU LIQ I enthält alle Positionen, die die Aareal Bank für ihr Liquiditätsprofil als relevant betrachtet.

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)		a				b				c				d				e				f				g				h							
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)								Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)																											
		Quartal endet am 31.03.2021	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2021	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2021	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2021	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2021	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2021	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2021	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2021	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2021	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2021	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2021	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2021	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2021	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2021	Quartal endet am 31.12.2021								
Mio. €																																					
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte																																					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)									6.988	7.035	6.695	6.643																								
Mittelabflüsse																																					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	5.137	5.289	5.434	5.578	272	280	288	295																												
3	stabile Einlagen	4.780	4.925	5.071	5.207	239	246	254	260																												
4	weniger stabile Einlagen	323	331	336	344	33	34	34	35																												
5	unbesicherte großvolumige Finanzierung	6.126	6.202	6.251	6.409	2.253	2.238	2.224	2.298																												
6	operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	3.953	4.064	4.146	4.200	948	975	995	1.007																												
7	nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	2.099	2.079	2.058	2.131	1.231	1.204	1.182	1.213																												
8	unbesicherte Schuldtitel	74	59	47	78	74	59	47	78																												
9	besicherte großvolumige Finanzierung					1	1	1	1																												
10	zusätzliche Anforderungen	1.132	1.163	1.170	1.108	349	310	274	240																												
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	244	209	175	148	239	204	170	143																												
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	5	-	-	-	5	-	-	-																												
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	883	954	995	960	105	106	104	97																												
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	121	119	140	136	98	96	116	112																												
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	872	987	1.043	1.247	121	120	117	134																												
16	Gesamtmittelabflüsse					3.094	3.045	3.020	3.080																												

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)		a				b				c				d				e				f				g				h													
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)								Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)																																	
		Quartal endet am 31.03.2021	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2021	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2021	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2021	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2021	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2021	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2021	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2021	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2021	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2021	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2021	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2021	Quartal endet am 31.12.2021	Quartal endet am 31.03.2021	Quartal endet am 30.06.2021	Quartal endet am 30.09.2021	Quartal endet am 31.12.2021														
Mio. €																																											
Mittelzuflüsse																																											
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	146	60	56	56	7	3	3	3																																		
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	389	410	396	413	284	301	295	310																																		
19	Sonstige Mittelzuflüsse	151	143	152	159	151	143	152	159																																		
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-																																		
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-																																		
20	Gesamtmittelzuflüsse	686	613	604	628	442	447	450	472																																		
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-																																		
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-																																		
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	686	613	604	628	442	447	450	472																																		
										Bereinigter Gesamtwert																																	
EU-21	Liquiditätspuffer					6.988	7.035	6.695	6.643																																		
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					2.651	2.598	2.570	2.607																																		
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					265,02 %	271,66 %	261,15 %	255,42 %																																		

Ein Großteil der für das Treasury-Portfolio gehaltenen Wertpapiere dient der Liquiditätsreserve (sowohl aus ökonomischer als auch normativer Sicht) der Bank. Rund 80 % des Treasury-Portfolios erfüllen die Kriterien zur Anrechnung als hochliquide Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA). Dabei spielen eine gute Qualität und Wertstabilität eine entscheidende Rolle.

Die HQLA der Bank setzen sich überwiegend aus der Asset-Klasse Öffentliche Schuldner sowie den Zentralbankguthaben zusammen. Die wesentlichen Treiber, welche einen Einfluss auf die LCR-Ergebnisse haben, sind vorwiegend durch Bestandsveränderungen unserer Assets sowie durch Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Kundeneinlagen der Wohnungswirtschaft begründet.

Die LCR lag auf Gruppenebene im vergangenen Jahr durchschnittlich bei rd. 255 %.

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderung der LCR im Zeitverlauf verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern“.

Konzentration von Finanzierungsquellen

Neben der Emission von Pfandbriefen, die einen bedeutenden Anteil an den langfristigen Refinanzierungsmitteln ausmachen, bedient sich die Aareal Bank einer umfangreichen Palette von Refinanzierungsinstrumenten, darunter auch Senior-preferred- und Senior-non-preferred-Anleihen sowie weiterer Schuldscheine

und Schuldverschreibungen. Je nach Marktgegebenheit werden große öffentliche Emissionen oder Privatplatzierungen begeben. Zudem generiert die Bank im Segment „Banking & Digital Solutions“ Einlagen aus der Wohnungswirtschaft, die eine strategisch wichtige zusätzliche Refinanzierungsquelle darstellen. Darüber hinaus verfügt sie über Einlagen institutioneller Geldmarktinvestoren.

Die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien und Produkten ist ein wesentlicher Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements der Aareal Bank. Neben der reinen Messung von Risikokennzahlen werden zusätzlich die Konzentrationen des Fundings überwacht. Hierfür bestimmen wir den prozentualen Anteil der zehn größten Kontrahenten bzw. Positionen im Verhältnis zum Gesamtbestand. Die Kennzahlen unterliegen jeweils einem Limit, um die Abhängigkeiten von einzelnen Positionen bzw. Counterparts zu begrenzen.

Währungsinkongruenzen in der Liquiditätsdeckungsquote

Gemäß Art. 415 Abs. 2 CRR hat der Aareal Bank Konzern keine signifikante Währung im Bestand. Das größte Währungsportfolio in USD beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf 2,42 % der Gesamtverbindlichkeiten. Die Überwachung in Bezug auf die Existenz signifikanter Währungen erfolgt regelmäßig.

Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Gemäß Art. 423 Abs. 3 CRR ist ein zusätzlicher Liquiditätsabfluss für die Sicherheiten vorzusehen, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivate- und Finanzierungsgeschäfte sowie anderer Kontrakte benötigt werden. Damit sollen zusätzliche Abflüsse aus Sicherheiten berücksichtigt werden, die in einem ungünstigen Marktumfeld entstehen können. Der Aareal Bank Konzern ermittelt den zusätzlichen Abfluss nach dem Historical Look Back Approach (HLBA). Für die LCR-Berechnung wird der größte absolute Nettofluss von Sicherheiten innerhalb von 30 Tagen berücksichtigt, der in den vorangegangenen 24 Monaten stattgefunden hat. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf lag im Jahresdurchschnitt für den Stichtag 31. Dezember 2021 bei 118 Mio. €.

Strukturelle Liquiditätsquote

Der Fokus der zum betrachteten Stichtag offenzulegenden strukturellen Liquiditätsquote liegt im Gegensatz zur LCR ausschließlich auf Beständen von Aktiva und Passiva sowie außerbilanziellen Positionen (Eventualverbindlichkeiten). Grundlegende Idee der NSFR ist, dass die Rückzahlungsstruktur der Aktiv- und Passivpositionen eines Instituts einander weitgehend entsprechen sollten, damit es auch unter Stressbedingungen in der Lage ist, weniger liquide Aktivposten durch entsprechende langfristige Passiva refinanzieren zu können.

Zur Berechnung der NSFR wird die verfügbare stabile Refinanzierung ins Verhältnis zur erforderlichen stabilen Refinanzierung gesetzt. Der verfügbare Betrag an stabiler Refinanzierung wird auch als ASF (Available Stable Funding) bezeichnet, der erforderliche Betrag an stabiler Refinanzierung als RSF (Required Stable Funding).

Während in die LCR neben den liquiden Aktiva nur Positionen einfließen, die innerhalb von 30 Tagen fällig sind, gliedert die NSFR sämtliche bilanziellen Bestände des Instituts gemäß ihrer Restlaufzeit. Aus der Orientierung an der Bilanz folgt, dass im Gegensatz zur Liquiditätsdeckungsquote, bei der Markt-

werte liquider Aktiva und Cashflows aus Aktiv- und Passivpositionen relevant sind, als Bemessungsgrundlage grundsätzlich der Buchwert zum Ansatz kommt.

Gemäß Art. 451a Abs. 3 Buchstabe a) CRR sind Quartalsendzahlen für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums zu veröffentlichen. Für die als großes Institut eingestufte Aareal Bank sind die Angaben zur NSFR auf halbjährlicher Basis offenzulegen. Somit sind grundsätzlich die Zahlen des jeweils aktuellen Offenlegungsstichtags und die des Vorquartals zu veröffentlichen.

Als ungewichteter Wert nach Restlaufzeit (Spalten a bis d) wird in der folgenden Tabelle EU LIQ2 grundsätzlich der Buchwert offengelegt. Hiervon ausgenommen sind jedoch Derivate, für die der Fair Value herangezogen wird. Der in Spalte e ausgewiesene gewichtete Wert der stabilen Refinanzierung stellt das Produkt des ungewichteten Werts mit den in der CRR für einzelne Aktiv- und Passivposten definierten Faktoren dar.

Die Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung, die in Spalte a („keine Restlaufzeit“) ausgewiesen werden, sind entweder unbefristet oder weisen keine Fälligkeitsangaben auf.

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31. Dezember 2021

Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
	Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	2.649	10	12	475	3.124
2	Eigenmittel	2.649	10	12	371	3.020
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	105	105
4	Privatkundeneinlagen		5.835	1	-	5.526
5	stabile Einlagen		5.473	1	-	5.200
6	weniger stabile Einlagen		363	-	-	326
7	großvolumige Finanzierung		14.855	3.149	18.450	23.923
8	operative Einlagen		4.370	-	-	399
9	sonstige großvolumige Finanzierung		10.484	3.149	18.450	23.524
10	interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	sonstige Verbindlichkeiten	81	213	18	428	438
12	NSFR für Derivateverbindlichkeiten	81				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		213	18	428	438
14	verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)					33.011
	Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					266
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		30	248	12.603	10.949

>

	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Mio. €					
16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17 Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere		1.590	2.154	14.114	13.652
18 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
19 Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		548	29	159	228
20 Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.005	2.117	13.476	13.153
21 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1	77	439	550
22 Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		5	8	206	-
23 Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		5	8	206	-
24 Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		31	-	274	271
25 Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26 Sonstige Aktiva		1.622	123	1.562	2.143
27 Physisch gehandelte Waren				-	-
28 Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		-	-	91	77
29 NSFR für Derivateaktiva		-			-
30 NSFR für Derivateverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		1.007			50
31 Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		614	123	1.470	2.015
32 Außerbilanzielle Posten		51	35	1.110	48
33 RSF insgesamt					27.064
34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)					121,98 %

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30. September 2021

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Mio. €						
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	2.563	-	17	553	3.116
2	Eigenmittel	2.563	-	17	404	2.967
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	150	150
4	Privatkundeneinlagen		5.729	-	-	5.425
5	stabile Einlagen		5.376	-	-	5.107
6	weniger stabile Einlagen		354	-	-	318
7	großvolumige Finanzierung		8.581	6.916	19.234	26.038
8	operative Einlagen		4.016	-	-	417
9	sonstige großvolumige Finanzierung		4.565	6.916	19.234	25.621
10	interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	sonstige Verbindlichkeiten	62	191	29	404	418
12	NSFR für Derivateverbindlichkeiten	62				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		191	29	404	418
14	verfügbare stabile Refinanzierung (ASF)					34.997
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.903
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		36	35	12.402	10.602
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere		1.775	1.608	14.730	14.171
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		186	398	207	424
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.584	1.172	13.984	13.414
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		26	27	429	541
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		5	7	224	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		5	7	224	-

	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
Mio. €					
24		-	32	316	332
25		-	-	-	-
26	-	1.422	29	1.603	2.074
27				-	-
28		-	-	89	76
29		-			-
30		820			41
31		602	29	1.513	1.957
32		67	51	1.192	50
33					29.807
34					117,41 %

Als interdependent gelten Aktiva und Passiva, die gleiche Kapitalbeträge und Laufzeitstrukturen aufweisen und bei denen sich die Rolle des meldenden Instituts auf die Weiterleitung der Finanzmittel aus der Verbindlichkeit in das Aktivum beschränkt (Art. 428 ff. CRR). Diese Aktiva und Passiva können mit Gewichtungsfaktoren von 0 % des RSF und ASF in die Berechnung der NSFR einbezogen werden, sofern die zuständigen Behörden der Einstufung als interdependent zugestimmt haben. Die Aareal Bank verzichtet bis auf Weiteres darauf, eine entsprechende Genehmigung einzuholen.

Operationelle Risiken

Management der Operationellen Risiken

Definition

Innerhalb der Aareal Bank werden Operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten definiert, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse ausgelöst werden. In dieser Definition sind Rechtsrisiken eingeschlossen. Reputationsrisiken werden, sofern sie ursächlich aus Operationellen Risiken hervorgehen, ebenfalls in dieser Risikoart berücksichtigt. Seit 2021 werden auch ESG-Risikofaktoren im Operationellen Risiko berücksichtigt. Systemische Risiken bzw. deren Auswirkungen auf Operationelle Risiken werden hiervon nicht berührt.

Strategie für den Umgang mit Operationellen Risiken

Die von der Bank verfolgte Strategie des spezialisierten individualisierten Geschäfts führt im Gegensatz zu den auf ein standardisiertes Geschäft ausgerichteten Instituten zu weniger normierten und technisierten Prozessen und Abläufen.

Im Rahmen der Risikostrategie für Operationelle Risiken wird eine Entscheidung bzgl. der Vermeidung (inkl. entsprechender Minderungsstrategien), der Akzeptanz/des Eingehens oder der Abwälzung/der Versicherung von Risikopositionen gefällt. Bestimmende Faktoren für die hiermit zusammenhängenden Entscheidungen sind sowohl die ökonomische Sinnhaftigkeit derselben wie auch der Risikoappetit der Bank. Ziel all dieser Anstrengungen ist es, auf Basis einer regelmäßig angewendeten Risikoanalyse ein akzeptiertes Risikoprofil zu erzielen.

In dieser Risikolandschaft wird grundsätzlich eine Konzentration von Risikopositionen im Bereich der Operationellen Risiken vermieden. Erreicht wird dies u. a. über adäquate langfristig orientierte Maßnahmen (bspw. erhöhte Kommunikation durch Roundtables oder Verzahnung mit dem internen Kontrollsystem) sowie über die konsequente Umsetzung eines genau definierten Sets von Controllinginstrumenten zur Identifizierung/Überwachung von Operationellen Risiken und hieraus resultierenden Schadensfällen. Diese Instrumente sind auf die Bank und auf ihr spezifisches Risikoprofil entsprechend zugeschnitten.

Das allgemeine Management der Operationellen Risiken ist nach dem Three Lines of Defense-Modell organisiert. Dabei wird die allgemeine zweite Verteidigungslinie durch spezialisierte Überwachungsfunktionen mit einem eigenen Steuerungskreis ergänzt. Diese basieren auf den Prozessen entlang des Risikomanagementkreislaufs und fokussieren auf eine qualitative Steuerung des definierten Risikoappetits.

Das Compliance-Management-System verfolgt gruppenweit das Ziel, Haftungsrisiken in Form von potenziellen Bußgeldern und Geldstrafen für die Bank bzw. Konzerntöchter und ihre Organmitglieder zu vermindern. Darüber hinaus soll die positive Reputation der Aareal Bank Gruppe als integrale Unternehmensgruppe gegenüber externen Stakeholdern wie Geschäftspartnern, Kontrahenten und Investoren erhalten bleiben und weiter gestärkt werden.

Zum professionellen sowie bewussten Umgang mit Risiken zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Sanktionsverstößen und Fraud dient die Anti-Financial-Crime (AFC)-Strategie. Diese beinhaltet zu beachtende, qualitative Standards (z. B. Auflistung nicht bedienter Geschäftsbereiche und nicht bedienter Branchen), sowie quantitative Key Risk-Indikatoren (z. B. Schwellenwerte für Hochrisikokunden und politisch exponierte Personen) zur Überwachung des Risikos.

Zur Minderung von Rechtsrisiken werden in der Rechtsabteilung der Aareal Bank außergerichtliche und gerichtliche Rechtsstreitigkeiten der Bank überwacht sowie Rechtsfragen mit grundsätzlicher Bedeutung bearbeitet. Außerdem laufen dort sämtliche Informationen zu gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsstreitigkeiten der Aareal Bank Gruppe zusammen. Die dezentralen operativen Rechtseinheiten der Bank sowie die Rechtsabteilungen der Tochtergesellschaften melden vierteljährlich und bei Bestehen besonderer Risiken anlassbezogen identifizierte Rechtsrisiken an die Rechtsabteilung der Aareal Bank. Bei Bedarf findet seitens der Rechtsabteilung der Aareal Bank eine Erörterung und Abstimmung konkreter Maßnahmen mit der meldenden Einheit statt. Die Rechtsabteilung berichtet (mindestens) vierteljährlich sowie in Einzelfällen anlassbezogen an den Vorstand.

Steuerrisiken der Bank inklusive damit verbundener Rechtsrisiken werden separat durch die Steuerabteilung der Aareal Bank überwacht und gesteuert. Das Tax-Compliance Management-System reduziert das Risiko hinsichtlich steuerrechtlicher Compliance und Betrugsfällen aktiv, beispielsweise durch Vorgabe standardisierter Arbeitsanweisungen und Kontrollen, sowohl innerhalb der Steuerabteilung als auch in Schnittstellen zu anderen Bereichen.

Zur Minderung des Informationssicherheitsrisikos definiert der Bereich Information Security & Data Protection bankweite Vorgaben und orchestriert verschiedene Maßnahmen, um das in der Rahmenrichtlinie „Informationssicherheit“ angestrebte Sicherheitsniveau zu erreichen. Hierzu gehören u. a. die Sensibilisierung von internen und externen Mitarbeitern durch entsprechende Schulungen und der Austausch von Informationen zu Cyber-Bedrohungen im Rahmen der Kommunikationskanäle zu EZB, BaFin und BSI.

Zur Minderung des Outsourcing-Risikos beurteilen die verantwortlichen auslagernden Organisationseinheiten in regelmäßigen Abständen die Leistung des Auslagerungsunternehmens anhand definierter Kriterien. Die Ergebnisse und Steuerungsmaßnahmen werden konsolidiert und an das Management der Bank kommuniziert.

Zur Minderung des Geschäftsfortführungsrisikos über das Business Continuity Management (BCM) werden zeitkritische Geschäftsprozesse der Bank identifiziert und die Verantwortlichkeiten sowie Kommunikationskanäle vom BC-Gesamtverantwortlichen über die BC-Manager in die Gesamtorganisation hinein definiert.

Prozessinhärente Risiken bzw. Risiken, welche aus den in der Praxis gelebten Abläufen resultieren, werden durch das interne Kontrollsystem (IKS) adressiert. Der Schwerpunkt der Ausgestaltung des IKS der Aareal Bank Gruppe liegt auf der Mitigation wesentlicher prozessinhärenter Risiken durch angemessene und wirksame Schlüsselkontrollen.

Risikomessung und -überwachung

Ziel des von der Aareal Bank verfolgten Ansatzes ist es, durch eine proaktive Herangehensweise frühzeitig eine risikomindernde bzw. schadensbegrenzende Wirkung zu erreichen.

Die folgenden Controlling-Instrumente für das Operationelle Risiko werden in der Bank derzeit eingesetzt:

- Self-Assessments, durch deren Auswertung dem Management Hinweise auf eventuelle Risikopotenziale innerhalb der Organisationshierarchie vermittelt werden können,
- Risikoinventuren und nachfolgende Risk Assessments, die eine periodische systematische Erfassung aller relevanten Risiken und deren sowohl qualitative als auch quantitative Bewertung beinhalten,
- Schadensfalldatenbank, in die entsprechende Schadensfälle gemeldet und bis zu ihrer offiziellen Beilegung überwacht werden können,
- OpRisk-Indikatoren für alle im NFR-Rahmenwerk definierten Risikoausprägungen, welche anhand einer definierten Ampellogik aktuelle Gefährdungspotenziale aufzeigen,
- Durchführung von Stresstests; hierbei handelt es sich um hypothetische Szenarien (unter Berücksichtigung von externen Daten), historische Szenarien sowie Sensitivitätsanalysen auf die Risikoinventuren. Diese dienen als Indikator für potenzielle bestandsgefährdende Entwicklungen innerhalb der Operationellen Risiken.

Aus den dargestellten Controlling-Instrumenten erfolgt das regelmäßige Reporting der Risikosituation an das Management der Bank. Zusammen ergeben diese Instrumente des Managements Operationeller Risiken einen geschlossenen Regelkreis, der aus den Elementen Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung und Risikokontrolle besteht. Die Verantwortung für die operative Umsetzung der Maßnahmen zur Risikominderung liegt bei den Risikoverantwortlichen der Bank. Die Ermittlung der Auslastung der freien Eigenmittel für Operationelle Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis des aufsichtsrechtlichen Standardansatzes.

Für das Geschäftsjahr 2021 haben sich keine wesentlichen Risikokonzentrationen gezeigt. Die Schadensfälle werden fortlaufend in der Schadensfalldatenbank erfasst. Die Auswirkungen dieser Schadensfälle im Berichtsjahr betragen weniger als 20 % des für Operationelle Risiken anzurechnenden regulatorischen Kapitals. Auch die weiteren Instrumente des Operationellen Risikomanagements, d.h. insbesondere die Indikatoren-Überwachung, Stresstests und das Self-Assessment, deuten nicht auf ein höheres Risikopotenzial hin.

Hinsichtlich der Zuständigkeiten im Zusammenhang mit den Operationellen Risiken auf Ebene der Organisationseinheiten verweisen wir auf die Übersicht im Kapitel „Anwendungs- und Verantwortungsbereiche für das Risikomanagement“ innerhalb des vorliegenden Offenlegungsberichts (Seite 9).

Aufsichtsrechtliche Beurteilung

Die Berechnung des Anrechnungsbetrags für die Operationellen Risiken unserer Gruppe erfolgt grundsätzlich nach dem Standardansatz gemäß Art. 317 ff. CRR. Für die zum 31. Dezember 2018 erworbene, ehemalige Düsseldorfer Hypothekenbank AG (Düsselhyp) verwendet die Aareal Bank den Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 ff. CRR. Da die Bruttoerträge der Düsselhyp für einen Zeitraum von drei Jahren berücksichtigt werden müssen, nutzen wir trotz der inzwischen erfolgten Integration des Instituts im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Meldung weiterhin die in Art. 314 Abs. 4 CRR vorgesehene Vorgehensweise. Die separate Berücksichtigung der Bruttoerträge der Düsselhyp aufgrund der vorgeschriebenen Dreijahressicht endet zum ersten Quartal 2022.

Als internationaler Immobilienspezialist beschränkt sich unsere Tätigkeit auf die im Standardansatz vorgesehenen Geschäftsfelder Handel, Firmenkunden, Privatkunden sowie Zahlungsverkehr und Verrechnung.¹⁾

Für die einzelnen, dem Standardansatz zugrunde liegenden Geschäftsfelder sind aufsichtsrechtliche Risikogewichtungssätze, sog. Betafaktoren nach Art. 317 Abs. 2 CRR, definiert. Wir nutzen diese vorgegebenen Gewichtungen und machen von der Möglichkeit, die Betafaktoren institutsindividuell zu verändern, keinen Gebrauch.

Die berücksichtigten Angaben zum maßgeblichen Indikator basieren auf der Segmentberichterstattung zum Geschäftsjahresende nach IFRS auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Da jedoch die Segmentberichterstattung nicht in allen Punkten der Businessline-Aufteilung gemäß CRR folgt, werden die einzelnen Posten der Segmentberichterstattung auf der Basis sachlogischer Argumente neu zuge-

¹⁾ Da für das Geschäftssegment Banking & Digital Solutions in der CRR kein eigenes adäquates Geschäftsfeld zur Verfügung steht, werden die entsprechenden Erträge dieses Segments mit dem höchsten Betafaktor gewichtet (18 % entspricht u. a. dem Betafaktor des Geschäftsfelds „Handel“).

wiesen. Als weitere Hilfsdaten dienen teilweise statistische Werte (z.B. Verhältnis privater vs. gewerblicher Kredite).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Berechnung der Eigenmittelanforderungen und RWA für das Operationelle Risiko nach dem Basisindikator- und dem Standardansatz. Während die Eigenmittelanforderung beim Basisindikatoransatz 15 % des maßgeblichen Indikators beträgt, ergibt sich die Eigenmittelanforderung für das im Standardansatz ermittelte Operationelle Risiko als Dreijahresdurchschnitt der Summe der Eigenmittelanforderungen jedes Geschäftsfelds und unter Berücksichtigung der in der Tabelle genannten Stichtage. Dabei entspricht die jährliche Eigenmittelanforderung eines Geschäftsfelds dem Produkt des für jedes Geschäftsfeld vorgegebenen Betafaktors und des für jedes Geschäftsfeld ermittelten maßgeblichen Indikators.

95,6 % des maßgeblichen Indikators sind dem Geschäftsfeld „Firmenkundengeschäft“ zuzuordnen.

EU OR1: Eigenmittelanforderungen und RWA für das Operationelle Risiko

	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	RWA
	a 31.12.2018	b 31.12.2019	c 31.12.2020		
Mio. €					
1 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	23	–	–	1	15
2 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	604	592	586	89	1.116
3 Anwendung des Standardansatzes	604	592	586		
4 Anwendung des alternativen Standardansatzes	–	–	–		
5 Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	–	–	–	–	–

Marktrisiken

Management der Marktrisiken

Definition

Unter Marktrisiken (Market Risk) verstehen wir allgemein die Gefahr, aufgrund der Veränderung von Marktparametern Verluste zu erleiden. Unter Market Risk werden diejenigen Marktrisiken zusammengefasst, die nicht dem IRRBB zugewiesen werden. Insbesondere schließt es damit auch jede Art von Spreadrisiken zinsensitiver Instrumente des Anlagebuchs mit ein, welche weder dem Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch noch dem Adressenausfallrisiko angehören. Im Detail beinhaltet dies in der Aareal Bank:

- Risiken basierend auf den Veränderungen von Spot-Wechselkursen (Spot FX Risk),
- Risiken basierend auf den Veränderungen von Forward-Wechselkursen (Forward FX Risk),
- Risiken aus dem regulatorischen Handelsbuch (Financial Risk in the Trading Book = FRTB Risk).

Im Aareal Bank Konzern besteht für die Aareal Bank AG als Handelsbuchinstitut die Möglichkeit, Handelsbuchgeschäfte im Sinne der CRR zu tätigen. Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Geschäfte abgeschlossen, sodass Risiken aus dem Handelsbuch im Berichtszeitraum keine Rolle spielten.

Der Bereich der Rohwaren hat für unser Geschäft keine Relevanz. Währungsrisiken werden mithilfe von Derivaten ausgesteuert.

Zusätzliche Bestandteile des Marktrisikos sind:

- Bewertungsrisiken aufgrund von Veränderungen der Credit Spreads (Credit Spread Risk),
- spezifische Preisänderungsrisiken des Bond-Portfolios, welche im Wesentlichen Sovereign-Bonds sind (Sovereign Risk),
- Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung von OTC-Derivaten (CVA Risk).

Um eine Abgrenzung der Spread-Risiken (Credit Spread Risk und Sovereign Risk) hinsichtlich des Kreditrisikos zu gewährleisten, wird eine Korrektur auf das ausgewiesene Marktrisiko angewandt.

Marktrisikostategie

Die Aareal Bank verfolgt bei ihren Engagements auf dem Kapitalmarkt eine verantwortungsvolle und nachhaltige Strategie. Entstehende Risiken werden z. B. durch Hedging-Vereinbarungen egalisiert.

Zu sichernde Zinspositionen aus dem laufenden Kredit- und Refinanzierungsgeschäft werden in der Regel mittels Zinsderivaten glattgestellt. Grundsätzlich finden Eins-zu-Eins-Absicherungen (one-to-one hedges) statt, um das IFRS-Hedge Accounting zu ermöglichen. Makro-Positionen, bei denen das IFRS-Hedge Accounting nicht genutzt werden kann, werden innerhalb der Gesamtposition überwacht und ausgesteuert.

Das Kredit- und Refinanzierungsgeschäft in fremden Währungen wird mittels Geldmarktgeschäften, FX-Swaps und Cross Currency-Basiswaps in der jeweiligen Währung disponiert. Die Währungsposition aus aufgelaufenen Kredit- und Refinanzierungsmargen werden je Einzelwährung regelmäßig überprüft und zeitnah glattgestellt. Basisrisiken aus unterschiedlichen Fixing-Terminen werden je Währung durch die Wahl geeigneter Rolltermine weitgehend vermieden.

Im Bereich von Edelmetallen, anderen Rohstoffen und Rohwaren investieren wir nicht. Ebenso entstehen für Aktiennetto- und Aktienindexpositionen derzeit keine Anrechnungsbeträge. Für die Ansprüche und Verpflichtungen, Kassenbestände sowie Beteiligungen in fremder Währung berechnen wir die Eigenmittelanforderungen für Fremdwährungsrisiken.

Risikomessung und -überwachung

Die für Treasury und die Risikoüberwachung zuständigen Vorstandsmitglieder werden täglich durch Risk Controlling über die Risikoposition und die Auswirkungen aus dem Eingehen von sonstigen Marktrisiken unterrichtet.

Die Risikosteuerung wird im Bereich Treasury und das Monitoring durch den Bereich Risk Controlling vorgenommen. Auf Basis des täglichen Risikoreports werden alle Barwertveränderungen in allen Währungen auf täglicher Basis untersucht und gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduzierung angewendet.

Im Asset Liability Committee (ALCO) wird monatlich über die Positionierung des Markt- und Zinsänderungsmanagements sowie weiterer Kennzahlen umfassend berichtet. Dem ALCO gehören neben dem für die Treasury zuständigen Vorstandsmitglied der Bereichsleiter Treasury, das für den Bereich Risikocontrolling zuständige Vorstandsmitglied und die Bereichsleiter Risikocontrolling, Finance & Controlling sowie Regulatory Affairs als stimmberechtigte Mitglieder an.

Das VaR-Konzept hat sich als die wesentliche Methode zur Messung der ökonomischen Marktrisiken etabliert. Der VaR quantifiziert das Risiko als Verlust, der innerhalb eines bestimmten Zeitraums mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Die Bestimmung der VaR-Kennzahl erfolgt konzernweit einheitlich mittels des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Normal-Methode). Unter Berücksichtigung der Korrelation zwischen den einzelnen Risikoarten wird der VaR-Wert täglich für den Konzern bestimmt. Hierbei werden die im VaR-Modell verwendeten statistischen Parameter auf Basis eines Inhouse-Datenpools über einen Zeitraum von mindestens 250 Tagen¹⁾ ermittelt. Mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % wird das Verlustpotenzial bestimmt.

Backtesting

Die Prognosegüte der statistischen Modelle wird durch ein monatliches Backtesting überprüft. Bei diesem als Binomial-Test bezeichneten Verfahren werden Gewinne und Verluste aufgrund von Marktpreisschwankungen auf täglicher Basis mit der zuvor für diesen Tag prognostizierten Verlustobergrenze (VaR) verglichen (Clean-Backtesting). Entsprechend dem gewählten Konfidenzniveau von 99,9 % wird eine geringe Anzahl von negativen Überschreitungen erwartet.

Aufsichtsrechtliche Beurteilung

Wir wenden zur aufsichtsrechtlichen Beurteilung von Marktrisiken keine internen Modelle an. Zum Einsatz kommen die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Für die Berechnung des allgemeinen Risikos wird das Wahlrecht genutzt und die Durationsmethode nach Art. 340 CRR angewendet.

Pauschalierte Anrechnungsbeträge für Investmentanteile nach Art. 348 Abs. 1 CRR werden nicht erhoben.

In der Tabelle EU MRI (Marktrisiko nach dem Standardansatz) sind die RWA für verschiedene Marktrisikopositionen gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstabe c) CRR offenzulegen. Zum 31. Dezember 2021 ist für die Aareal Bank nur das Fremdwährungsrisiko zutreffend. Da die Summe der gesamten Netto-Fremdwährungsposition den Schwellenwert von 2 % der Eigenmittel nicht übersteigt, hat die Aareal Bank keine Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko berechnet und an die Aufsicht gemeldet. Damit entfällt auch die Offenlegung der zuvor genannten Tabelle.

¹⁾ Für die Credit Spread Risiken als Subrisikoart wird auf einen historischen Zweijahreszeitraum zurückgegriffen.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Management der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Definition

Unter Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) werden die Risiken zinsensensitiver Instrumente des Anlagebuchs verstanden, die mit Veränderungen der Zinskurven einhergehen.

Im Detail beinhaltet dies in der Aareal Bank:

- die Risiken aus der Fristentransformation bei Veränderung der Zinskurve, das sogenannte Gap Risk aufgesplittet nach:
 - Risiken aus sich mit Zinsen verändernden Cashflows bezogen auf die allgemeine Zinskurve (Zinsanpassungsrisiko bzw. Repricing Risk),
 - Risiken aus der Bewertung zukünftiger Cashflows bzgl. der allgemeinen Zinskurve (Zinsstrukturkurvenrisiko bzw. Yield Curve Risk),
- Risiken aus sich mit Zinsen verändernden Cashflows bezogen auf die Spreads zur allgemeinen Zinskurve (Basis Risk),
- Risiken resultierend aus expliziten und impliziten Optionen (Option Risk),
- Risiken basierend auf der geänderten Bewertung der Pensionsverpflichtungen (Pension Risk),
- Risiken aus den Wertschwankungen des Fondsvermögens (Fonds Risk) und
- Risiken aus der Änderung des Aareal Bank-spezifischen Refinanzierungsspreads (Funding Risk).

Risikomessung und -überwachung

Die für Treasury und die Risikoüberwachung zuständigen Vorstandsmitglieder werden täglich durch Risk Controlling über die Risikoposition und die barwertigen Auswirkungen aus dem Eingehen von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch unterrichtet (Economic-Value-of-Equity-Sicht).¹⁾ Dies wird monatlich ergänzt um einen Ausweis möglicher Planabweichungen der Erträge beim Eintreten adverser Zinsszenarien (Earning-Sicht). Die für die Messung potenzieller Planabweichungen zugrunde gelegten Zinsszenarien umfassen schockartige Zinserhöhung und -senkung sowie zeitabhängige Erhöhungen und Senkungen der dem geplanten Zinsertrag zugrunde gelegten Zinsprognose.

Das barwertige VaR-Konzept hat sich als die wesentliche Methode zur Messung der ökonomischen Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch etabliert. Der VaR quantifiziert das Risiko als Verlust, der innerhalb eines bestimmten Zeitraums mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Die Bestimmung der VaR-Kennzahl erfolgt konzernweit einheitlich mittels des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Normal-Methode). Unter Berücksichtigung der Korrelation zwischen den einzelnen Risikoarten

¹⁾ Die Zuständigkeiten hinsichtlich der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch auf Ebene der Organisationseinheiten können der Übersicht auf Seite 9 entnommen werden.

wird der VaR-Wert täglich für den Konzern bestimmt. Hierbei werden die im VaR-Modell verwendeten statistischen Parameter auf Basis eines Inhouse-Datenpools über einen Zeitraum von 250 Tagen ermittelt. Mit einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 99,9 % wird das Verlustpotenzial nach der ökonomischen Perspektive bestimmt.

Die VaR-Berechnung basiert naturgemäß auf Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Geschäfte und der damit verbundenen Cashflows. Zu den zentralen Annahmen zählt die Berücksichtigung von Sichteinlagen und Kündigungsgeldern, die wir in Höhe des historisch beobachteten Bodensatzes für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren, im Durchschnitt 2,75 Jahre, in die Berechnung einbeziehen. Kreditgeschäfte werden mit ihrer Zinsbindungsfrist (Festzinsgeschäfte) bzw. mit dem Zeitraum der erwarteten Laufzeit (variable Geschäfte) berücksichtigt. Das Eigenkapital des Aareal Bank Konzerns fließt nicht als separate Passivposition risikomindernd in die VaR-Berechnung ein. Dies führt tendenziell zu einem erhöhten VaR-Ausweis und unterstreicht damit unser Ziel, einen konservativen Ansatz unserer Risikomessung zu verfolgen.

Ergänzend hierzu und in Einklang mit den EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2018/02) wird die Veränderung des Nettozinsertrags in den relevanten Zinsschockszenarien ermittelt. Der Nettozinsertrag stellt die Differenz aus den Zinserträgen und Zinsaufwänden aller zinstragenden Aktiva und Passiva des Bankbuchs einschließlich Derivate und außerbilanzieller Positionen nach IFRS dar. Im Unterschied zur barwertigen Sicht enthält der Nettozinsertrag nicht nur die Ergebnisbeiträge des modellierten Bestandsgeschäfts zum Planungs- bzw. Forecaststichtag, sondern zusätzlich die Erträge und Aufwände aus geplantem Neugeschäft und Prolongationen. Die Veränderungen basieren im Wesentlichen auf der unterschiedlichen Entwicklung der Forward-Zinsen vor und nach Zinsschock und den jeweils hieraus resultierenden, modellierten Auswirkungen auf das Kundenverhalten.

Ein weiteres Instrument zur Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos stellt die Berechnung der sogenannten Zinssensitivität „Delta“ dar. Zur Bestimmung dieser Kennzahl werden aus allen bilanziellen Aktiv- und Passivpositionen sowie aus Derivaten Barwerte ermittelt. Die Zinssätze der dafür zugrunde gelegten Zinskurven werden dann in jedem einzelnen Laufzeitband um jeweils einen Basispunkt erhöht (Key-Rate-Verfahren). Das Delta ist der als Barwert ausgedrückte Verlust oder Gewinn, der durch die Veränderung der Zinskurve entsteht.

Auswirkung von Absicherungen

Die Treasury steuert das allgemeine Zinsrisiko sowie Basisrisiko des Bankkonzerns entlang der Grundsätze der IRRBB-Strategie im Rahmen der im RAF gesetzten Limits und der in der Treasury-Kompetenzordnung festgelegten Kompetenzen. Hierbei liegt der Fokus auf linearen Risiken. Optionale Risiken werden weitestgehend abgesichert.

Auf Basis des täglichen Risikoreports werden alle Barwertveränderungen in allen Währungen durch die Treasury analysiert und ggf. Maßnahmen zur Risikoreduzierung angewendet. Strukturierte und/oder kündbare Finanzinstrumente werden mittels Zinsderivaten extern abgesichert, indem sie durch Swaps auf das Steuerungsziel (SONIA (GBP), SARON (CHF), 3m sonst) transformiert werden. Das Gleiche gilt für festverzinsliche Positionen, welche nicht bewusst im Rahmen der Aktiv-/Passiv-Makroposition ungesichert bleiben.

Bei Fremdwährungsgeschäften erfolgt die Absicherung des IRRBB durch Zinsswaps in Währung oder FX bzw. Cross CCY Swaps. Eine barwertige Absicherung der Margen bzw. der Spreadkomponenten erfolgt

nicht. Hierdurch wird für ein stabiles Zinseinkommen gesorgt. Das entsprechende barwertige Risiko wird von der Aareal Bank Gruppe bewusst eingegangen und trägt damit zur Einkommensstabilisierung bei.

Bei der Steuerung der Zinsrisikoposition verfolgt der Bereich Treasury die Zielsetzung einer weitgehenden Immunisierung der IFRS-G&V über die Perioden hinweg, sowie eine Absicherung des Full-Fair Values (Economic Value of Equity, EVE) der Bank. In der Aareal Bank spielen hier Mikro hedge-Beziehungen unter Anwendung von Fair Value-Hedge Accounting nach IFRS9 eine wesentliche Rolle.

Ergänzt wird dieses Vorgehen durch selektive Makrosteuerung von Zinsrisiken bspw. Steuerung der Einlagenmodellierungen im Rahmen der o.g. Aktiv/Passiv-Makroposition.

Aufsichtsrechtliche Beurteilung

Zur Erfüllung der in Art. 448 Abs. 1 CRR geregelten quantitativen Offenlegung orientiert sich die Aareal Bank an dem im November 2021 von der EBA veröffentlichten finalen Entwurf von technischen Durchführungsstandards hinsichtlich der Offenlegung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (EBA/ITS/2021/07).

Nach diesen Vorgaben legt die Bank in der Tabelle EU IRRBB1 die Barwertveränderungen und das Nettozinsergebnis bei einer Veränderung der Zinsstrukturkurven für die in den EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs (EBA/GL/2018/02) dargestellten Zinsschockszenarien offen.

EU IRRBB1: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

	a Veränderung EVE		c Veränderung NII	
	31.12.2021	30.06.2021	31.12.2021	30.06.2021
Mio. €				
1 Parallele Zinserhöhung	29	17	14	-3
2 Parallele Zinssenkung	80	74	112	103
3 Versteilung der Zinskurve	64	59		
4 Verflachung der Zinskurve	-26	-16		
5 Kurzfristschock – aufwärts	-22	-19		
6 Kurzfristschock – abwärts	81	84		

Die Veränderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (economic value of equity, EVE) entspricht der aus einer Zinsänderung resultierenden Barwertveränderung aller zinssensitiven Anlagebuchpositionen unter der Annahme, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt auslaufen.

Der Nettozinsertrag (net interest income, NII) ist eine GuV-basierte Messgröße. Für die Messung des Ertragsrisikos werden die Veränderungen des Nettozinsertrags der nächsten zwölf Monate aufgrund einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte ermittelt. Insbesondere das dabei unterstellte Verhalten von Kunden- und Wettbewerbsumfeld in einem solchen Szenario unterliegt modellbasierten Idealisierungen.

Die Veränderungen des EVEs gegenüber dem 30. Juni 2021 resultieren im Wesentlichen aus den allgemeinen Markt- und Zinsentwicklungen. Dank des Einsatzes von Zinssicherungsgeschäften ist die Sensitivität des Barwerts gegenüber starken Zinsschwankungen weiterhin klein. Den größten Einfluss haben Sicherungen der referenzzinsgebundenen Darlehen gegen negative Zinsen. Aufgrund der im Vergleichszeitraum gestiegenen Zinsen haben diese ihr barwertiges Verlustpotenzial bei Zinssteigerung reduziert und ermöglichen im Gesamtbild eine kleine Erhöhung des Gewinnpotenzials in einem Szenario stark steigender Zinsen.

Im Fall eines Zinsanstiegs kompensieren sich die Effekte aus dem Wegfall der Erträge aus den Floors im Darlehensgeschäft und den modellierten Margen im Einlagengeschäft weitgehend. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich insbesondere die Beiträge aus Zero Floor-Vereinbarungen nur in einem negativen Zinsumfeld proportional zur Entwicklung der zugrunde liegenden Referenzzinssätze verändern. Daher sind die Floors auch der wesentliche Treiber des dargestellten Anstiegs der Nettozinerträge bei einer parallelen Zinssenkung, zumal in diesem Fall auch die Floor-Vereinbarungen von Geschäften zusätzlicher Währungen Werthaltigkeit im Sinne des NII erlangen. Die Veränderungen zwischen den Stichtagen sind insbesondere auf die Entwicklung der Marktzinsen im Ausgangsszenario und den Anstieg des Kreditportfolios bzw. des Volumens an Geschäften mit Floor-Vereinbarungen zurückzuführen.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Die Asset Encumbrance gibt einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Die Asset Encumbrance-Quote als wesentliche Kennzahl der Vermögensbelastung setzt die belasteten Vermögenswerte und die weiterverwendeten Sicherheiten ins Verhältnis zu den Gesamtwerten der Vermögenswerte und erhaltenen Sicherheiten.

Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potenzieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den Vorgaben des Art. 18 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637. Danach sind die quantitativen Angaben als Medianwerte der im Berichtsjahr vierteljährlich an die Aufsicht gemeldeten Daten, deren Ermittlung unter Berücksichtigung des IFRS-Rechnungslegungsrahmens erfolgt, offenzulegen.

Der für die Ermittlung der Vermögenswertbelastung zugrunde gelegte Konsolidierungskreis unterscheidet sich nicht von dem Konsolidierungskreis für Zwecke der Liquiditätsanforderungen.

Da zum 31. Dezember 2021 sowohl die gesamten Vermögenswerte als auch die prozentuale Vermögenswertbelastung über den, in Anhang XXXVI der zuvor genannten Durchführungsverordnung unter Nummer 6 aufgeführten Schwellenwerten liegen, erfolgen zusätzliche Angaben zu den Vermögenswerten, die unbelastet zu einer Einstufung als Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität (Extremely High Quality Liquid Assets, EHQLA) oder Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität (High Quality Liquid Assets, HQLA) infrage kämen.

EU AE1: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	
	010	davon: unbelastet als EHQLA oder HQLA einstufbar 030	040	davon: unbelastet als EHQLA oder HQLA einstufbar 050
Mio. €				
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	22.458	5.857		
030 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
040 Schuldverschreibungen	5.972	5.854	5.922	5.805
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	320	320	320	320
060 davon: Verbriefungen	-	-	-	-
070 davon: von Staaten begeben	4.516	4.516	4.463	4.463
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	1.625	1.538	1.622	1.537
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
120 Sonstige Vermögenswerte	16.506	5		

	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
Mio. €				
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	24.008	6.390		
030 Eigenkapitalinstrumente	105	-	105	-
040 Schuldverschreibungen	691	666	689	665
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	17	-	17	-
060 davon: Verbriefungen	-	-	-	-
070 davon: von Staaten begeben	528	528	526	526
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	135	135	135	135
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
120 Sonstige Vermögenswerte	23.141	5.909		

EU AE2: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener, zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
	010	davon: unbelastet als EHQLA oder HQLA einstuftbar 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
Mio. €				
130 Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
140 Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160 Schuldverschreibungen	-	-	-	-
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180 davon: Verbriefungen	-	-	-	-
190 davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	20	-
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			-	-
250 Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	22.458	5.857		

EU AE3: Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere 010	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und Verbriefungen 030
Mio. €		
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	19.957	22.251

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Aareal Bank Gruppe ermittelt die Belastung von Vermögenswerten gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/79.

Die gewerbliche Immobilienfinanzierung stellt einen wesentlichen Teil des Geschäftsmodells der Aareal Bank Gruppe dar. Damit einher geht, dass die Pfandbriefe einen bedeutenden Anteil an den langfristigen Refinanzierungsmitteln ausmachen und damit eine wesentliche Quelle der Vermögenswertbelastung sind.

Neben den Pfandbriefen sind als weitere wesentliche Quellen der Belastung der Vermögenswerte auch die Einlagen der institutionellen Investoren, das Derivategeschäft (gelegentlich auch das Wertpapierpensionsgeschäft) sowie die wohnungswirtschaftlichen Einlagen. Darüber hinaus hat die Aareal Bank im Geschäftsjahr die bestehenden längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB (Targeted Longer-Term Refinancing Operations, TLTRO) um 1 Mrd. € erhöht. Mit Blick auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung und die damit einhergehende Refinanzierung konzentriert sich die Belastung innerhalb der Aareal Bank Gruppe im Wesentlichen auf die Aareal Bank AG.

Die Deckungsstöcke für die eigenen begebenen Emissionen gedeckter Schuldverschreibungen führten am 31. Dezember 2021 zu einer Belastung von Aktivgeschäften in Höhe von 22,3 Mrd. €.

Die Veränderung der Summe der belasteten Vermögenswerte und der Summe der erhaltenen Sicherheiten sowie die Veränderung des Verhältnisses der beiden Summen zueinander ist im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum im Wesentlichen auf eine Zunahme des Kreditvolumens zurückzuführen.

Auf Konzernebene liegt aufgrund der Konsolidierung keine Belastung zwischen Unternehmen der Aareal Bank Gruppe vor. Eine signifikante Übersicherung findet sich nur beim Deckungsstock. Neben der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an die Mindestüberdeckung soll die Übersicherung bei den Hypothekendarlehen den Anforderungen der Rating-Agentur Moody's gerecht werden. Die „Öffentlichen Pfandbriefe“ unterliegen aktuell keinem Rating.

Die Stellung und Annahme von Sicherheiten basiert im Wesentlichen auf standardisierten Verträgen zu Wertpapierpensionsgeschäften und zur Besicherung von Finanztermingeschäften. Derivative Geschäfte werden grundsätzlich nur auf der Grundlage des Deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte oder des ISDA Master Agreements abgeschlossen. Alle Netting-fähigen Rahmenverträge ermöglichen zur weiteren Reduzierung des Gegenparteausfallrisikos eine auch im Fall der Insolvenz oder bei Ausfall des Kontrahenten durchsetzbare Verrechnung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten.

Zum 31. Dezember 2021 enthalten die unbelasteten sonstigen Aktiva Vermögenswerte in Höhe von 2,2 Mrd. €, welche im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs nicht belastet werden können. Hierauf entfallen 1,1 Mrd. € auf Sicherungsderivate und auf zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte. Bei den übrigen 1,1 Mrd. € handelt es sich im Wesentlichen um sonstige Immobilien, die gemäß IAS 2 bilanziert werden (0,4 Mrd. €) sowie Steuererstattungs- und latente Steueransprüche (0,2 Mrd. €).

Vergütung

Die qualitativen und quantitativen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 450 CRR in Verbindung mit § 16 der Institutsvergütungsverordnung erfüllt die Aareal Bank in einem eigenständigen Vergütungsbericht, der zu einem späteren Zeitpunkt auf unserer Internetseite in der gleichen Rubrik wie der vorliegende aufsichtsrechtliche Offenlegungsbericht veröffentlicht wird.

Verschuldungsquote

Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wird quartalsweise im Rahmen der Prognose der Eigenmittel-Entwicklung durchgeführt. Hierbei erfolgt jeweils nach Quartalsultimo eine Prognose sowohl des Kernkapitals als auch der Bilanzsumme jeweils für den Jahresultimo des aktuellen und der beiden folgenden Jahre. In diesem Zusammenhang ist die in Art. 92 Abs. 1 Buchstabe d) CRR definierte Mindest-Verschuldungsquote in Höhe von 3 % jederzeit einzuhalten. Die Informationen werden im Anschluss der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt.

Die Aareal Bank ermittelt die offenzulegende Leverage Ratio unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf Grundlage der in der CRR enthaltenen Vorgaben.

Die nachfolgenden Offenlegungstabellen basieren auf den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021.

EU LR1: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a Maßgeblicher Betrag
Mio. €		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	48.728
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-175
3	Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen	-
4	Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend)	-
5	Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe i) CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-479
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-
10	Anpassung bei außerbilanziellen Risikopositionen (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	446
11	Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-11a	Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe c) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden	-
EU-11b	Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe j) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden	-
12	Sonstige Anpassungen	-795
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	47.724

EU LR2: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
	a 31.12.2021	b 30.06.2021
Mio. €		
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		
1	47.460	45.007
2	-	-
3	-791	-611
4	-	-
5	-	-
6	-43	-35
7	46.626	44.361
Risikopositionen aus Derivaten		
8	133	145
EU-8a	-	-
9	519	478
EU-9a	-	-
EU-9b	-	-
10	-	-
EU-10a	-	-
EU-10b	-	-
11	-	-
12	-	-
13	652	623
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)		
14	-	-
15	-	-
16	-	-
EU-16a	-	-
17	-	-
EU-17a	-	-
18	-	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
19	1.194	1.612
20	-749	-990
21	-	-
22	446	622
Ausgeschlossene Risikopositionen		
EU-22a	-	-

	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
	a 31.12.2021	b 30.06.2021
Mio. €		
EU-22b (Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe j) CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22c (Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	–	–
EU-22d (Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	–	–
EU-22e (Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	–	–
EU-22f (Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	–	–
EU-22g (Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	–	–
EU-22h (Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe o) CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22i (Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Art. 429a Abs. 1 Buchstabe p) CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22j (Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	–	–
EU-22k Summe der ausgeschlossenen Risikopositionen	–	–
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
23 Kernkapital	2.622	2.598
24 Gesamtrisikopositionsmessgröße	47.724	45.607
Verschuldungsquote		
25 Verschuldungsquote (in %)	5,49%	5,70%
EU-25 Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	5,49%	5,70%
25a Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	5,49%	5,70%
26 Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
EU-26a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–
EU-26b davon: in Form von hartem Kernkapital	–	–
27 Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–
EU-27a Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen		
EU-27b Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
Offenlegung von Mittelwerten		
28 Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	–	221
29 Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	–	–
30 Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	47.724	45.828

Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a 31.12.2021	b 30.06.2021
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	47.724	45.828
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5,49%	5,67%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5,49%	5,67%

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderungen der Verschuldungsquote im vierten Quartal 2021 verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern“.

In der folgenden Tabelle werden die bilanzwirksamen Risikopositionen ohne Berücksichtigung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und ausgenommenen Risikopositionen aufgeschlüsselt.

EU LR3: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

Mio. €		a Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	46.670
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	–
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	46.670
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	492
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	14.885
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	110
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	471
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	27.396
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	16
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	974
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1.185
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.139

Impressum

Inhalt:

Aareal Bank AG, Investor Relations,
Regulatory Affairs – Regulatory Reporting

Layout/Design:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.



**Aareal Bank
Group**

Aareal
YOUR COMPETITIVE ADVANTAGE.